

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2002
– Drucksache 13/1174**

Denkschrift 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Lan- deshaushaltsrechnung 2000

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

A.

Die Landesregierung zu ersuchen,

I.

Zu Nr. 4 – Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

1. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesbeamtengesetzes entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs vorzulegen, darin insbesondere vorzusehen, dass
 - a) das aufwändige förmliche Verfahren bei Einwendungen des Beamten gegen die Zurruesetzung entfällt;
 - b) bei der begrenzten Dienstfähigkeit die Altersgrenze von 50 Jahren entfällt und eine Reaktivierung auch bei begrenzter Dienstfähigkeit ermöglicht wird;
 - c) der Beamte auch im Ruhestand verpflichtet ist, seine Dienstfähigkeit wiederherzustellen;
2. sich intensiv mit dem Vorschlag des Rechnungshofs auseinander zu setzen, bei langzeiterkrankten Beamten das Prinzip der zeitlich unbefristeten vollen Alimentation aufzugeben;
3. auf Bund-Länder-Ebene mit dem Ziel initiativ zu werden, in das Beamtenversorgungsgesetz eine Verpflichtung des vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamten aufzunehmen, wonach bis zur Vollendung des 65. Le-

bensjahres jährlich eine Erklärung über ausgeübte Erwerbstätigkeiten und das dabei erzielte Einkommen abzugeben ist;

4. die Qualität der bei der Begründung des Beamtenverhältnisses und bei der Feststellung der Dienstunfähigkeit erforderlichen ärztlichen Untersuchungen sowie der regelmäßigen Nachuntersuchungen nach der Versetzung in den Ruhestand entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu verbessern;
5. zur Verringerung der Versorgungslasten die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der anderweitigen Verwendung, der Verwendung bei begrenzter Dienstfähigkeit und der Reaktivierung intensiver als bisher zu nutzen;
6. die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs so zu verändern, dass ein finanzielles Interesse der Ressorts an der Vermeidung von Ruhestandsfällen geschaffen wird, ohne dass dies zu zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts führt;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

II.

Zu Nr. 5 – Wirtschaftlichkeit des Kopierereinsatzes

1. bei der Beschaffung und dem Einsatz von Kopiergeräten zukünftig die Folgerungen und Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten und die dadurch möglichen Einsparpotenziale zu realisieren;
2. die gebildeten Kennzahlen zur Steuerung dieses Aufgabenbereichs verstärkt zu nutzen;
3. dem Landtag über die Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 31. Oktober 2003 zu berichten.

III.

Zu Nr. 6 – Kosten der IuK in Ministerien – Eigenbesorgung oder Outsourcing –

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen;
2. dem Landtag über die weitere Entwicklung bis 1. Oktober 2003 zu berichten.

IV.

Zu Nr. 7 – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Behördenunterbringung

1. die beschlossene Auflösung von Behörden der unteren Verwaltungsebene im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel konsequent und so bald wie möglich abzuschließen;
2. hieraus resultierende Chancen zur Reduzierung der Unterbringungskosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt zu nutzen und
3. dem Landtag differenziert nach Verwaltungszweigen und Standorten bis 31. Dezember 2003 hierüber zu berichten.

V.

Zu Nr. 8 – Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Polizeipräsidium Mannheim

1. die Aufbau- und Ablauforganisation des Polizeipräsidioms Mannheim entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu optimieren, insbesondere
 - a) die Revier- und Postenstruktur entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu zu gestalten,
 - b) im Rahmen der laufenden Evaluation der Reorganisation eine weitgehende Konzentration der Personalverwaltung in einer Organisationseinheit zu prüfen,
 - c) beim Polizeipräsidium Mannheim in Abstimmung mit der Personalvertretung eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit für die Polizeivollzugsbeamten zu ermöglichen und hierzu im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch die Beschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems, das auch die gehaltsrelevanten Daten einbezieht, die Voraussetzungen zu schaffen,
 - d) die Anzahl der mit vollzugsinadäquaten Aufgaben befassten Polizeivollzugsbeamten zu reduzieren und hierzu insbesondere die in anderen Tätigkeitsfeldern künftig freisetzbaren Personalressourcen im Bereich der Tarifbeschäftigten und der Verwaltungsbeamten zu nutzen;
2. eine Änderung der Verwaltungsvorschrift des IM über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes mit dem Ziel zu prüfen, dass zur Zusammenlegung und Auflösung von Polizeiposten künftig das Einvernehmen der kommunalen Verantwortungsträger nicht mehr zwingend erforderlich ist;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2003 zu berichten.

VI.

Zu Nr. 9 – Information und Kommunikation bei der Landespolizei

1. die veralteten und isoliert nebeneinander stehenden polizeilichen IuK-Hauptanwendungen „Inpol“ und „Vorgangsbearbeitung“ zu modernisieren und durch integriert arbeitende Systeme abzulösen,
2. die im Rahmen der Neuausrichtung der IuK im Polizeibereich in den Datenstationen freisetzbare Personalkapazität primär zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes einzusetzen, aber auch zu prüfen, ob die freiwerdenden Ressourcen zur Teil-Refinanzierung von Kostensteigerungen im Technikzukunftsprogramm zu verwenden sind und
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2003 zu berichten.

VII.

Zu Nr. 10 – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Akademie der Polizei

1. eine Optimierung des Personal- und Ressourceneinsatzes an der Akademie der Polizei mit dem Ziel der Kostenminimierung herbeizuführen und hierzu insbesondere

- a) die Veräußerung der in der Denkschrift bezeichneten Grundstücke zu prüfen,
 - b) den Übernachtungs- und Verpflegungsbereich am Standort Freiburg neu zu organisieren,
 - c) den Lehrerbedarf an der Akademie auf der Grundlage einer sorgfältigen landesweiten Planung des Fortbildungsbedarfs neu zu ermitteln und dabei ein Jahresdeputat von mindestens 968 Unterrichtsstunden zugrunde zu legen,
 - d) freisetzbare Personalkapazitäten in der Verwaltung und im Stab der Akademie, soweit dies Nichtvollzugsstellen betrifft, abzubauen und im Medienzentrum neue Stellen nur kostenneutral auszuweisen;
2. dem Landtag bezüglich Ziffer 1 Buchst. a bis 30. Juni 2003, im Übrigen bis 31. Dezember 2003 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

VIII.

Zu Nr. 11 – Erstattung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

1. eine mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorzulegen, in der das Erstattungsverfahren in der vom Rechnungshof vorgeschlagenen oder einer vergleichbaren Weise weiter vereinfacht wird;
2. dafür zu sorgen, dass zeitnah ein neues DV-Verfahren entwickelt wird, das allen Aufnahmebehörden für einen verbesserten Informationsaustausch zur Verfügung steht und sie bei der Aufgabenerledigung möglichst umfassend unterstützt;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

IX.

Zu Nr. 12 – Einsatz der Lehrerdeputate an Gymnasien

1. den Einsatz der Personalressourcen unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs durch geeignete Maßnahmen, insbesondere aufgrund der Erfassung der tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrkraft, weiter zu optimieren;
2. in Pilotversuchen an einigen Schulen aller Schularten die Festlegung der Unterrichtsverpflichtung als Schuljahres-Deputat zu erproben;
3. zu prüfen, ob eine Verbesserung und Konkretisierung der Führung von Klassen- und Kurstagebüchern möglich und sinnvoll ist oder wie auf andere Weise eine vollständige und korrekte Dokumentation des erteilten Unterrichts erreicht werden kann;
4. Möglichkeiten einer besseren Nutzung der IuK-Techniken bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu überprüfen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. September 2004 zu berichten.

X.

Zu Nr. 13 – Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) den Personalbestand anzupassen und kurzfristig im mittleren Dienst 65 Stellen und mittelfristig weitere 40 Stellen im Haushalt durch kw-Vermerk einzusparen und die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Einsparungen im gehobenen und höheren Dienst zeitnah zu realisieren. Hierbei sind die seit der Untersuchung des Rechnungshofs bereits vollzogenen bzw. die als Sparziel bereits konkretisierten Stelleneinsparungen zu berücksichtigen;
 - b) den Aufbau der Fachabteilungen zu straffen;
 - c) der Steuerung aufgrund von Controlling-Kennzahlen noch größere Bedeutung zuzumessen;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 31. Oktober 2003 zu berichten.

XI.

Zu Nr. 14 – Information und Kommunikation beim Statistischen Landesamt

1. die Vorschläge des Rechnungshofs insbesondere zur Effizienzerhöhung der Software-Entwicklung und zur Einführung durchgängiger Ablaufprozesse umzusetzen;
2. das Projekt zur Eingliederung des StaLa-Rechners in das Zentrum für Informationsverarbeitung bei der OFD Stuttgart zügig abzuschließen und
3. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis in einem Jahr zu berichten.

XII.

Zu Nr. 15 – Finanzierung und Betrieb der Wilhelma

1. darauf hinzuwirken, die Stadt Stuttgart an der Finanzierung des jährlichen Defizits der Wilhelma zu beteiligen;
2. im Übrigen die Anregungen und Vorschläge des Rechnungshofs – mit Ausnahme der Überlegungen zum Freundeskreis – zum Betrieb der Wilhelma umzusetzen;
3. einen Bericht über Rechtsform, Trägerschaft und Wirtschaftlichkeit vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland zu erstellen;
4. dem Landtag unter Vorlage des vorgenannten Berichtes über das Veranlasste zu den Ziffern 1 und 2 bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XIII.

Zu Nr. 16 – Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren nach dem Innovationsförderungsprogramm (C I Programm)

1. die Förderungsrichtlinien so zu ändern, dass der Kreis der potenziellen Förderungsempfänger eingeschränkt wird;
2. sicherzustellen, dass die Bewilligung von Fördermitteln auf die förderbedürftigen Unternehmen konzentriert wird, um die Zielgenauigkeit des Programms zu erhöhen und Mitnahmeeffekte soweit wie möglich auszuschließen;
3. eine Erfolgskontrolle zeitnah durchzuführen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XIV.

Zu Nr. 17 – Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen

1. darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Kosten für die Durchführung von Förderprogrammen vor der Entscheidung über die Gestaltung der Förderung berechnet oder zumindest geschätzt werden;
 - b) die L-Bank verpflichtet wird, für Förderprogramme, die sie abwickeln soll, einen Kostenvoranschlag vorzulegen;
2. sicherzustellen, dass sich die Vergütungsregelungen enger an den tatsächlichen Kosten orientieren und Anreize zu wirtschaftlicher Abwicklung geben;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XV.

Zu Nr. 18 – Prüfung der Vermessungsverwaltung

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Kosten- und Leistungsrechnung beim Landesbetrieb so zu optimieren, dass sie Aussagen zu einzelnen Aufträgen und Auftragsstypen ermöglicht;
 - b) einen stringenten Zeitplan für alle aufzulösenden Vermessungs-Dienststellen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzulegen;
 - c) zur Kontrolle des Ministerratsbeschlusses vom 17. Juli 1995 (längerfristige Erhöhung des ÖbV-Anteils auf 80%) den vom Rechnungshof geforderten Zeitplan zu erstellen, darin festzulegen, zu welchem Zeitpunkt welcher Privatisierungsanteil (ÖbV-Anteil am operativen Vermessungsgeschäft) erreicht sein soll, und die finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Landesbetrieb darzulegen;

- d) die Wirtschaftlichkeit der Führung und Betreuung von Geoinformationssystemen für Kommunen spätestens zu Beginn des Jahres 2005 nachzuweisen;
- e) darauf hinzuwirken, dass vor der Entscheidung über künftige Umwandlungen die operativen Ziele sowie zur Beurteilung des Erfolgs geeignete Messgrößen für Ist- und Sollzustand festgelegt werden und der Umwandlungserfolg zeitnah überprüft wird;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XVI.

Zu Nr. 19 – Urlaub auf dem Bauernhof

1. bei der Bewilligung von Subventionen für den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ab sofort
 - a) die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Förderung noch eingehender als in der Vergangenheit zu prüfen;
 - b) bei Vorhaben, die bei realistischer Wirtschaftlichkeitsberechnung keinen oder nur einen minimalen Ertrag bringen, die Förderung zu versagen;
 - c) die Einhaltung der mit der Förderung verbundenen Zweckbindung regelmäßig zu kontrollieren und bei schwerwiegenden Verstößen die Subvention zurückzufordern und
 - d) die mit der Förderung verbundenen Ziele im Bewilligungsbescheid verbindlich zu definieren und die Zielerreichung regelmäßig anhand dieser Zielvorgaben zu evaluieren;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2004 zu berichten.

XVII.

Zu Nr. 20 – Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie

1. die Konzeption für die Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie unter Berücksichtigung der Denkschrift des Rechnungshofs grundsätzlich zu überprüfen;
2. dem Landtag bis 30. September 2003 erneut zu berichten.

XVIII.

Zu Nr. 21 – Förderung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Busverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) zur Vereinfachung des Förderverfahrens sowie zur Begrenzung der Förderung Pauschalen für einzelne Fördergegenstände festzulegen;
 - b) die Antragsprüfung durch die Einführung von Leitfaden und Merkblättern zu einzelnen Komponenten der Busbeschleunigung zu verbessern;

- c) eine Erfolgskontrolle durchzuführen, für die vom Zuwendungsempfänger ein Jahr nach Fertigstellung des Projektes die Vorlage eines detaillierten Erfolgsberichts zu verlangen ist, aus dem sich ergibt, dass das der Förderung zugrunde gelegte Ziel erreicht wurde;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XIX.

Zu Nr. 22 – Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für eine neue Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke nur dann zu fördern, wenn Bedarf und dringende Notwendigkeit gemäß der VwV-GVFG nachgewiesen wurden;
- b) im Falle der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Sinne eines sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes nur ein wenig aufwändiges Brückenbauwerk ohne bauliche Besonderheiten zu fördern;
- c) vor Aufnahme in das GVFG-Programm auch künftig vor allem die grundsätzliche Berechtigung, Notwendigkeit und Dringlichkeit des beabsichtigten Vorhabens kritisch zu prüfen und dabei die Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt einzuhalten;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XX.

Zu Nr. 23 – Auswirkungen der Neuregelung der sog. 630-DM-Arbeitsverhältnisse auf die Arbeit der Finanzämter

1. Schnellstmöglichst mit dem Ziel einer befriedigenden Regelung auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XXI.

Zu Nr. 24 – Behandlung von Prüfungsfeststellungen und Durchsetzung von Rückforderungen

1. Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle zeitnah zu bearbeiten und Rückforderungen, die sich aus Prüfungsfeststellungen ergeben, insbesondere auch in den dargestellten Fällen, konsequent zu betreiben;

2. dem Landtag über das in den Einzelfällen Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XXII.

Zu Nr. 25 – Aufwändiger Neubau eines Gewächshauses

1. durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen überhöhte Ausgaben vermieden werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

XXIII.

Zu Nr. 26 – Auslastung der Lehreinheiten für Slavistik an den Universitäten

1. neben der vom Rechnungshof vorgenommenen quantitativen Bewertung der Slavistik in Baden-Württemberg eine qualitative Evaluation der Forschungs- und Lehrstrukturen des Faches Slavistik durch international renommierte Wissenschaftler vorzunehmen;
2. anhand der qualitativen Evaluation über Veränderungen in der Angebotsstruktur des Faches, beispielsweise durch die Bildung fachlich bestimmter Schwerpunkte, zu entscheiden und dabei unter Einbeziehung der vom Rechnungshof aufgestellten Grundsätze die Zahl der landesweit vorgehaltenen Studienplätze in der Slavistik auf eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Größenordnung festzulegen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2003 zu berichten.

XXIV.

Zu Nr. 27 – Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) das pauschalierte Förderverfahren auch für die restlichen nach neuem Recht geförderten Studiengänge unverzüglich einzurichten;
 - b) die bei den geprüften FH festgestellten fehlerhaften Förderbescheide bzw. Förderpauschalen zu ändern;
 - c) sukzessive auch bei bestehenden geförderten Studiengängen eine Evaluation durchzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2003 zu berichten.

XXV.

Zu Nr. 28 – Außertarifliche angestellte Lehrkräfte

1. durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen sicherzustellen, dass bei der Beschäftigung von Professurvertretern und anderen außertariflich angestellten Lehrkräften an den Staatlichen Hochschulen für Musik die geltenden Vorschriften eingehalten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

B.

Kenntnis zu nehmen,

1. von Nr. 1 – Landeshaushaltsrechnung;
2. von Nr. 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug;
3. von Nr. 3 – Landesschulden.

06. 02. 2003

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 2002 in seiner 17. Sitzung am 24. Oktober 2002, in seiner 18. Sitzung am 21. November 2002, in seiner 19. Sitzung am 19. Dezember 2002 und in seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2003.

In der 17. Sitzung begann er die Beratungen mit

Abschnitt I:

Die Landeshaushaltsrechnung für 2000, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden, Sondervermögen

Nummer 1 – Landeshaushaltsrechnung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof bemerke, dass

- die Landeshaushaltsrechnung 2000 der Landeshaushaltsordnung entspreche,
- die Beträge in der Landeshaushaltsrechnung und in den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmten und Druck- und Darstellungsfehler nicht festgestellt worden seien,
- die mit Einwilligung des Finanzministeriums geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben samt den Vorgriffen in der Landeshaushaltsrechnung im einzelnen nachgewiesen seien.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betrügen insgesamt rund 238 Millionen DM, wovon rund 84 Millionen DM auf Haushaltsvorgriffe im kommunalen Finanzausgleich entfielen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben seien bereits vom Landtag genehmigt worden.

Auch im Haushaltsjahr 2000 seien Buchungen an unrichtiger Stelle – so genannte Titelverwechslungen – festgestellt worden. Bei richtiger Buchung wären rund 28 000 DM weniger an über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Landeshaushaltsrechnung 2000 schließe mit einer Ist-Mehreinnahme von rund 376 Millionen DM ab. Unter Berücksichtigung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses 1999 mit + 880 Millionen DM sowie der in das Haushaltsjahr 2001 übertragenen Reste errechne sich eine Gesamtmehrausgabe von rund 844 Millionen DM. Durch Bildung eines Einnahmerestes von 4,107 Milliarden DM aus der am Ende des Haushaltsjahres noch offenen Kreditemächtigung sei die Mehrausgabe ausgeglichen worden. Zum Jahresende 2000 habe sich rechnerisch ein Überschuss von 3,263 Milliarden DM ergeben.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Nummer 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe das Haushaltssoll und das Haushaltsist gegenübergestellt und ferner einen Jahresvergleich über die Entwicklung der Haushaltsansätze, der gesamten

Istausgaben usw. dargestellt. Sie verweise hierzu auf die Übersichten auf den Seiten 13 und 14 der Denkschrift. Die bei Kapitel 1212 veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von 100 Millionen DM seien erbracht worden.

Zu den Haushaltsresten verweise sie auf die Seiten 15 ff. der Denkschrift; auch die Haushaltsreste 2001 stünden inzwischen fest. Die Ausgabereste 2001, die der Finanzausschuss in der Sitzung am 26. September dieses Jahres bereits zur Kenntnis genommen habe, beliefen sich endgültig auf 2,68 Milliarden DM; dabei handle es sich betragsmäßig um den höchsten Stand in den vergangenen zehn Jahren. Die Reste lägen damit um 464 Millionen DM über dem Vorjahresbetrag. Bezogen auf das Haushaltsvolumen 2001 seien dies rund 4,3 %.

Die Einnahmereste 2001 beliefen sich auf 3,757 Milliarden DM.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Ein Abgeordneter der SPD bat um eine Begründung für den trotz aller Sparbemühungen drastischen Anstieg der Personalkosten im Haushalt 2001 gegenüber dem Vorjahr.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, im Jahr 2001 hätten eine Tarifierhöhung und eine Erhöhung bei den Besoldungs- und Versorgungsbezügen von 3 % – einschließlich Zuführung an die Versorgungsrücklage – verkraftet werden müssen. Darüber hinaus seien die Versorgungsausgaben durch die starke Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger überproportional angestiegen. Außerdem werde der Effekt der Stelleneinsparungen im Wesentlichen durch den Zugang neuer Lehrerstellen ausgeglichen. Hinzu kämen weitere Kosten erhöhende Faktoren aufgrund struktureller Änderungen und zum Beispiel Erhöhungen bei den Beihilfen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, eine Aufrechnung von Ausgabe- und Einnahmeresten ergebe nach seinen Berechnungen ein Plus von rund 1,077 Milliarden DM, während der Rechnungsabschluss nur zu einem Überschuss von rund 650 Millionen DM komme. Er bitte um Auskunft, worauf diese Differenz beruhe.

Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, der im Haushalt veranschlagte rechnermäßige Überschuss beruhe auf der Differenz zwischen der Gesamtrechnung aller zurückliegenden Jahre und dem im Haushalt veranschlagten Betrag. Die Überschüsse der vergangenen Jahre seien auf die Jahre 2002 und 2003 verteilt. In die Berechnungen müssten also jeweils das letzte und das vorletzte Jahr einbezogen werden. Von diesen Überschüssen in Höhe von rund 3 Milliarden DM müsse der Betrag abgezogen werden, der zur Haushaltsdeckung bereits im Haushalt veranschlagt worden sei. Die dabei entstehende Differenzsumme sei für 2003 berücksichtigt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs in den Nummern 1 und 2 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Nummer 3 – Landesschulden

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof weise darauf hin, dass im Jahr 2001 mit rund 4,4 Milliarden DM die bislang

höchste Nettokreditaufnahme zu verzeichnen gewesen sei. Davon seien allerdings 1,9748 Milliarden DM auf den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg entfallen. Aber auch ohne diese zweckgebundene Kreditaufnahme sei der Kreditbedarf noch um 1,6388 Milliarden DM höher als im Vorjahr gewesen. Dadurch sei die gewisse Konsolidierungsphase der vorangegangenen Jahre unterbrochen worden.

Die Verschuldung des Landes sei zum Ende des Jahres 2001 auf 65,7 Milliarden DM gestiegen. Dadurch habe sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 5 497 auf 5 921 DM beträchtlich erhöht. Baden-Württemberg nehme aber unter den acht alten Flächenländern unverändert den zweitbesten Platz ein.

Der Rechnungshof appelliere nachdrücklich, die auf einen ausgeglichenen Haushalt ab 2006 ausgerichtete Kreditlinie der mittelfristigen Finanzplanung einzuhalten; denn nur so könne langfristig der finanzielle Handlungsspielraum des Landes verbessert werden. Dies sei vor allem deshalb geboten, weil neben dem immensen Schuldendienst mit erheblichen weiteren Einschränkungen durch die absehbaren Steigerungen der Pensionsverpflichtungen gerechnet werden müsse. Von daher gebe es auch angesichts der Zusage der Länder zur Einhaltung der Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Stabilitätspakt keine verantwortliche Alternative zur baldmöglichsten Erreichung der Nettonullverschuldung.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Ein Abgeordneter der SPD hielt die Nettosteigerungsrate der Landesschulden von 7,7 % für deutlich zu hoch.

Er bat um eine Aussage seitens des Finanzministeriums, wie die für 2006 angestrebte Null-Neuverschuldung des Landes erreicht werden solle, wenn schon im Jahr 2002 die vorgesehene Kreditlinie nicht eingehalten werden könne.

Der Staatssekretär im Finanzministerium räumte ein, die Steuereinträge im laufenden Jahr führten zu erheblichen Mindereinnahmen des Landes, und die Landesregierung versuche, im Haushalt Einsparungen in Höhe von 200 Millionen € zu realisieren. Natürlich erschwerten die Steuerausfälle das Vorhaben, für 2006 eine Null-Neuverschuldung zu erreichen. Derzeit untersuche die Haushaltsstrukturkommission, welche Möglichkeiten bestünden, trotzdem das angestrebte Ziel realistisch weiterzuverfolgen. In jedem Fall setze dies einen großen Kraftakt voraus.

Er betonte, zwischen allen Fraktionen bestehe Übereinstimmung, dass Voraussetzung für eine Null-Neuverschuldung im Jahr 2006 eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung mit steigenden Steuereinnahmen sei. Wenn aber etwa aufgrund der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst zusätzliche Belastungen auf den Haushalt zukämen und darüber hinaus die Steuereinnahmen zurückgingen, sei es sehr schwer, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Er ergänzte, die Erhöhung der Kreditaufnahme des Landes sei formal korrekt durch Inanspruchnahme vorhandener Kreditermächtigungen erfolgt.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Bund und Länder hätten sich im Finanzplanungsrat darauf verpflichtet, in den kommenden Jahren ihre Ausga-

ben zu reduzieren. Gleichzeitig habe der Finanzplanungsrat verabredet, dass der Bundeshaushalt für 2004 in Einnahmen und Ausgaben nahezu ausgeglichen sein solle. Nachdem der Bundesfinanzminister inzwischen aber von diesem Ziel abgerückt sei, frage er, ob die Verpflichtung der Länder, ihre Ausgaben in den kommenden Jahren zu senken, dennoch weiterhin Gültigkeit habe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium antwortete, der Beschluss des Finanzplanungsrats, in dem sich Bund, Länder und Kommunen zu einer Ausgabenreduzierung verpflichtet hätten, habe nach wie vor Gültigkeit. Am 27. November dieses Jahres finde die nächste Sitzung des Finanzplanungsrats statt. Dabei werde wohl die Frage diskutiert, ob der seinerzeitige Beschluss beibehalten werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Abschnitt II

Allgemeines und Organisation

Nummer 4 – Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, in den Jahren 1995 bis 2000 seien insgesamt 18 688 Beamte des Landes in den Ruhestand getreten, davon 7 308 vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit. Die Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bildeten mit 39,1 % die größte Fallgruppe. Der Rechnungshof habe diese Fälle in einer Stichprobe geprüft.

Die vom Rechnungshof geprüften Fälle hätten ergeben, dass dem Land durch Mängel im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstunfähigkeit und durch unsachgemäße Handhabung der Versetzung in den Ruhestand, insbesondere durch die zögerliche Einleitung oder zu lange Dauer von Zurruheetzungsverfahren, vermeidbare Kosten entstünden.

Amtsärztliche Gutachten seien in vielen Fällen nicht hinreichend aussagekräftig; sie seien im Übrigen nicht selten erst vier bis sechs Monate nach Auftragserteilung erstellt worden. Die Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung sowie der Feststellung begrenzter Dienstfähigkeit seien nicht offensiv genutzt worden. Reaktivierungen seien lediglich in einzelnen Fällen erfolgt. Die insoweit notwendigen Nachuntersuchungen der Beamten seien nicht mit der gebotenen Konsequenz durchgesetzt oder mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden. Außerdem habe der Rechnungshof festgestellt, dass einige Beamte nach ihrer Versetzung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand in einem Arbeitsverhältnis zum Land weiterbeschäftigt worden seien.

Lediglich 61 von 10 469 Versorgungsempfängern, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden und noch nicht 65 Jahre alt gewesen seien, hätten dem Landesamt für Besoldung und Versorgung den Bezug von Erwerbseinkommen mitgeteilt.

Über die bereits gesetzlich beschlossenen Änderungen des Versorgungsrechts hinaus habe der Rechnungshof folgende Empfehlungen unterbreitet:

- Anpassung von landesgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften an das geänderte Beamtenrechtsrahmengesetz.

- Ergänzung des Landesbeamtengesetzes mit dem Ziel, dass der dienstunfähige Beamte auch im Ruhestand verpflichtet bleibe, seine Dienstfähigkeit wieder herzustellen.
- Prüfung, ob es auch bei langzeiterkrankten Beamten bei dem Prinzip der zeitlich unbefristeten vollen Alimentation bleiben müsse. Eine Änderung sei allerdings nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglich.
- Aufnahme einer Verpflichtung in das Beamtenversorgungsgesetz, wonach wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres jährlich eine Erklärung über ausgeübte Erwerbstätigkeiten und das dabei erzielte Einkommen abgeben müssten.
- Verbesserung der Qualität der amtsärztlichen Untersuchungen und Gutachten sowie regelmäßige Nachuntersuchungen nach der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.
- Intensivere Nutzung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der anderweitigen Verwendung, der Verwendung bei begrenzter Dienstfähigkeit und der Reaktivierung.
- Veränderung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen dergestalt, dass ein finanzielles Interesse der Ressorts an der Vermeidung von Ruhestandsfällen geschaffen werde.
- Grundsätzliche keine Weiterbeschäftigung von wegen Dienstunfähigkeit frühpensionierten Beamten in Form eines Arbeits- oder anderen Vertragsverhältnisses zum Land.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesbeamtengesetzes entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs vorzulegen, darin insbesondere vorzusehen, dass*
 - a) das aufwendige förmliche Verfahren bei Einwendungen des Beamten gegen die Zurruhesetzung entfällt;*
 - b) bei der begrenzten Dienstfähigkeit die Altersgrenze von 50 Jahren entfällt und eine Reaktivierung auch bei begrenzter Dienstfähigkeit ermöglicht wird;*
 - c) der Beamte auch im Ruhestand verpflichtet ist, seine Dienstfähigkeit wiederherzustellen;*
- 2. sich intensiv mit dem Vorschlag des Rechnungshofs auseinander zu setzen, bei langzeiterkrankten Beamten das Prinzip der zeitlich unbefristeten vollen Alimentation aufzugeben;*
- 3. auf Bund-Länder-Ebene mit dem Ziel initiativ zu werden, in das Beamtenversorgungsgesetz eine Verpflichtung des vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamten aufzunehmen, wonach bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres jährlich eine Erklärung über ausgeübte Erwerbstätigkeiten und das dabei erzielte Einkommen abzugeben ist;*

4. *die Qualität der bei der Begründung des Beamtenverhältnisses und bei der Feststellung der Dienstunfähigkeit erforderlichen ärztlichen Untersuchungen sowie der regelmäßigen Nachuntersuchungen nach der Versetzung in den Ruhestand entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu verbessern;*
5. *zur Verringerung der Versorgungslasten die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der anderweitigen Verwendung, der Verwendung bei begrenzter Dienstfähigkeit und der Reaktivierung intensiver als bisher zu nutzen;*
6. *die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs so zu verändern, dass ein finanzielles Interesse der Ressorts an der Vermeidung von Ruhestandsfällen geschaffen wird, ohne dass dies zu zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts führt;*
7. *dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, nach ihren Feststellungen aus zahlreichen Podiumsdiskussionen bestehe unter den Lehrern des Landes offenbar die mentale Einstellung, dass Lehrer ab dem 50. Lebensjahr zu alt seien, um Unterricht zu erteilen. Deshalb bitte sie um Auskunft, ob Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern und aus anderen Ländern vorlägen, die Auskunft über Frühpensionierungen von Lehrern und die hierfür maßgeblichen Gründe gäben. Sie halte die gegenwärtig hohe Zahl der Frühpensionierungen von Lehrern für nicht akzeptabel und meine, dass Lehrer sehr viel vorgaukelten, was nicht den Tatsachen entspreche, weil sie „sich relativ leicht mit einer relativ guten Versorgung sozusagen in die dritte Lebensphase verabschieden“ könnten. Auf Dauer würden diese Frühpensionierungen für das Land zu teuer und sprengten den Landeshaushalt.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte daran, der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Versorgungsausgaben künftig dezentral in den einzelnen Haushalten auszuweisen. Hierzu habe das Finanzministerium erklärt, dies wäre „auf lange Sicht“ möglich. Sie bitte um nähere Erläuterungen, in welchem Zeitraum dieser Vorschlag realisiert werden könne, da dann wohl die Ministerien Anträgen auf vorzeitige Zuruhesetzung nicht mehr ohne weiteres zustimmen würden.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, der reinen haushaltsmäßigen Betrachtung der Thematik stehe die Fürsorgepflicht des öffentlichen Dienstherrn gegenüber. Deshalb frage sie, ob die Landesregierung dem von anderen Bundesländern gewählten Weg der Altersteilzeit für Lehrer näher treten könne.

Sie fügte hinzu, der Rechnungshof habe auch die Möglichkeit aufgezeigt, einen zentralen Pool für Beamte zu bilden, die zwar nicht mehr in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich, aber immer noch eingeschränkt berufstätig sein könnten. Allerdings seien nach ihren Informationen die anderen Ressorts nicht bereit, etwa dienstunfähige Lehrer zu übernehmen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs trug vor, die Rechnungshöfe anderer Bundesländer seien zu im Wesentlichen gleichen Ergebnissen wie der Rechnungshof Baden-Württemberg in Bezug auf die vorzeitige Versetzung von Beamten in den Ruhestand gekommen. Der Rechnungshof des Landes habe im Übrigen einen Vergleich mit der privaten Wirtschaft vorgenommen und auch dort die Tendenz festgestellt, dass Arbeitnehmer nicht mehr bis zum 65. Lebensjahr arbeiten wollten. Allerdings sei diese Tendenz bei Lehrern stärker als bei anderen Berufsgruppen ausgeprägt.

Manche Bundesländer hätten den Versuch unternommen, aus dieser Tatsache Konsequenzen zu ziehen. So habe Schleswig-Holstein den Ansatz gewählt, Lehrer im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen. Dabei habe sich jedoch sehr rasch herausgestellt, dass die kurzfristigen Kosten für Angestellte höher seien.

Unabhängig davon sei der Rechnungshof der Auffassung, dass die Realität weitgehend nicht mehr dem Leitbild entspreche, dass „Lehrer eine lebenszeitlange Beschäftigung“ sei. Unter Berücksichtigung des Erziehungsurlaubs werde sehr deutlich, dass es den „lebenszeitlangen Lehrer“ und vor allem die „lebenszeitlange Lehrerin“ nicht mehr gebe.

Er fügte hinzu, die Beschäftigung von Lehrern im Angestelltenverhältnis brächte zwar kurzfristig für den Haushalt eine höhere Belastung, würde sich jedoch nach seiner Überzeugung langfristig auszahlen.

Zu der Anregung, die Versorgungsausgaben künftig dezentral bei den entsprechenden Ressorts auszuweisen, berichtet er, Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigten, dass in diesem Fall bei den Ressorts tatsächlich die Tendenz bestehe, frühzeitigen Pensionierungen zurückhaltender als in der Vergangenheit zuzustimmen.

Einige Rechnungshöfe untersuchten derzeit die Frage, ob die Einführung der Altersteilzeit für Lehrer das Problem der zunehmenden vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand lösen könnte. Der bayerische Rechnungshof habe in einer sehr ausführlichen Untersuchung deutlich gemacht, dass dies „zu einer finanziellen Katastrophe“ führen würde.

Schleswig-Holstein habe durch Gesetz die Altersteilzeit auf Ermessensbasis eingeführt. Inzwischen habe allerdings wegen der bekannten finanziellen Konsequenzen die dortige Landesregierung die Anweisung herausgegeben, von dieser Ermessensbestimmung keinen Gebrauch mehr zu machen. Die Einführung der Altersteilzeit für Lehrer erscheine ihm trotz kurzfristiger positiver Auswirkungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als absoluter Fehlweg.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, die Ausführungen seitens des Rechnungshofs zur Altersteilzeit belegten, dass die Landesregierung mit ihrer harten Haltung gegen die Altersteilzeit auf dem richtigen Weg gewesen sei.

Er sei bereit, dafür einzutreten, dass die Versorgungsausgaben mittelfristig dezentral in den jeweiligen Haushalten ausgewiesen würden.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums fügte hinzu, bisher sei bei der Zurruhesetzung eines Beamten im Landesamt für Besoldung und Versorgung eine Umgruppierung in die Kategorie „Versorgungsempfänger“ erfolgt. Danach sei nicht mehr erkennbar gewesen, aus welchem Verwaltungsbereich der Versorgungsempfänger stamme. Dieses Verfahren sei inzwischen geändert worden, sodass ab sofort die Herkunft des Versorgungsempfängers nachvollzogen werden könne und eine Veranlagung der Versorgungslasten im entsprechenden Einzelplan möglich sei. Dies gelte jedoch lediglich für neue Fälle, während die Versorgungslasten für Altfälle nur sehr grob geschätzt werden könnten. Wenn in einigen Jahren verlässlichere Zahlen vorlägen, könnten die Versorgungslasten den Einzelplänen zugeordnet werden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, schon häufig sei die Forderung erhoben worden, Beamte mit eingeschränkter Dienstfähigkeit in einen Stellenpool zu übernehmen und anderweitig einzusetzen. Ein solcher Stellen-

pool würde allerdings zu keiner Haushaltsentlastung führen, weil beispielsweise ehemalige Lehrer weiterhin ihre Bezüge erhielten und darüber hinaus zusätzliche Lehrer eingestellt werden müssten. Nach Auffassung des Finanzministeriums müsse eine Regelung gefunden werden, die sowohl einen Anreiz für die jeweiligen Ressorts biete, solche Kräfte zu übernehmen und fortzubilden, als auch eine tatsächliche Haushaltsentlastung herbeiführe.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte die Möglichkeit, die Versorgungslasten neuer Versorgungsempfänger den jeweiligen Ressorts zuzuordnen, und plädiert dafür, von dieser Möglichkeit zumindest mittelfristig, nach Möglichkeit sogar schon kurzfristig Gebrauch zu machen.

Die Vertreterin des Finanzministeriums warf ein, bei einer kurzfristigen Zuordnung wären die Versorgungsausgaben in zwei Teile getrennt: ein kleiner Teil in einem Einzelplan eines Ressorts, ein großer Teil im Einzelplan 12. Diese Aufteilung diene nicht der Übersichtlichkeit, und deshalb plädiere sie dafür, erst in einigen Jahren die Versorgungslasten einzelnen Ressorts zuzuordnen.

Im Rahmen des Gesamtprojekts NSI würden auch Personalausgaben auf eine Budgetierung umgestellt. Hier würden die Versorgungsausgaben ebenfalls einbezogen, allerdings erst in einer späteren Stufe.

Ein SPD-Abgeordneter bat um eine Aussage, ob die Landesregierung kurzfristig Ziffer 1 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum Rechnung tragen könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, das Landeskabinett habe dem Innenministerium kurz vor der Sommerpause den Auftrag erteilt, das Landesbeamtengesetz an die Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes anzupassen. Dies beinhalte unter anderem auch die von der Berichterstatterin gemachten Vorschläge. Der Zeitplan des Innenministeriums sehe die Vorlage einer Novelle des Landesbeamtengesetzes für Frühsommer des nächsten Jahres vor. Das Innenministerium könne auf jeden Fall zu dem von der Berichterstatterin vorgeschlagenen Termin 30. Juni 2003 einen entsprechenden Bericht abgeben.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 5 – Wirtschaftlichkeit des Kopierereinsatzes

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, aufbauend auf einer Querschnittsuntersuchung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe habe der Rechnungshof im Jahr 2001 landesweite Erhebungen bei über 900 Landesdienststellen zur Wirtschaftlichkeit des Kopierereinsatzes durchgeführt. Alle Vertragsformen, die jeweilige Vergabep Praxis und die von den Dienststellen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen seien getrennt nach Verwaltungs- und Hochschulbereich überprüft worden. Auf Basis dieser repräsentativen Untersuchung hätten für die gesamte Landesverwaltung

- fundierte Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Geräte gemacht,
- Kennzahlen als Orientierungs- und Vergleichsmaßstab gebildet,
- das mögliche Einsparpotenzial im Untersuchungsbereich aufgezeigt,
- eine Hochrechnung durchgeführt und

- insgesamt Folgerungen und Gestaltungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Durchschnittlich habe ein Verwaltungsmitarbeiter jährlich 4 220 Kopien – im Hochschulbereich sogar 6 535 – angefertigt.

Lediglich für 30 % der über 3 400 Kopiergeräte sei eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden. 45 % der Kopierer seien im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung und 22 % im Wege der freihändigen Vergabe beschafft worden. Die Auswirkungen dieser Praxis zeigten sich deutlich an den Durchschnittskosten je Kopie: Sie seien bei der freihändigen Vergabe immerhin um 40 % über den Kosten gelegen, die bei vorhergehender öffentlicher Ausschreibung erzielt worden seien.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs, insbesondere durch fundierte Ausschreibungen, optimale Vertragsgestaltungen und Poolbildungen, ließen sich jährlich bis zu 2,7 Millionen € einsparen. Das durchschnittlich erzielbare Einsparpotenzial der Dienststellen liege bei 20 000 €; dies entspreche einer Spannweite von 200 € bis 147 000 € pro Dienststelle.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der Beschaffung und dem Einsatz von Kopiergeräten zukünftig die Folgerungen und Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten und die dadurch möglichen Einsparpotenziale zu realisieren;*
- 2. die gebildeten Kennzahlen zur Steuerung dieses Aufgabenbereichs verstärkt zu nutzen;*
- 3. dem Landtag über die Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 31. Oktober 2003 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 6 – Kosten der IuK in Ministerien – Eigenbesorgung oder Outsourcing

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Finanzierung der umfangreichen und ständig zu erneuernden IuK-Ausstattung der Landesbehörden sei bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht einfach. Das Innenministerium habe mit einer großen Dienstleistungsfirma einen Outsourcing-Rahmenvertrag für die Bürokommunikation geschlossen, nachdem zuvor der Rechnungshof den Betrieb seiner eigenen IuK einer mittelständischen Firma aus dem Raum Stuttgart übertragen gehabt habe. Wissenschaftsministerium und Justizministerium mit zusammen rund 450 Bildschirmarbeitsplätzen hätten sich zunächst als „Outsourcing-Piloten“ zur Verfügung gestellt, um Erfahrungen zu sammeln. Gegen Ende der Erhebungen seien im Übrigen insgesamt rund 9 200 IuK-Arbeitsplätze mit den Schwerpunkten bei den Gerichten und bei der Kultusverwaltung „outgesourct“ gewesen.

Bei den untersuchten vier Ministerien betrügen die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Bildschirmarbeitsplatz 220 € im Monat; sie lägen höher als zunächst erwartet. Die Outsourcing-Ministerien lägen mit ihren IuK-Kosten von 238 € über denen der Eigenbesorgungsministerien mit 203 €. Bei einer Betrachtung nur der Kosten für die Bürokommunikation im

engeren Sinne – nur diese falle unter den Outsourcing-Vertrag – ergäben sich auch dort keine finanziellen Vorteile für die Pilotministerien.

Neben der finanziellen Seite habe der Rechnungshof auch die Nutzerzufriedenheit erhoben. Wirtschaftsministerium und Sozialministerium hätten einem Call-Center vergleichbare Strukturen aufgebaut. Insofern überrasche es wenig, dass die Bediensteten aller vier einbezogenen Ministerien mit der Betreuung zufrieden seien.

Inzwischen sei eine neue Situation eingetreten: Der Auftragnehmer habe mitgeteilt, dass er am Abschluss weiterer Verträge auf Basis des Rahmenvertrages nicht mehr interessiert sei. Dem Vernehmen nach sei der vereinbarte Pauschalpreis von 94,80 € pro Bildschirmarbeitsplatz und Monat für ihn nicht auskömmlich. Offenbar habe er auch Schwierigkeiten, genügend Personal zu finden, das mit den doch von Verwaltungszweig zu Verwaltungszweig sehr unterschiedlichen und komplizierten IuK-Anwendungen genügend vertraut sei, wie der Rechnungshof durch Informationen bei der Kultusverwaltung und bei den Gerichten festgestellt habe.

Der Rechnungshof trage den Grundgedanken, Leistungen, die nicht zum behördlichen Kernauftrag gehörten, einzukaufen, weiterhin mit, soweit die Wirtschaftlichkeit belegt sei. Er warne jedoch davor, nach der ersten Ernüchterung, was die finanzielle Seite anbelange, jetzt eine gegenteilige Position einzunehmen. Er empfehle allerdings, nicht mehr einen Rahmenvertrag abzuschließen. Stattdessen sollten auf die Besonderheiten der einzelnen Verwaltungszweige bezogene Parallelausschreibungen durchgeführt und die Phasen Planung, Beschaffung und Finanzierung sowie Einführung und Betrieb getrennt geregelt werden. Nur diese Vorgehensweise erlaube einen sinnvollen Wirtschaftlichkeitsvergleich der verschiedenen Realisierungsvarianten oder geeigneter Mischformen davon.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen;*
- 2. dem Landtag über die weitere Entwicklung bis zum 1. Oktober 2003 zu berichten.*

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 7 – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Behördenunterbringung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, die Landesregierung verfolge seit 1992 das Ziel, eine schlanke, leistungsfähige und wirtschaftliche Verwaltung zu schaffen. Der Rechnungshof sei davon ausgegangen, dass ein konsequenter Vollzug der Ministerratsbeschlüsse hierzu zu einer Reduzierung der Raumkosten führen müsste, weil weniger Personal und weniger Behörden zwangsläufig zu weniger Büroflächenbedarf führen sollten. Er habe deshalb die betroffenen Verwaltungen im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Unterbringungskosten untersucht. Dabei habe er festgestellt, dass die Raumkosten und der Flächenbedarf trotz deutlich reduzierter Mitarbeiterzahl von 1996 bis 2000 nur geringfügig zurückgegangen seien. Der Flächenbedarf sei von 195 000 auf 190 000 Quadratmeter, die Unterbringungs-

kosten seien von 20 Millionen € auf 19,7 Millionen € reduziert worden. Entsprechend hätten sich die Unterbringungskosten je Mitarbeiter sogar von 2 675 auf 2 850 € erhöht. Von den in die Untersuchung einbezogenen Ämtern hätten lediglich die Vermögens- und Hochbauämter die Vorgaben vergleichsweise gut und zügig umgesetzt. Die größten Defizite habe es bei der Straßenbauverwaltung gegeben.

Ursächlich für die unbefriedigende Entwicklung sei nach Auffassung des Rechnungshofs die Tatsache, dass aufgelöste Ämter teilweise als Außenstellen weiter bestünden und ehemalige Außenstellen formal aufgelöst worden seien, aber faktisch weiter existierten.

Nach Auffassung des Rechnungshofs müssten die beschlossene Auflösung der Behörden der unteren Verwaltungsebene konsequent und zügig zu Ende geführt und hieraus resultierende Chancen zur Verringerung der Unterbringungskosten besser genutzt werden.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die beschlossene Auflösung von Behörden der unteren Verwaltungsebene im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel konsequent und sobald wie möglich abzuschließen;*
- 2. hieraus resultierende Chancen zur Reduzierung der Unterbringungskosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt zu nutzen und*
- 3. dem Landtag differenziert nach Verwaltungszweigen und Standorten bis 31. Dezember 2003 hierüber zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Denkschriftsbeitrag zeige deutlich, dass in der Vergangenheit nur wenige oder unbefriedigende Konsequenzen aus der Verwaltungsreform gezogen worden seien.

Er bat um Auskunft, welche Konsequenzen der Rechnungshof von der Neustrukturierung der Straßenbauverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung und auf Einspareffekte erwarte.

Ein anderer SPD-Abgeordneter hielt die Aussage des Finanzministeriums, es sei nicht originäres Ziel der Verwaltungsreform, die Behördenunterbringungskosten zu reduzieren, für bedenklich und bittet um eine nähere Erläuterung dieser Feststellung.

Der Staatssekretär im Finanzministerium stellte klar, unbestritten sei das vorrangige Ziel der Verwaltungsreform die Bildung größerer Verwaltungseinheiten durch Auflösung von über 100 Behörden gewesen. Im Zusammenhang mit diesem Ziel sei auch die Erwartung geweckt worden, dass bei einer Reduzierung des Personals weniger Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden müssten. Er gebe jedoch zu bedenken, dass personelle Einsparungen nicht automatisch und unmittelbar zu Einsparungen bei Büroflächen führten. Diese Tatsache habe der von seinem Vorredner kritisierte Satz zum Ausdruck bringen wollen.

Er hob darauf ab, dass die Vermögens- und Hochbauämter die Vorgaben nach Auffassung des Rechnungshofs vergleichsweise gut und zügig umgesetzt hätten. Gleiches gelte nach seiner Einschätzung für die Landwirtschaftsverwal-

tung. Probleme seien dagegen bei der Vermessungsverwaltung und der Straßenbauverwaltung aufgetreten. Anfang dieses Jahres habe das Kabinett eine Standortkonzeption für die Straßenbauverwaltung beschlossen, von der er annehme, dass sie im Laufe der Zeit zu Einsparungen führen werde.

Er erklärte, er gehe davon aus, dass der Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum in den Bereichen, in denen die Umsetzung bisher nicht zügig vorgenommen worden sei, einen neuen Schub bringen werde.

Der Präsident des Rechnungshofs stellte fest, der Rechnungshof werde sicher in absehbarer Zeit prüfen, zu welchen Auswirkungen die von der Landesregierung beschlossene neue Standortkonzeption für die Straßenbauverwaltung geführt habe.

Der Rechnungshof habe in seinen Darlegungen darauf ab, dass bei Strukturveränderungen frei werdende Räumlichkeiten nicht einfach innerhalb der Dienststellen mit genutzt werden dürften. Strukturveränderungen müssten vielmehr Konsequenzen für die genutzten Räumlichkeiten haben. Allerdings gestehe er zu, dass die Liegenschaftsverwaltung großes Interesse daran habe, bei Büroflächen Einsparungen zu erzielen, und somit in die vom Rechnungshof gewünschte Richtung Anstrengungen unternehme.

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Abschnitt III

Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03 – Innenministerium

Nummer 8 – Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Polizeipräsidium Mannheim

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe im Jahr 2001 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Polizeipräsidiums Mannheim geprüft und dabei auch die Organisation des Polizeipräsidiums Mannheim unter die Lupe genommen. Ziel der Prüfung sei es insbesondere gewesen, Effizienzreserven beim Einsatz der Personal- und Sachmittel in Mannheim aufzudecken und Feststellungen zu treffen, die für die gesamte Polizei in Baden-Württemberg von Bedeutung seien.

Als richtungweisend habe sich dabei die beim Polizeipräsidium Mannheim im Jahr 1994 vorgenommene Revierstrukturreform erwiesen, die zu einer Reduzierung der Anzahl der Reviere von elf auf sieben geführt habe. Maßstab für die Personalausstattung der Reviere bilde seither in erster Linie die Arbeitsbelastung der dort beschäftigten Polizeivollzugsbeamten. Als nicht befriedigend beurteile der Rechnungshof dagegen die Zahl und die Verteilung der Polizeiposten. Der Rechnungshof empfehle deshalb die Zusammenlegung einiger Polizeiposten und rege darüber hinaus an, bei der Zusammenlegung und Auflösung von Polizeiposten künftig auf das Erfordernis des Einvernehmens mit den kommunalen Vertretungen zu verzichten.

Ähnliches gelte nach Auffassung des Rechnungshofs für die innerstädtischen Kriminalaußenstellen Nord, Ost und Süd, die aufgelöst und deren Personal in die Dezernate der Kriminalpolizei eingegliedert werden sollten. Dies sei offensichtlich vor Ort schon im Polizeipräsidium beschlossen worden.

Weiterhin schlage der Rechnungshof eine Reform der Personalverwaltung beim Polizeipräsidium Mannheim vor. Die bisherige Verteilung der Zuständigkeiten auf mehrere Organisationseinheiten verursache Doppelarbeit sowie vermeidbaren Koordinierungsaufwand und erhöhe die Zahl der Dienstposten für Führungspositionen.

Ein generelles Problem stelle noch immer die Beschäftigung von Polizeivollzugsbeamten mit vollzugsinadäquaten Tätigkeiten dar. Der Rechnungshof strebe die Reduzierung der Zahl der mit solchen Funktionen beauftragten Polizeivollzugsbeamten an.

Schließlich schlage der Rechnungshof vor, das Arbeitszeitmanagement beim Polizeipräsidium Mannheim zu verbessern. Durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit könnten die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes erhöht und ein Teil des Überstundenbergs abgebaut werden. Technische Voraussetzung dafür sei die Beschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems, das außerdem die heute noch personalintensive Einlasskontrolle vereinfachen könnte.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Aufbau- und Ablauforganisation des Polizeipräsidioms Mannheim entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu optimieren, insbesondere die*
 - a) Revier- und Postenstruktur entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu zu gestalten,*
 - b) im Rahmen der laufenden Evaluation der Reorganisation eine weitgehende Konzentration der Personalverwaltung in einer Organisationseinheit zu prüfen,*
 - c) beim Polizeipräsidium Mannheim in Abstimmung mit der Personalvertretung eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit für die Polizeivollzugsbeamten zu ermöglichen und hierzu im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch die Beschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems, das auch die gehaltsrelevanten Daten einbezieht, die Voraussetzungen zu schaffen,*
 - d) die Anzahl der mit vollzugsinadäquaten Aufgaben befassten Vollzugsbeamten zu reduzieren und hierzu insbesondere die in anderen Tätigkeitsfeldern künftig freisetzbaren Personalressourcen im Bereich der Tarifbeschäftigten und der Verwaltungsbeamten zu nutzen;*
- 2. eine Änderung der Verwaltungsvorschrift des IM über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes mit dem Ziel zu überprüfen, dass zur Zusammenlegung und Auflösung von Polizeiposten künftig das Einvernehmen der kommunalen Verantwortungsträger nicht mehr zwingend erforderlich ist;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2003 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, ob der Rechnungshof das Polizeipräsidium Mannheim aufgrund eines konkreten Anlasses untersucht habe.

Sie forderte den Rechnungshof darüber hinaus auf, das durch eine Zusammenlegung von Polizeiposten erwartete Einsparvolumen zu quantifizieren.

Sie fragte, ob die beim Polizeipräsidium Mannheim festgestellten Überstunden nur durch Polizeiarbeit im eigentlichen Sinne oder auch durch andere Einsätze – etwa Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von Großereignissen – hervorgerufen worden seien.

Die Abgeordnete verwies darauf, der Rechnungshof rüge, dass das Polizeipräsidium Mannheim über kein elektronisches Zeiterfassungssystem verfüge, und wollte wissen, ob dies nur für das Polizeipräsidium Mannheim gelte oder ob Polizeibehörden generell keine Zeiterfassungssysteme hätten.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof begrüße die Tatsache, dass inzwischen die Kriminalaußenstellen in Mannheim geschlossen worden seien. Dies erscheine ihm im Interesse der Bürger wichtig, weil dadurch die fachliche Qualität der Arbeit der Kriminalbeamten insgesamt gesteigert werden könne. Die Zusammenfassung von Kriminalaußenstellen schaffe die Möglichkeit, den Bürgern Spezialisten für einzelne kriminelle Tatbestände zur Verfügung zu stellen. Er gehe davon aus, dass die Qualität der kriminalpolizeilichen Beratung durch Zentralisierung in einer Großstadt verbessert werde.

Er wandte sich gegen das Argument, die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems scheitere daran, dass die hierfür erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stünden, und äußerte, die Anschaffung elektronischer Zeiterfassungsgeräte würde schon deshalb zu Einsparungen führen, weil dann die personalintensive Einlasskontrolle entfallen könnte. Nach Auffassung des Rechnungshofs würde sich die Anschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems in Mannheim finanziell rechnen; insofern hielte er dies für eine rentable Investition. Allerdings räume er ein, dass zuerst eine Einigung zwischen der Polizeiführung und dem Personalrat über eine Arbeitszeitflexibilisierung herbeigeführt werden müsste.

Der Rechnungshof habe innerhalb des Polizeibereichs früher Spezialeinheiten – Bereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizei und andere größere Spezialeinheiten – überprüft und sei danach dazu übergegangen, Untersuchungen bei normalen Polizeidienststellen vorzunehmen. Hierfür habe sich das Polizeipräsidium Mannheim als relativ große Einheit angeboten. Im Anschluss daran habe der Rechnungshof die Landespolizeidirektion Stuttgart II geprüft – die entsprechenden Feststellungen würden in der nächsten Denkschrift veröffentlicht –, und derzeit erfolge eine Untersuchung bei der Polizeidirektion Freiburg. In den nächsten Jahren würden wohl auch die kleineren Polizeidirektionen vom Rechnungshof bzw. von einem Rechnungsprüfungsamt unter die Lupe genommen.

Die Einsparpotenziale bei der Zusammenlegung von Polizeiposten könnten finanziell nicht präzise beziffert werden. Der „Output“ werde jedoch dadurch erhöht, dass in Polizeiposten Polizeibeamte nur tagsüber während der normalen Dienstzeit verfügbar seien, während Polizeibeamte auf den Polizeireviere rund um die Uhr erreichbar seien. Nach Auflösung einzelner Polizeiposten könnten die Polizeireviere durch frei gewordene Beamte entsprechend verstärkt werden, sodass für den Bürger als Ergebnis ein Qualitätsgewinn verbleibe. Anders verhalte es sich in ländlichen Gebieten, wo die Präsenz von Polizeiposten durchaus auch zur Qualität der Polizeiarbeit beitragen könne. In Großstädten mit einem funktionierenden öffentlichen Nahverkehrssystem habe das Angebot eines Polizeipostens in einem Stadtteil bei weitem nicht die Bedeutung wie im ländlichen Raum. Der Rechnungshof sei der Auffassung,

dass mit dem vorhandenen Personal ein höherer „Output“ erzielt werden könne, wenn Polizeiposten in Großstädten aufgelöst würden.

Beim Polizeipräsidium Mannheim seien innerhalb eines Jahres rund 100 000 Überstunden aufgelaufen, von denen etwa die Hälfte auf Sondereinsätzen, etwa 40 % auf sonstigen Dienstgeschäften und der Rest auf Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen beruhten.

Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftsbeitrag nicht so sehr die Entstehung von Überstunden beim Polizeipräsidium Mannheim kritisiert – diese lägen wohl im vergleichbaren Rahmen wie in anderen Großstädten im Land –, sondern vielmehr die Tatsache, dass in Mannheim keine Strategie vorliege, wie die Überstunden abgebaut werden sollten. Demgegenüber habe beispielsweise das Polizeipräsidium Stuttgart hierfür klare Strategien entwickelt und sogar Zielvereinbarungen zwischen Polizeiführung und einzelnen Revieren abgeschlossen.

Die Polizei stehe bei der Einführung von Zeiterfassungsgeräten erst am Anfang. Einige Polizeidirektionen hätten mit den Personalräten bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen. Als „Musterpolizeibehörden“, bei denen dies sehr gut funktioniere, nenne er die Polizeidirektionen Heidelberg und Tuttlingen. Bei anderen Polizeidirektionen gebe es dagegen noch Defizite. Nach Auskunft des Innenministeriums bestünden landesweit Schwierigkeiten bei der Vereinbarung flexibler Regelungen mit dem Hauptpersonalrat. Der Rechnungshof trete dafür ein, eine Flexibilisierung der Art zu erreichen, dass Polizeibeamte in einsatzschwachen Zeiten Überstunden abbauten und im Gegenzug in einsatzstarken Zeiten eingesetzt würden. Das derzeitige starre Arbeitszeitsystem stehe dem noch häufig entgegen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in dem vom Rechnungshof geprüften Zeitraum seien beim Polizeipräsidium Mannheim rund 70 % der Überstunden durch Sondereinsätze und Sonderbelastungen infolge der Ereignisse vom 11. September verursacht worden. Diese „Overhead-Kosten“ seien in der Personaldisposition für Stuttgart „seit einer ganzen Generation“ ganz anders abgewickelt worden als für Mannheim.

Er war der Auffassung, dass die Untersuchung des Rechnungshofs in Bezug auf das Polizeipräsidium Mannheim methodische Mängel enthalte. Er sehe es als Aufgabe des Rechnungshofs an, wirtschaftliche Abläufe zu prüfen. Der Rechnungshof sei jedoch bei seiner Untersuchung viel zu stark in die Nachkontrolle von polizeiorganisatorischen Abläufen eingestiegen. So habe beispielsweise das Polizeipräsidium Mannheim die elektronische Zeiterfassung befürwortet, während sich das Innenministerium nicht in der Lage gesehen habe, die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Insofern halte er den im Denkschriftsbeitrag gegenüber dem Polizeipräsidium Mannheim erhobenen diesbezüglichen Vorwurf für unberechtigt.

Mit Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung befasse sich seit dem letzten Jahr eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Polizeipräsidiums und des Personalrats. Im Denkschriftsbeitrag habe er den Hinweis vermisst, dass sich die Arbeit im konkreten Fall des Polizeipräsidiums Mannheim wegen der letzten Personalratswahl verzögert habe.

Der Sprecher des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe die Aufgabe, nicht nur die wirtschaftliche Seite im engeren Sinne zu prüfen, sondern zum Beispiel auch die Einhaltung von Vorschriften. Dazu gehöre die Vorschrift, dass die Behördenleitung die Aufgabe habe, für einen Überstundenabbau durch Freizeitausgleich zu sorgen, sodass Überstunden nur im Ausnahmefall vergütet werden müssten. Unter diesem Gesichtspunkt prüfe der

Rechnungshof alle Behörden. Beim Polizeipräsidium Mannheim habe sich die Situation so dargestellt, dass in dieser Behörde 5 % des Polizeipersonals eingesetzt seien, sich aber dort 25 % des im Land am Jahresende vorhandenen „Überstundenberges“ ergebe. Deshalb habe der Rechnungshof geprüft, ob das Polizeipräsidium Mannheim über eine Strategie zum Abbau von Überstunden verfüge.

Bei den Untersuchungen des Rechnungshofs habe keine Rolle gespielt, ob die Verantwortung für einen Missstand beim Innenministerium oder beim Polizeipräsidium selbst liege.

Der Rechnungshof habe in dem Denkschriftsbeitrag nur behutsam die Rolle der Personalräte angesprochen. Auch wenn hierin ein Problem bestehe, sei es Aufgabe der entsprechenden Behörde, damit zurechtzukommen. Er wiederhole, dass dies beispielsweise bei den Polizeidirektionen in Heidelberg und Tuttlingen gut funktioniere.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, etwa die Hälfte der beim Polizeipräsidium Mannheim angefallenen Überstunden rührten von Sondereinsätzen her. Beispielsweise würden Einsätze bei den Feiern zum 1. Mai in Berlin oder Polizeieinsätze in Bosnien darauf angerechnet.

Tatsache sei, dass in Mannheim Polizeibeamte fehlten und darüber hinaus Sonderprobleme – beispielsweise durch die Situation im Dreiländereck und wegen der Nähe zu Frankfurt – bestünden, sodass bei der Polizei mehr Überstunden als in anderen Städten geleistet werden müssten. Unter Umständen sei die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Polizeipräsidium Ausdruck des Unwillens darüber, dass seitens der Landesregierung nicht genügend Anstrengungen unternommen worden seien, um die bestehenden Disparitäten zu beseitigen.

Er unterstützte Ziffer 2 des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit dem Hinweis, ein Mitspracherecht der Kommunen sei nach seiner Auffassung von einer finanziellen Beteiligung abhängig.

Er bat um eine Aussage seitens des Rechnungshofs, welche Rechnungshofsvorschläge bezüglich des Polizeipräsidiums Mannheim inzwischen aufgegriffen und erledigt worden seien.

Ein anderer Abgeordneter der SPD wandte sich dagegen, in Ziffer 1 Buchst. c des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum die einschränkende Formulierung „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ zu wählen, und plädiert dafür, auf diese Worte zu verzichten.

Zu Ziffer 2 des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum erklärte er, in den letzten Jahren seien die kommunale Polizeiprävention und die Zusammenarbeit aller Träger vor Ort stark in den Vordergrund gerückt. Er spreche sich dafür aus, diesen Gesichtspunkt beizubehalten und den Kommunen gegenüber deutlich zu machen, dass das Land die Polizeikräfte entsprechend dem Bedarf im Land verteilen müsse und diese Verteilung nicht an Zustimmungserfordernisse auf kommunaler Ebene gekoppelt werden dürfe. Die SPD unterstütze Ziffer 2 des Vorschlags für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, warne jedoch davor, dadurch in die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich der Polizei „einen negativen Touch“ zu bringen.

Der Sprecher des Rechnungshofs erläuterte, der Rechnungshof habe seine Prüfungen schon im Sommer des letzten Jahres, also noch vor dem 11. Sep-

tember, abgeschlossen. Seit Abfassung des Denkschriftsbeitrags seien relativ viele Konsequenzen gezogen worden.

Er hob hervor, der Rechnungshof habe mit seinem Bericht auch exemplarisch demonstrieren wollen, was auf Landesebene geschehen sollte. Die in dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum unter Ziffer 1 genannten vier Einzelpunkte hätten landesweite Bedeutung und gälten praktisch für alle Polizeidirektionen. Insofern sei der Rechnungshof auch nicht damit zufrieden, wenn nur beim Polizeipräsidium Mannheim Konsequenzen gezogen würden, sondern weise darauf hin, dass die angesprochenen Themen über das Polizeipräsidium Mannheim hinaus Bedeutung hätten.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte die Aussage des Vertreters des Rechnungshofs, dass der Rechnungshof mit seinem Beitrag exemplarisch habe dokumentieren wollen, was auf Landesebene getan werden müsse. Damit komme zum Ausdruck, dass das Polizeipräsidium Mannheim nicht „an den Pranger gestellt“ werden solle, sondern dass die Bemerkungen für die gesamte Polizei im Land gälten.

Ein anderer Abgeordneter der CDU fügte an, er finde es gut, dass sich der Rechnungshof einmal mit der Polizei im Land beschäftigt habe, die bisher immer einen Tabubereich gebildet habe.

Ein Abgeordneter der SPD beantragte, in dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum in Ziffer 1 Buchst. c die Worte „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ zu streichen.

Mehrheitlich lehnte der Finanzausschuss diesen Antrag ab.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 9 – Information und Kommunikation bei der Landespolizei

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die beiden wesentlichen IuK-Anwendungen der Polizei „Inpol“ und „Vorgangsbearbeitung M-Text“ seien veraltet und würden – vor allem bedingt durch Medienbrüche – landesweit unnötig mehrere Hundert Personen als Datenerfasser und Auskunftgeber binden. Ähnlich umständlich wie die Erfassungssysteme seien die Auskunftssysteme organisiert. Polizeireviere könnten die zentralen Datenbanken nicht direkt abfragen, sondern müssten die Kreisebene anrufen bzw. „anfunken“. Dort würden an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr im Mehrschichtbetrieb die Anfragen angenommen und in den Computer eingegeben. Die Antworten nähmen denselben umständlichen Weg an die Anfragenden zurück.

Diese technisch überholten Ablaufprozesse beanstandete der Rechnungshof. Mehrjährige Versuche, den Zustand zu ändern, seien bisher wenig erfolgreich gewesen. Ein Projekt, mit dem der Bund einheitliche Software habe zur Verfügung stellen wollen, sei Anfang 2001 abgebrochen worden. Ein weiteres Projekt im Land zum Aufbau zeitgemäßer Vorgangsbearbeitungssysteme und zur Einführung medienbruchfreier, durchgehend computergestützter Datenverwaltungsverfahren sei über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen; die Software solle wieder abgeschaltet werden. Trotz Ausgaben von inzwischen über 10 Millionen € habe sich die IuK – abgesehen von mehr und neuerer Hardware – in den letzten Jahren nicht durchgreifend verbessert.

Der Rechnungshof habe zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung die IuK-Situation mit der Polizeiführung im Innenministerium erörtert. Die Polizei wolle

- das alte M-Text-System noch einmal „aufpäppeln“, weiter nutzen und dann ab 2004 durch ein hamburgisch/hessisches Programm mit dem Namen ComVor ablösen,
- die Großrechnerprogramme Inpol durch ein Verfahren namens Polas ersetzen, das ebenfalls in hamburgisch/hessischer Zusammenarbeit entstanden sei – zurzeit werde über einen Kooperationsvertrag gesprochen –,
- einen Teil der Rechenzentrumsaufgaben vom Anwendungszentrum Polizei/Vermessung auf das Zentrum für Information und Kommunikation übertragen,
- seine Systeme jetzt nicht mehr „outsourcen“, sondern mit eigenen Leuten betreiben und hierzu ein durchgängiges Betriebskonzept erstellen sowie
- eine europaweite Ausschreibung durchführen.

Über die neue Situation wolle das Innenministerium eine Kabinettsvorlage erarbeiten.

Die Überlegungen des Innenministeriums deckten sich weitgehend mit den Vorschlägen des Rechnungshofs. Insbesondere begrüße dieser die Abkehr von Alleingängen und den Weg der Kooperation. Er hoffe jetzt allerdings, dass die Projekte im Gegensatz zu bisher mithilfe eines guten Projektmanagements zügig zum Erfolg geführt würden, um die im Denkschriftsbeitrag aufgezeigten Einsparmöglichkeiten realisieren zu können.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die veralteten und isoliert nebeneinander stehenden polizeilichen IuK-Hauptanwendungen „Inpol“ und „Vorgangsbearbeitung“ zu modernisieren und durch integriert arbeitende Systeme abzulösen,*
- 2. die im Rahmen der Neuausrichtung der IuK im Polizeibereich in den Datenstationen freisetzbare Personalkapazität primär zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes einzusetzen, aber auch zu prüfen, ob die frei werdenden Ressourcen zur Teilrefinanzierung von Kostensteigerungen im Technikzukunftsprogramm zu verwenden sind und*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2003 zu berichten.*

Auf Frage eines CDU-Abgeordneten führte der Ministerialdirektor im Innenministerium aus, der Rahmenvertrag des Landes für die Bürokommunikation gelte zunächst weiter. Obwohl die Dienstleistungsfirma erklärt habe, dass sie nicht auf ihre Kosten komme, sondern innerhalb des Rahmenvertrags rote Zahlen schreibe, habe sie von sich aus die bestehende Kündigungsmöglichkeit nicht genutzt. Auch das Land habe kein Interesse an einer Kündigung des Rahmenvertrags, weil er für das Land wirtschaftlich sei und gute Ergebnisse bringe. Allerdings werde mutmaßlich neben dem Innenministerium, dem Wissenschaftsministerium und dem Justizministerium kein weiteres Ressort

in den Rahmenvertrag eintreten. Die Firma sei zudem nicht verpflichtet, weitere Ressorts zu den alten Konditionen aufzunehmen.

Das Innenministerium werde ein „internes Outsourcing“ zum Zentrum für Information und Kommunikation vornehmen. Derzeit würden mehrere Wege erprobt, um nach den dabei gemachten Erfahrungen festzustellen, inwieweit Outsourcing ganz, teilweise oder überhaupt nicht wirtschaftlich sei.

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 11 – Erstattung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, bis zum Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes am 1. April 1998 seien die baden-württembergischen Gemeinden verpflichtet gewesen, Asylbewerber entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzunehmen und unterzubringen. Die Stadt- und Landkreise seien verpflichtet gewesen, den Asylbewerbern, soweit sie nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügten, Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz zu gewähren.

Das Land habe den Stadt- und Landkreisen auf der Grundlage eines komplizierten Regelwerks einen Teil der dabei entstehenden Kosten erstattet. Teilweise seien diese Erstattungsleistungen von den Stadt- und Landkreisen durch einfache Auszahlungsanordnung an die Landesoberkasse angeordnet und vollzogen, teilweise von den Regierungspräsidien auf der Grundlage einer Abrechnung ausgezahlt worden.

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hätten die Höhe dieser Erstattungsleistungen für die Zeit vor dem 1. April 1998 bei allen Stadt- und Landkreisen geprüft und dabei in allen Kreisen Fehlbuchungen und fehlerhafte Abrechnungen zulasten des Landes festgestellt. Insgesamt hätten sich bei den bis Frühjahr 2002 abgeschlossenen Prüfungen Überzahlungen zulasten des Landes in einer Gesamthöhe von 72,3 Millionen € ergeben. Davon hätten die Stadt- und Landkreise 64,8 Millionen € an das Land zurückerstattet. Mit einigen Kreisen dauerten die Verhandlungen noch an.

Durch das im April 1998 in Kraft getretene Flüchtlingsaufnahmegesetz sei das System der Erstattungsleistungen neu geregelt worden. Insbesondere seien zahlreiche Pauschalen geschaffen worden, die eine Abrechnung einzelner erbrachter Leistungen in der Regel überflüssig machen sollten.

Die Rechnungsprüfungsämter hätten bis zum Frühjahr 2002 in fünf Stadt- und Landkreisen die Abrechnung für die Zeit nach dem 1. April 1998 geprüft. Weitere Prüfungen in anderen Landkreisen seien noch im Gange. Dabei habe sich ergeben, dass die Umstellung auf ein einfacheres und ökonomischeres Kostenerstattungssystem nur teilweise gelungen sei. Die Prüfung der Abrechnungen habe wiederum Überzahlungen zulasten des Landes, allerdings in geringerem Umfang, ergeben.

Der Rechnungshof schlage deshalb vor, das im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehene Erstattungsverfahren weiter zu optimieren, und unterbreite dazu konkrete Verbesserungsvorschläge im Sinne einer weiter gehenden Pauschalierung. Im Übrigen mahne der Rechnungshof an, dass die bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen angewendeten EDV-Verfahren – trotz früherer Beanstandungen des Rechnungshofs – noch immer deutliche Schwächen aufwiesen.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. eine mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorzulegen, in der das Erstattungsverfahren in der vom Rechnungshof vorgeschlagenen oder einer vergleichbaren Weise weiter vereinfacht wird;*
- 2. dafür zu sorgen, dass zeitnah ein neues DV-Verfahren entwickelt wird, das allen Aufnahmebehörden für einen verbesserten Informationsaustausch zur Verfügung steht und sie bei der Aufgabenerledigung möglichst umfassend unterstützt;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2003 zu berichten.*

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag.

In der 18. Sitzung am 21. November 2002 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Einzelplan 06 – Finanzministerium

Nummer 13 – Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, zwölf Rechnungshöfe hätten gleichzeitig und abgestimmt das öffentliche Statistikwesen in Deutschland geprüft. Der Rechnungshof von Baden-Württemberg habe dies zum Anlass genommen, darüber hinaus eine umfassende Untersuchung zur Organisation, zur Wirtschaftlichkeit und zum Personalbedarf des Statistischen Landesamts durchzuführen. Dabei sei es vor allem um Möglichkeiten zur Personaleinsparung und zu Optimierungen in den Abläufen gegangen.

Der Rechnungshof habe vor allem die Frage des Personalbedarfs in analytischer und empirischer Weise untersucht und aufgezeigt, dass nach seiner Auffassung allein für den mittleren Dienst ein Personaleinsparpotenzial von kurzfristig 65 und mittelfristig weiteren 40 Stellen bestehe. Auch für den gehobenen und den höheren Dienst sehe der Rechnungshof Einsparmöglichkeiten.

Der Rechnungshof wolle den Personalabbau beim Statistischen Landesamt mit einer organisatorischen Verschlinkung verknüpfen.

Darüber hinaus stelle der Rechnungshof fest, dass die Kostendeckung für Aufträge unzureichend sei. Insbesondere könnten durch eine nachfrageorientierte Öffentlichkeitsarbeit Einsparung erzielt werden.

Gleichzeitig gestehe der Rechnungshof zu, dass das Statistische Landesamt schon vorher beim Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controlling Pionierarbeit geleistet habe. Allerdings stelle sich die Frage, inwiefern und wie stark die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch in einen Abbau der Behörde und konkrete Effizienzverbesserungen gemündet seien.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) den Personalbestand anzupassen und kurzfristig im mittleren Dienst 65 Stellen und mittelfristig weitere 40 Stellen im Haushalt durch k.w.-Vermerk einzusparen und die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Einsparungen im gehobenen und höheren Dienst zeitnah zu realisieren. Hierbei sind die seit der Untersuchung des Rechnungshofs bereits vollzogenen bzw. die als Sparziel bereits konkretisierten Stelleneinsparungen zu berücksichtigen;*
- b) den Aufbau der Fachabteilungen zu straffen;*
- c) der Steuerung aufgrund von Controlling-Kennzahlen noch größere Bedeutung zuzumessen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 31. Oktober 2003 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU trage die Vorschläge des Rechnungshofs mit, habe jedoch Bedenken gegen den Umfang des geforderten Personalabbaus. In diesem Zusammenhang spielten auch die Ausfallzeiten eine Rolle. Deshalb bitte er das Finanzministerium, in dem zum 31. Oktober 2003 zu erstattenden Bericht auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Ausfalltage – insbesondere wegen Krankheit – beim Statistischen Landesamt im Hinblick auf die Altersstruktur und den mittleren Dienst besonders augenfällig seien oder im landesüblichen Rahmen lägen.

Da immer wieder die Auffassung vertreten werde, das Statistische Landesamt erhebe zu viele Daten, bitte er um Auskunft, ob die Kosten für Leistungen aufgrund von Landesgesetzen oder besonderen Wünschen der Landesverwaltung denjenigen Behörden in Rechnung gestellt würden, denen die Dienstleistung zugute komme.

Er erinnerte daran, seit Jahren gebe es Bemühungen, die Dienstleistungen einzuschränken. Ein entsprechender Druck könne seines Erachtens aber nur erzeugt werden, wenn die Kosten für Dienstleistungen in Rechnung gestellt würden und von den betreffenden Ressorts getragen werden müssten. Dies könnte zu einer gewissen Zurückhaltung bei Wünschen an das Statistische Landesamt führen.

Der Abgeordnete betonte, ihm liege sehr an einer Antwort auf die Frage, aufgrund welcher Landesgesetze das Statistische Landesamt tätig werde und welche Kosten dies verursache. Weiter wolle er wissen, welche Dienstleistungen das Statistische Landesamt für welche Ressorts zu welchen Kosten erbringe. Am wichtigsten erscheine ihm jedoch die Frage, wie die Ressorts die ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen weiter verwerteten.

Er forderte die Landesregierung auf, zu gegebener Zeit unabhängig vom vorliegenden Rechnungshofbeitrag zu den von ihm aufgeworfenen Fragen einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Er fügte hinzu, nach seinen Beobachtungen veröffentliche das Statistische Landesamt häufig aufgrund von lediglich 70 bis 80 % der ermittelten Daten

vorläufige Ergebnisse, während die endgültigen Ergebnisse dann später aufgrund des vollständigen Datenmaterials veröffentlicht würden. Er bezweifle, dass ein Bedürfnis für eine vorläufige vorübergehende Auswertung und Veröffentlichung bestehe. Vorläufige Ergebnisse brächten kaum Nutzen, und durch einen Verzicht hierauf könnten Einsparungen erzielt werden.

Ein Sprecher des Finanzministeriums sagte den von dem CDU-Abgeordneten erbetenen vom Denkschriftsbeitrag unabhängigen schriftlichen Bericht zu.

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 14 – Information und Kommunikation beim Statistischen Landesamt

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss teilte mit, die Wirtschaftlichkeit der IuK sei der Schlüssel für die Wirtschaftlichkeit des Statistischen Landesamts insgesamt. Leider sei die Situation im Statistischen Landesamt dadurch gekennzeichnet, dass auf der einen Seite eine zeitgemäße PC-Ausstattung an den Arbeitsplätzen vorhanden sei, auf der anderen Seite aber viele veraltete DV-Verfahren angewendet würden und teilweise keine medienbruchfreie Sachbearbeitung ermöglicht werde. Auch sei das Internet als Medium zur Datenerhebung noch viel zu wenig genutzt. Hinzu komme, dass die statistischen Ämter im Bund und in den Ländern ihre Software arbeitsteilig in einem Verbund von 17 Entwicklungsstellen entwickelten, was zu einem schwerfälligen und wenig effizienten Vorgehen führe. Beispielhaft nenne der Rechnungshof das Projekt Genesis, bei dem die Software auch nach einer Entwicklungszeit von über zehn Jahren erst im Probestadium laufe.

Weiter kritisiere der Rechnungshof, dass bereits 1997 der Ministerrat die Regierung beauftragt habe, die IBM-Rechner der Behörde im Zentrum für Information bei der OFD Stuttgart zusammenzuführen – davon sei auch der Großrechner des Statistischen Landesamts betroffen gewesen –, dieser Beschluss jedoch bis heute im Kern noch nicht umgesetzt sei.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs insbesondere zur Effizienzerhöhung der Softwareentwicklung und zur Einführung durchgängiger Ablaufprozesse umzusetzen;*
- 2. das Projekt zur Eingliederung des StaLa-Rechners in das Zentrum für Informationsverarbeitung bei der OFD Stuttgart zügig abzuschließen und*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis in einem Jahr zu berichten.*

Der Vizepräsident des Rechnungshofs merkte an, der Rechnungshof werde voraussichtlich bis Ende dieses Jahres eine beratende Äußerung vorlegen, in der der Gesamtbericht enthalten sei, den die vom Berichterstatter genannten zwölf Rechnungshöfe erstellt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er bitte die Landesregierung in ihrem Bericht zum Denkschriftsbeitrag Nummer 13 auch zur Softwareentwicklung

für Statistische Landesämter Stellung zu nehmen. Die bisherige Praxis, wonach auch wenig leistungsfähige statistische Ämter für alle anderen teilweise Software entwickelten, missfalle ihm. Dies führe zu einer Zeitverzögerung und verursache höhere Kosten. Im Kreis der Statistischen Landesämter sollte einmal zusammen mit dem Statistischen Bundesamt überlegt werden, ob generell leistungsstarke statistische Ämter die Software entwickeln könnten, wobei die Kosten hierfür nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt werden sollten. Beispielsweise hätte die Software für das Projekt Genesis nach seiner Überzeugung von einem leistungsstarken Statistischen Landesamt früher und mit geringerem Kostenaufwand entwickelt werden können. Im Interesse einer Beschleunigung solcher Verfahren rate er dringend zu einer Änderung der bisherigen Praxis.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs warf ein, auch zur Softwareentwicklung werde in dem von ihm genannten Bericht Stellung bezogen.

Ein Sprecher des Finanzministeriums betonte, das Finanzministerium stimme dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt uneingeschränkt zu. Das Finanzministerium sehe beide Rechnungshofbeiträge zum Statistischen Landesamt als nützlich und als Unterstützung seiner eigenen Bemühungen an, Organisation, Verfahrensabläufe und IuK-Technik beim Statistischen Landesamt zu verbessern.

Den Denkschriftsbeiträgen liege eine Untersuchung zugrunde, die der Rechnungshof bereits zwei Jahre vorher vorgenommen habe. Seitdem hätten sich jedoch im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs zahlreiche Änderungen ergeben. Viele der vom Rechnungshof gemachten Anregungen seien inzwischen schon verwirklicht oder würden in naher Zukunft umgesetzt. Beispielsweise werde das Projekt zur Eingliederung des StaLA-Rechners in das Zentrum für Informationsverarbeitung bei der OFD Stuttgart bis Ende dieses Jahres im Sinne des Rechnungshofs zum Abschluss gebracht. Inzwischen seien beim Statistischen Landesamt auch einige Stellen eingespart worden. Allerdings sei nach seiner Auffassung die Sicht des Rechnungshofs zum Projekt Genesis zu negativ ausgefallen.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, das Verfahren Genesis sei seit dem Sommer dieses Jahres im Einsatz, werde sukzessive mit Bundes- und Länderdaten gefüllt und verstärkt genutzt. Inzwischen seien bereits 16 000 Interessentenanmeldungen eingegangen.

Er räumte ein, dass die Entwicklung der für das Projekt Genesis erforderlichen Software aufgrund sehr aufwendiger, aber notwendiger Aktionsprozesse lange Zeit in Anspruch genommen habe.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 15 – Finanzierung und Betrieb der Wilhelma

Zu den Beratungen lag der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die Wilhelma sei eine äußerst attraktive Einrichtung, erwirtschaftete jedoch jedes Jahr Verluste in Höhe von rund 5 Millionen €, die vom Land ausgeglichen würden. Sie befinde sich insofern in einer Sondersituation, als sie dem Land zugeordnet sei, obwohl im Übrigen zoologische Gärten eher kommunal betrieben würden. Der Rechnungshof empfehle, dass die Landeshauptstadt – gegebenenfalls mit

dem Verband Region Stuttgart – finanziell in den Betrieb der Wilhelma eingebunden werden solle, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der weiche Standortfaktor vor allem auch positive lokale Auswirkungen habe.

Weiterhin habe der Rechnungshof Erlöse und Aufwendungen der Wilhelma kritisch untersucht. Seine Empfehlungen zeigten auf, wie der Besucherandrang entzerrt, zusätzliche Erlöse erzielt, im Personalbereich Sparpotenziale genutzt und durch organisatorische Maßnahmen im Geschäftsbereich Grünflächenpflege Rationalisierungsmaßnahmen erschlossen werden könnten.

Schließlich habe sich der Rechnungshof kritisch mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass die Mitglieder eines Fördervereins gegen einen Mitgliedsbeitrag, der nur unwesentlich höher als der Preis für eine Jahreskarte zum Besuch der Wilhelma sei, freien Eintritt in die Wilhelma erhielten. Der Rechnungshof sei der Auffassung, dass der Wilhelma hierdurch in nennenswertem Umfang Eintrittsgelder entgingen.

Aus anderen Situationen wisse er, dass die Gründung von Freundeskreisen und Fördervereinen die Bindung der Mitglieder zu der betreffenden Einrichtung, der Bevölkerung und der örtlichen Wirtschaft stärke. Deshalb sollte nicht allein auf das Verhältnis Jahresbeitrag/Kosten der Mitgliederkarte abgestellt werden. Der Rechnungshof habe diesen Zusammenhang nach seiner Einschätzung zu eng gesehen. Deshalb unterstütze er als Berichterstatter Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung.

Zu Ziffer 3 des Antrags der Koalitionsfraktionen fragte er, ob sich der Rechnungshof von dem geforderten Bericht nennenswerte Aufschlüsse verspreche.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, die Stadt Stuttgart an der Finanzierung des jährlichen Defizits der Wilhelma zu beteiligen;*
- 2. im Übrigen die Anregungen und Vorschläge des Rechnungshofs – mit Ausnahme der Überlegungen zum Freundeskreis – zum Betrieb der Wilhelma umzusetzen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, dass in der Wilhelma ständig Umbauten vorgenommen würden und insofern Investitionsbedarf bestehe. Er fragte, ob bei künftigen Instandhaltungsmaßnahmen und Umbauten in der Wilhelma Probleme auftreten könnten, wenn keine weiteren Zuführungen zu den Rücklagen erfolgten.

Er schloss sich ausdrücklich dem Vorschlag des Berichterstatters für Ziffer 2 einer Beschlussempfehlung ans Plenum an und berichtete, eine Befragung der Mitglieder des Fördervereins habe ergeben, dass 69 % der Mitglieder keine Jahreskarte kaufen würden und 63 % der Mitglieder im vergangenen Jahr die Wilhelma überhaupt nicht besucht hätten. Dies zeige, dass die Mehrzahl der Mitglieder des Fördervereins nur ihren Beitrag bezahlten, ohne von der Möglichkeit des freien Eintritts Gebrauch zu machen. Die Berechnungen

über einen nennenswerten Einnahmeverlust der Wilhelma wegen des freien Eintritts der Fördermitglieder erschienen ihm vor diesem Hintergrund nicht korrekt.

Er berichtete weiter, 73 % der Mitglieder des Fördervereins setzten den Mitgliedsbeitrag von der Steuer ab, und 42 % der Mitglieder seien älter als 60 Jahre.

Er hob hervor, der Förderverein werde im Dezember rund 869 000 € aus seinen Vermögenserträgen und Mitgliedsbeiträgen an das Land für das Schmetterlingshaus der Wilhelma überweisen. Der Förderverein übernehme also hohe finanzielle Pflichten für die Wilhelma. Er trete dafür ein, dieses Engagement zu würdigen, zumal sich nach seinen Erfahrungen die Stadt Stuttgart wohl auch in Zukunft gegenüber der Wilhelma nicht sehr großzügig zeigen werde.

Er riet dringend dazu, an der bisherigen Praxis des freien Eintritts der Mitglieder des Fördervereins festzuhalten.

Angesichts der großen Bedeutung der Wilhelma habe er keine Einwände gegen eine Bezuschussung der Wilhelma seitens des Landes. Allerdings unterstütze er die Vorschläge des Rechnungshofs bezüglich der Personalplanung und die in Ziffer 3 des Antrags der Koalitionsfraktionen erhobene Forderung nach einem Bericht über Rechtsform, Trägerschaft und Wirtschaftlichkeit vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland, insbesondere auch in Baden-Württemberg. Dieser Bericht erscheine ihm hilfreich für Überlegungen, unter Umständen eine andere Rechtsform für die Wilhelma zu wählen.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Auffassung, Ziffer 3 des Antrags der Koalitionsfraktionen habe nur dann Sinn, wenn das Land beabsichtige, die Trägerschaft für die Wilhelma aufzugeben. Auch wenn die derzeitige Struktur historisch gewachsen sei, sehe er den Betrieb der Wilhelma als klassische kommunale Aufgabe an. Er halte die gegenwärtige Regelung auch gegenüber anderen vergleichbaren Einrichtungen in Baden-Württemberg – beispielsweise in Karlsruhe – für nicht berechtigt. Das Land solle sich schrittweise aus der Trägerschaft für die Wilhelma zurückziehen, auch wenn frühere Versuche, die Stadt Stuttgart zu beteiligen, gescheitert seien.

Er war darüber hinaus der Meinung, auch bei einer Trägerschaft des Landes müsste die Wilhelma systematisch statt dem Finanzministerium einem anderen Fachressort zugeordnet werden. Er hielte eine Zuordnung zum Landwirtschaftsministerium, wo Naturschutz und Landwirtschaft ressortierten, für sinnvoller.

Er erklärte, ein Mitglied des Fördervereins, das den Mitgliedsbeitrag von der Steuer absetze und freien Eintritt in die Wilhelma erhalte, profitiere finanziell von der Mitgliedschaft. Er sehe es aber nicht als Sinn einer Mitgliedschaft in einem Förderverein an, unter dem Strich finanzielle Vorteile zu haben. Nachdem aber offensichtlich die Möglichkeit des freien Eintritts nur von wenigen Mitgliedern des Fördervereins in Anspruch genommen werde, könne er darüber hinwegsehen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Land habe aus finanziellen Gründen 1956 erwogen, die Wilhelma zu schließen. Vor diesem Hintergrund sei damals der Freundeskreis der Wilhelma entstanden. Dieser Freundeskreis habe bis jetzt rund 7 Millionen € zur Wilhelma beigetragen.

Aufgrund der Darlegungen des Rechnungshofs habe die Wilhelma im ersten Halbjahr 2002 eine Untersuchung durchgeführt und dabei festgestellt, dass

etwa 12 000 Inhaber von Jahreskarten die Wilhelma durchschnittlich 2,24-mal besucht hätten. Bei den rund 17 000 Mitgliedern des Freundeskreises liege diese Zahl bei 1,48. Schon dies zeige, dass die Mitglieder des Freundeskreises von ihrer Mitgliedschaft keinen finanziellen Vorteil hätten, selbst wenn sie die Mitgliedsbeiträge von der Steuer absetzen.

Er fügte hinzu, die bisher geleisteten 7 Millionen € resultierten nicht ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen des Freundeskreises; vielmehr leisteten sehr viele Mitglieder wesentlich mehr als den normalen Mitgliedsbeitrag. Aufgrund der emotionalen Bindung der Mitglieder des Freundeskreises über ihre Mitgliedskarte an die Wilhelma hielte er es für kontraproduktiv, dem Vorschlag des Rechnungshofs hinsichtlich des Eintritts von Mitgliedern des Fördervereins zu folgen.

Der Abgeordnete betonte, das Land habe die Wilhelma als „königliches Erbe“ übernommen. Er hielte es für inakzeptabel, wenn das Land über Jahrzehnte die Trägerschaft der Wilhelma innegehabt habe, aber aufgrund der schlechten Haushaltssituation die Wilhelma nun zu einer kommunalen Einrichtung deklarieren wollte. Er werde deshalb Ziffer 1 des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum nicht zustimmen.

Er vermisse an der Untersuchung des Rechnungshofs eine Antwort auf die Frage, wie viele Besucher der Wilhelma aus der Stadt Stuttgart selbst stammten und bei wie vielen es sich um sonstige Landeskinder handle. Nachdem in Stuttgart 5,64 % der Gesamtbevölkerung des Landes wohne und nicht bewiesen sei, dass die Wilhelma weitgehend den Interessen der Stadt Stuttgart diene, sehe er keinen Grund für eine Verpflichtung der Stadt zur Beteiligung am Defizit der Wilhelma.

Auf den Einwurf eines Abgeordneten der Grünen, auswärtigen Besucher der Wilhelma brächten der Stadt Stuttgart auch Geld, entgegnete er, diese Besucher benutzten die Toiletten der Stadt, und die Stadt müsse die beim Wilhelma-Besuch anfallenden Abfälle auf ihre Kosten entsorgen. Darüber hinaus werde die im Umkreis der Wilhelma wohnende Bevölkerung der Stadt massiv durch die Besucher der Wilhelma – beispielsweise durch den Straßenverkehr – belastet.

Er räumte ein, es solle geprüft werden, ob die Wilhelma vielleicht in privatwirtschaftlicher Trägerschaft betrieben werden könne.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die Wilhelma habe mit 75 % im Jahr 2001 die bundesweit unter allen vergleichbaren Zoos höchste Kostendeckungsquote. Lediglich ein Zoo, der in der Rechtsform eine AG mit einer Stadt als Aktionär geführt werde und um einiges kleiner als die Wilhelma sei, weise eine Kostendeckungsquote von 90 % auf, weil er offensichtlich über einen ganz gewaltigen Kapitalstock verfüge, von dessen Erträgen er leben könne.

Die Geschäftsführer von Aktiengesellschaften würden bis zur Besoldungsgruppe B 9 bezahlt, während der Direktor der Wilhelma wesentlich niedriger eingestuft sei. Eine Änderung der Trägerschaft der Wilhelma hätte seines Erachtens nur das Ergebnis, dass die Verantwortlichen besser bezahlt würden.

Die Kostendeckungszahlen vergleichbarer Einrichtungen in der Bundesrepublik schwankten zwischen 30 % und 71 %. Die Wilhelma liege mit 75 % Kostendeckungsgrad im Jahr 2001 und voraussichtlich 76 % im Jahr 2002 besser als alle anderen zoologischen Einrichtungen.

Er fügte hinzu, die Wilhelma liege in einem historischen Ensemble, leiste als botanischer Garten mit einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren ganz andere Aufwendungen und erfülle höhere Anforderungen als jeder vergleichbare Zoo in Deutschland.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob das unterschiedliche Verhalten des Landes gegenüber der Wilhelma einerseits und gegenüber Karlsruhe andererseits fair sei. Er meinte, der hohe Kostendeckungsgrad der Wilhelma beruhe auf ihrer außerordentlichen Attraktivität. Bei der Wilhelma zeige sich eben, dass dahinter das Land mit seiner Finanzkraft stehe.

Der Finanzminister hob darauf ab, dass es sich bei der Wilhelma um eine historisch gewachsene Struktur handle. Er räumte ein, auf den ersten Blick erscheine es nicht einsichtig, dass das Land bei einem einzigen Zoo für das Defizit aufkomme, bei anderen Zoos jedoch die Kommunen gefordert seien. Wenn heute über die Trägerschaft für Zoos neu entschieden würde, würde sicher eine landeseinheitliche Regelung getroffen. Aber auch auf anderen Gebieten gebe es im Land unterschiedlich gewachsene Strukturen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte nochmals, das Land habe die Wilhelma als „königliches Erbe“ übernommen. Diese Besonderheit gelte nicht für Karlsruhe. Er wende sich entschieden dagegen, eine bisherige Landeseinrichtung plötzlich wegen der schlechten Haushaltslage als kommunale Einrichtung zu deklarieren. Wenn sich das Land aus der Defizithaftung entziehen wolle, wäre die einzig konsequente Haltung, einen Antrag auf Schließung der Wilhelma zu stellen. Einem solchen Antrag würde er persönlich zustimmen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, für die Zuordnung der Wilhelma zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums spreche dessen Erfahrung bei der Führung von landesbeteiligten Unternehmen. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Wilhelma werde vom Finanzministerium überwacht, und die fachliche Ausgestaltung der Wilhelma erfolge durch die Fachleute vor Ort.

Er äußerte große Bedenken gegen die Forderung, vergleichende Studien zur Wilhelma zu erstellen, da die Wilhelma nach seiner Überzeugung nicht mit anderen Tiergärten in Baden-Württemberg verglichen werden könne. Die Sicherung der Qualität der Wilhelma stelle eine öffentliche Aufgabe dar. Insofern halte er einen Bericht mit Vergleichen zu anderen Einrichtungen für verzichtbar und dessen Erstellung mit unnötigem Aufwand verbunden. Deshalb bleibe er bei seinem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Bei wenigen Gegenstimmen stimmte der Finanzausschuss Ziffer 1 des Vorschlags des Berichterstatters bzw. des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung ans Plenum zu.

Ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen stimmte der Finanzausschuss Ziffer 2 des Vorschlags des Berichterstatters bzw. des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung ans Plenum zu.

Bei mehreren Gegenstimmen stimmte der Finanzausschuss Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung ans Plenum zu.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Finanzausschuss Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Nummer 16 – Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren nach dem Innovationsförderungsprogramm (C1-Programm)

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren nach dem Innovationsförderungsprogramm in den vergangenen Jahren mehrfach eingestellt und wieder aufgenommen worden sei. Die Fortführung bzw. Wiederaufnahme des Programms sei weitgehend mit Sparzwängen aufgrund der Haushaltslage begründet worden. Die für eine objektive Beurteilung notwendigen sachlichen Daten und Fakten hätten dem Rechnungshof nicht vorgelegen. Eine Evaluation, die auch die Folgen einer endgültigen Einstellung des Programms hätte abschätzen können, fehle. Der Rechnungshof sei der Auffassung, dass Förderungsprogramme regelmäßig und zeitnah im Hinblick auf die Zielerreichung und Zielgenauigkeit evaluiert werden müssten, um ihre Zielsicherheit, aber auch ihre Existenzberechtigung nachzuweisen.

Nach den Feststellungen der Prüfung des Rechnungshofs seien die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers für die L-Bank von nachrangiger Bedeutung gewesen. Viele Unternehmen hätten die Entwicklung der innovativen Produkte und Verfahren auch ohne staatliche Hilfen durchgeführt und wären dazu wirtschaftlich auch in der Lage gewesen, sodass die Förderung von den begünstigten Unternehmen nach Meinung des Rechnungshofs nur mitgenommen worden sei. Der Grundsatz der Subsidiarität sei so teilweise ignoriert worden.

Der Rechnungshof habe sowohl Befragungen bei der L-Bank durchgeführt als auch einzelne Unternehmen aufgesucht. Er habe das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium und die L-Bank aufgefordert, praktikable Lösungen anzustreben, wie der aus Sicht des Rechnungshofs nicht gerechtfertigte und nicht notwendige Verbrauch von öffentlichen Mitteln durch die Mitnahme von Förderungen vermieden werden könne. Er habe konkret gefordert, den Kreis der potenziellen Förderungsempfänger einzuschränken und die Mittel auf die wirklich „förderbedürftigen“ Unternehmen zu konzentrieren, die ohne staatlichen Zuschuss praktisch eine Innovation nicht durchführen könnten. Außerdem halte es der Rechnungshof für erforderlich, die von ihm empfohlene und vom Wirtschaftsministerium zugesagte Erfolgskontrolle möglichst zeitnah durchzuführen und das Ergebnis als Entscheidungsgrundlage für die Fortführung des C1-Programms zu berücksichtigen.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Förderungsrichtlinien so zu ändern, dass der Kreis der potenziellen Förderungsempfänger eingeschränkt wird;*
- 2. sicherzustellen, dass die Bewilligung von Fördermitteln auf die förderbedürftigen Unternehmen konzentriert wird, um die Zielgenauigkeit des Programms zu erhöhen und Mitnahmeeffekte so weit wie möglich auszuschließen;*
- 3. eine Erfolgskontrolle zeitnah durchzuführen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er sehe das C1-Programm als ganz wichtiges Instrument an, weil die Innovationsgeschwindigkeit letztlich für die Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend sei. Die Schweiz und das Elsass böten eine Fülle von Fördermöglichkeiten, und beim Versuch, Betriebe in Baden-Württemberg anzusiedeln, gebe es kaum ein weiteres Argument für Baden-Württemberg als das C1-Programm.

Beim bisherigen C1-Programm träten in vielen Fällen Mitnahmeeffekte auf, sodass dieses Programm keine echte Wirkung entfalte. Die SPD schlage deshalb vor, das C1-Programm künftig so auszurichten, dass wichtige technologische Entwicklungen im Vordergrund stünden. Er plädiere dafür, thematische Impulse zu setzen.

Daher sollten im Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum in Ziffer 2 die Worte „förderbedürftigen Unternehmen“ durch „förderbedürftigen Projekte“ ersetzt werden. Er halte es für sinnvoll, nicht die Förderbedürftigkeit eines Unternehmens, sondern die Projekte in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen. Mit dieser Formulierung und der Aufnahme thematischer Vorgaben in das C1-Programm würden Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss schloss sich der Position des Rechnungshofs an und hob darauf ab, dieser habe bemängelt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers vor einer Förderung für die L-Bank von nachrangiger Bedeutung gewesen seien. Angesichts der begrenzten Mittel bestehe die Notwendigkeit, diese auf Betriebe zu konzentrieren, die ohne staatliche Zuschüsse keine Innovationen betreiben könnten. Dies bedeute allerdings keineswegs, dass nur marode Betriebe in den Genuss einer Förderung gelangten. Vielmehr erhielten Betriebe, denen die notwendige Finanzkraft fehle, um Innovationen voranzubringen, Zuschüsse.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte für den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin, hielt allerdings auch die von einem SPD-Abgeordneten in die Diskussion gebrachte Anregung für bedenkenswert. Deshalb solle die Beschlussempfehlung entsprechend dem Vorschlag der Berichterstatterin verabschiedet und die künftige Ausgestaltung des C1-Programms einmal gesondert im Wirtschaftsausschuss beraten werden. Auch halte er es für erforderlich, beim C1-Programm stärker auf die Projektförderung einzugehen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU bat um Erläuterung, ob der Begriff „förderbedürftige Projekte“ nur auf das Thema oder auch materiell ausgerichtet sei. Er erklärte, nach seiner Auffassung könne ein großer Mitnahmeeffekt auftreten, wenn ein Thema als förderbedürftig angesehen werde, aber keine materielle Notwendigkeit einer Unternehmensförderung bestehe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD führte aus, er sehe immer dann, wenn wichtige Basistechnologie weiter betrieben werden solle, aber nicht von vornherein ein positives wirtschaftliches Ergebnis garantiert werde, ein förderwürdiges Projekt, bei dem die wirtschaftliche Situation des durchführenden Unternehmens keine Rolle spielen solle.

Ein anderer Abgeordneter der SPD bat um eine Beurteilung des Sachverhalts durch den Rechnungshof und bemerkte, der Rechnungshof sei wohl davon ausgegangen, dass nur Unternehmen gefördert werden sollten, die „knapp bei Kasse“ seien. Andererseits seien Anfangsinvestitionen bei neuen Technologien immer mit enormen Kosten und einem hohen Risiko verbunden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs erklärte, das Kriterium „Bedürftigkeit“ bei einer Wirtschaftsförderung sei zuwendungsrechtlich vorgegeben. Wenn der

Landtag insoweit eine Änderung wünsche, müsse er wohl eine entsprechende Rechtsänderung vornehmen. Die geltende Regelung sei unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität sinnvoll.

Er fügte hinzu, die Auswahl von Projekten, die unabhängig von der materiellen Lage des jeweiligen Projektbetreibers gefördert würden, könne unter Umständen allerdings auch Sinn machen. Bei der geltenden Rechtslage sei es jedoch nicht möglich, auf das Kriterium der Bedürftigkeit zu verzichten und bei der Auswahl der Projekte nur Sachgesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium führte aus, auch das Wirtschaftsministerium sei daran interessiert, das C1-Programm effektiv und zielgenau auszugestalten.

Er wies darauf hin, dass auch das C1-Programm unter der gegenwärtigen Finanznot leide. Innerhalb des Programms müssten derzeit noch 64 Fälle abgewickelt werden, die beim jetzt reduzierten Finanzvolumen allerdings wohl nicht vollständig realisiert werden könnten. Möglicherweise könne nur in etwa 30 Fällen eine Förderung erfolgen. Allein von daher liege der Schluss nahe, dass das Programm für dieses Jahr bald geschlossen werden müsse. Eine Aussage darüber, ob das Programm auch unter der künftigen Haushaltsituation fortgeführt werden könne, sei derzeit nicht möglich.

Ein Abgeordneter der SPD beantragte, in Ziffer 2 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum die Worte „förderbedürftigen Unternehmen“ durch „förderbedürftigen Projekte“ zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde bei vier Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 17 – Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe unter dem Gesichtspunkt der Effizienz verschiedene Wirtschaftsförderprogramme untersucht und hierbei insbesondere die Kosten für die Programmabwicklung betrachtet. Dabei habe er festgestellt, dass die Kosten dieser Programme bei der Entscheidung, wie und von wem sie durchgeführt würden, keine oder jedenfalls eine zu geringe Rolle spielten.

Die exemplarisch dargestellten Ergebnisse verschiedener Förderkonstellationen sollten die Auftraggeber sensibilisieren, die Kosten und die Vergütungsstrukturen für Förderprogramme in ihrer bisherigen Art zu überprüfen. Dabei sei auch zu sehen, dass die Art der Förderung – Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen – erhebliche Auswirkungen auf die Kosten habe.

Bei den geprüften Programmen seien die Kosten für die Abwicklung der Förderprogramme vor der Entscheidung über die Gestaltung nicht ermittelt und auch nicht geschätzt worden. Die der L-Bank gewährten Vergütungen erschienen dem Rechnungshof vielfach nicht ausreichend fundiert und vor dem Hintergrund der tatsächlich entstehenden Kosten teilweise schwer nachvollziehbar. Zum Teil fehlten klare Vergütungsregelungen, und die Vergütungen hätten sich an anderen Programmen orientiert. Beispielsweise habe die L-Bank beim Umweltschutz- und Energiesparprogramm eine Vergütung von 37 % der eingesetzten Mittel einbehalten, beim Infrastrukturförderprogramm eine solche von 24 %. Vergütungsvereinbarungen, die bei der Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Staatsschuldenverwaltung getroffen worden seien, hätten teilweise zu einer deutlichen Überdeckung bei

der L-Bank geführt. Auch wenn ein Teil der Erträge der L-Bank über den Bankbeitrag wieder an das Land zurückfließe, sollten sich die Vergütungen im Ansatz an den voraussichtlichen Abwicklungskosten, also an den tatsächlichen Kosten, orientieren.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

a) die Kosten für die Durchführung von Förderprogrammen vor der Entscheidung über die Gestaltung der Förderung berechnet oder zumindest geschätzt werden;

b) die L-Bank verpflichtet wird, für Förderprogramme, die sie abwickeln soll, einen Kostenvoranschlag vorzulegen;

2. sicherzustellen, dass sich die Vergütungsregelungen enger an den tatsächlichen Kosten orientieren und Anreize zu wirtschaftlicher Abwicklung geben;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

Sie bat den Rechnungshof um eine Erläuterung bezüglich des Unterschieds der Kostenabwicklung bei der Art der Bezuschussung, je nachdem, ob es sich um einen Zuschuss oder um eine Zinsverbilligung handle.

Ein Sprecher des Rechnungshofs erläuterte, der Rechnungshof habe dies am Beispiel eines Programms, bei dem Kleindarlehen gewährt worden seien, verdeutlicht. Dort habe die L-Bank, obwohl sie, gemessen am Programmvolumen, eine relativ hohe Vergütung erhalten habe, eine Unterdeckung, also ein negatives Ergebnis erzielt. Wenn in diesem Bereich mit weit weniger Aufwand ein Zuschuss gewährt würde, könnte die L-Bank dagegen die Abwicklung kostendeckend vornehmen. Deshalb solle nach Auffassung des Rechnungshofs künftig der Gesichtspunkt, wie sich Art und Weise einer Förderung auf die Kosten auswirkten, eine größere Rolle spielen. Wenn ein schnell und unbürokratisch abzuwickelnder Zuschuss günstiger sei, solle er einem Kleindarlehen vorgezogen werden.

Ein Abgeordneter der CDU unterstützte nachhaltig diese Darlegungen und erklärte, ihn störe, dass überhaupt keine Möglichkeit bestehe, nachzuvollziehen, ob und in welchem Umfang eine Refinanzierung erfolge.

Er fügte hinzu, zunehmend würden Förderprogramme des Landes über die L-Bank abgewickelt. Deshalb interessiere ihn, ob auch die Verwaltungskosten für die Abwicklung dieser Programme errechnet würden. Hier sehe er auch eine Aufgabe für den Rechnungshof.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss antwortete, die Verwaltungskosten für die Abwicklung würden nicht errechnet, sondern lediglich ge-griffen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 18 – Prüfung der Vermessungsverwaltung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, nach Feststellung des Rechnungshofs habe es im Zusammenhang mit der Umwandlung der Vermessungsverwaltung in einen Landesbetrieb Verzögerungen und Unklarheiten gegeben. So seien dem Land durch verspätete Mahnungen in den Jahren 1997 und 1998 Verzugszinsen in Höhe von rund 200 000 € entgangen.

Die für 1997 geplante Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung habe sich um mehr als zwei Jahre verzögert. Sie lasse in ihrer jetzigen Form auch keine Aussagen zur auftragsbezogenen Kostendeckung zu. Auch die vom Ministerrat am 5. Mai 1997 beschlossene Auflösung von Dienststellen sei mit großer zeitlicher Verzögerung erst im Jahr 2000 begonnen worden. Die angekündigte Erarbeitung eines konkreten Zeitplans für alle aufzulösenden Dienststellen sei nach Ansicht des Rechnungshofs überfällig.

Ziel des Ministerratsbeschlusses vom 17. Juli 1995 sei die „längerfristige Erhöhung des ÖbV-Anteils auf 80 %“ gewesen. Der Rechnungshof sei zur Auffassung gelangt, dass das vom Ministerrat 1999 beschlossene so genannte Optimierungskonzept mit vorübergehender Stärkung des operativen Vermessungsbereichs zur Folge haben werde, dass auf längere Sicht dieser angestrebte ÖbV-Anteil nicht annähernd erreichbar sein werde. In welcher Weise er sich auf den Landesbetrieb auswirken werde, sei bisher zahlenmäßig nicht benannt. Insoweit fehlten inhaltliche und zeitliche Zielvorgaben. Der Rechnungshof habe daher empfohlen, dass das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium eindeutig festlegen solle, zu welchem Zeitpunkt welcher Privatisierungsanteil (ÖbV-Anteil am operativen Geschäft) erreicht sein solle und welche Auswirkungen dies in Form von Einsparungen auf den Landesbetrieb habe.

Der Rechnungshof habe überdies Zweifel daran geäußert, ob die Vermessungsverwaltung Geoinformationssysteme für Kommunen führen und betreuen sollte; dies könne ebenso von privaten Anbietern geleistet werden. Nach Auffassung des Rechnungshofs sei es daher zwingend notwendig, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung gerade in diesem privatrechtlichen Betätigungsfeld nachzuweisen.

Ob und inwieweit schließlich die Umwandlung der Vermessungsverwaltung in einen Landesbetrieb für die vom Rechnungshof festgestellte Verbesserung der Kostendeckung ursächlich gewesen sei, habe sich nicht mehr nachweisen lassen. Der Rechnungshof halte es deshalb für unabdingbar, zur Beurteilung des Erfolgs künftiger Umwandlungen rechtzeitig geeignete Messgrößen für Ist- und Sollzustand festzulegen und den Umwandlungserfolg zeitnah zu überprüfen.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Kosten- und Leistungsrechnung beim Landesbetrieb so zu optimieren, dass sie Aussagen zu einzelnen Aufträgen und Auftragstypen ermöglicht;*

- b) *einen stringenten Zeitplan für alle aufzulösenden Vermessungsdienststellen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzulegen;*
- c) *zur Kontrolle des Ministerratsbeschlusses vom 17. Juli 1995 (längerfristige Erhöhung des ÖbV-Anteils auf 80 %) den vom Rechnungshof geforderten Zeitplan zu erstellen, darin festzulegen, zu welchem Zeitpunkt welcher Privatisierungsanteil (ÖbV-Anteil am operativen Vermessungsgeschäft) erreicht sein soll, und die finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Landesbetrieb darzulegen;*
- d) *die Wirtschaftlichkeit der Führung und Betreuung von Geoinformationssystemen für Kommunen spätestens zu Beginn des Jahres 2005 nachzuweisen;*
- e) *darauf hinzuwirken, dass vor der Entscheidung über künftige Umwandlungen die operativen Ziele sowie zur Beurteilung des Erfolgs geeignete Messgrößen für Ist- und Sollzustand festgelegt werden und der Umwandlungserfolg zeitnah überprüft wird;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Er führte aus, der Denkschriftsbeitrag zeige, dass die Reform der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg nicht konsequent zu Ende gedacht sei. Er halte es auf Dauer für nicht hinnehmbar, dass die Vermessungsverwaltung Bayerns kostendeckend arbeite, während beim Landesbetrieb in Baden-Württemberg ein jährlicher Abmangel in Höhe von 85 Millionen € bestehe.

Weiter stelle sich die Frage, ob die Doppelstruktur von Vermessungsverwaltung und Flurneuordnung beibehalten werden könne oder eine Zusammenführung angestrebt werden müsse. Dabei komme es darauf an, ein Reformkonzept zu erarbeiten, das auf Dauer einen Abmangel vermeide.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betont, seine Fraktion trage das Ziel der Privatisierung und der längerfristigen Erhöhung des ÖbV-Anteils mit und begrüße, dass die Berichterstatterin in ihren Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum auch den vom Rechnungshof geforderten Zeitplan aufgenommen habe.

Er fügte hinzu, die Verwirklichung des Anliegens, den ÖbV-Anteil zu erhöhen, hänge entscheidend vom Nachfrageverhalten der Kunden ab. Es genüge nicht, einfach die Kapazitäten im Landesbetrieb drastisch zu senken, sodass der Kunde keine andere Möglichkeit habe, als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure einzuschalten.

Ein Sprecher des Rechnungshofs gab zu, es hänge auch von der Nachfrage ab, wann die Privatisierung vollzogen werde. Im Vordergrund der Überlegungen stehe die Kapazität des Landesbetriebs. In dem Maße, in dem dort Kapazitäten abgebaut würden, entstehe bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren eine Nachfrageerhöhung.

Ein Problem liege in der Tatsache, dass die Landesregierung zwar eine längerfristige Erhöhung des ÖbV-Anteil auf 80 % beschlossen, aber keine Festlegung darüber getroffen habe, wie sich dies auf den Landesbetrieb auswirken werde. Beides müsse jedoch in einem Zusammenhang gesehen werden.

Der Rechnungshof wolle diesen Zielkonflikt bereinigt sehen, da ansonsten die Leistungen für die Kunden und Steuerzahler insgesamt teurer werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD kritisierte, dass die Landesregierung lediglich einen Beschluss zur Privatisierung des Vermessungswesens gefasst, aber die Auswirkungen auf die Vermessungsverwaltung nicht festgelegt habe. Er befürchte, dass die Privatisierung unter dem Strich für das Land zusätzliche Kosten bedeute. Er halte das in Baden-Württemberg bestehende Mischmodell für inkonsequent und verweise darauf, dass die Vermessungsverwaltung in Bayern aufgrund ihrer Gebührenfestsetzung kostendeckend arbeite.

Er führte aus, schon des Öfteren habe der Finanzausschuss auf Vorschlag des Rechnungshofs – beispielsweise im Zusammenhang mit der UMEG – beschlossen, bei künftigen Umwandlungen von Landesbetrieben bisher gemachte Fehler zu vermeiden. Er bitte deshalb das Finanzministerium eindringlich, bei der vorgesehenen Umwandlung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung in zwei Landesbetriebe Ziffer 1 Buchst. e des Vorschlags der Berichterstatterin zu berücksichtigen.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium merkte an, nach seinem Verständnis könne der Marktanteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nicht geplant werden, insbesondere nicht in einer Art Stufenplan, weil letztlich das Antragsverhalten der Kunden entscheidend sei.

Er wies darauf hin, dass bereits derzeit der Gebührenanteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei 60 % liege und die Zielgröße von 80 % daher nicht allzu weit entfernt erscheine. Darüber hinaus sei beim Landesbetrieb die vom Rechnungshof angesprochene Wechselwirkung durchaus gegeben. Der Landesbetrieb habe nämlich in den letzten zehn Jahren 850 Personalstellen abgebaut. Dieser Stellenabbau werde aufgrund der Sparnotwendigkeiten wohl weiter vorangehen. Hinzu komme, dass es sich bei der Vermessungsverwaltung um eine sehr technisierte Verwaltung handle, wo eher die Möglichkeit bestehe, menschliche Arbeit durch technische Geräte zu ersetzen. Auch dies habe zu einer Steigerung der Produktivität in der Vermessungsverwaltung geführt. Darüber hinaus werde angesichts der konjunkturellen Situation, in der kaum noch neue Baugebiete erschlossen oder neue Straßen gebaut würden – Gebiete, in denen die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure einen großen Marktanteil hielten – und deshalb bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Kapazitäten frei seien, der Druck auf die Vermessungsverwaltung des Landes erhöht.

Er halte den Vergleich mit der bayerischen Vermessungsverwaltung für nicht stichhaltig. Zum einen gebe es in Bayern weder öffentlich bestellte Vermessungsingenieure noch städtische Vermessungsämter, sondern würden alle Vermessungsleistungen von der staatlichen Vermessungsverwaltung erbracht. Zum anderen beziehe sich der angeführte Kostenvergleich nur auf den operativen Bereich, während der Bereich der Katastervermessung außen vor bleibe. Ein korrekter Vergleich mit Bayern zeige dagegen nach seiner Auffassung, dass die baden-württembergische Vermessungsverwaltung hinsichtlich Qualität und Effizienz keineswegs hinter Bayern zurückstehe.

Unabhängig davon halte die Landesregierung an dem Ziel der Erhöhung des ÖbV-Anteils auf 80 % fest. Dies bedeute im Gegenzug einen weiteren Personalabbau bei der Vermessungsverwaltung.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, es gehe vorrangig um das Ziel, den Abmangel in Höhe von derzeit jährlich 85 Millionen € beim Landesbetrieb zu reduzieren und möglichst ganz auszugleichen, während er den Eindruck

habe, dass das Wirtschaftsministerium das Hauptaugenmerk darauf lege, den ÖbV-Anteil zu erhöhen.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium hielt dem entgegen, das Defizit der Vermessungsverwaltung werde mit der weiteren Personalreduzierung beim Landesbetrieb abnehmen. Schon in den vergangenen Jahren seien die jährlichen Zuführungsraten an den Landesbetrieb kontinuierlich reduziert worden. Allerdings werde das Defizit nie völlig ausgeglichen werden können, weil die hoheitliche Aufgabe der Katastervermessung immer von der Vermessungsverwaltung des Landes und ohne kostendeckende Gebühren erledigt werden müsse.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Verkehr

Nummer 21 – Förderung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Busverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe beim Ministerium für Umwelt und Verkehr zusammen mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern die Förderverfahren von 22 Vorhaben zur Busbeschleunigung geprüft. Die Prüfung habe Aufschluss geben sollen über die Vorgehensweise der Bewilligungsbehörden bei der Prüfung der Förderanträge und der Verfahrensabwicklung. Im Wesentlichen seien Vorhaben mit Ausgaben bis zu 2,5 Millionen € betrachtet worden, die von signaltechnischen Einrichtungen zur Bevorrechtigung der Busse bis zum Bau von räumlich getrennten Busspuren gereicht hätten.

Dabei sei festgestellt worden, dass für den 1998 neu in den Förderkatalog nach der Verwaltungsvorschrift GVFG aufgenommenen Fördertatbestand „Beschleunigungsmaßnahmen im ÖPNV“ Regelungen fehlten, die eine umfassende und solide Antragsprüfung ermöglichten. In der Folge seien Verfahrensmängel aufgetreten; insbesondere sei im Zuge der Antragsprüfung die fachliche und wirtschaftliche Tragweite des Vorhabens – Notwendigkeit und Angemessenheit – nur unzureichend betrachtet worden. Mitunter seien auch die vorgelegten Anträge unvollständig oder die zugrunde gelegten Planungen unausgereift gewesen. Dadurch seien zahlreiche Änderungs- und Erhöhungsanträge erforderlich geworden, die sich zum Teil über mehrere Jahre hingezogen hätten. Darüber hinaus habe nur selten eine Erfolgskontrolle stattgefunden, ob das Förderziel mit den eingesetzten Mitteln habe erreicht werden können.

Im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung sowie zur Begrenzung der Förderung empfehle der Rechnungshof die Festlegung von Pauschalen für einzelne Fördergegenstände. Hierdurch könnten sowohl die Antragsprüfung als auch die zwingend vorgesehene Erfolgskontrolle sorgfältig durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der personellen Engpässe der Bewilligungsstellen und ihrer Probleme mit dem fachlichen Know-how sollten ihnen hierfür weiter gehende Hilfen wie ein Prüfungsleitfaden und Merkblätter an die Hand gegeben werden.

Ein vereinfachtes Antragsverfahren in Verbindung mit einer begrenzten Förderung durch pauschalierte Fördergegenstände und einer wirksamen Erfolgskontrolle solle dazu beitragen, die Förderverfahren zu straffen und die im Anwendungsbereich GVFG zur Verfügung stehenden Mittel künftig noch ausgewogener und effektiver einzusetzen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr teile insgesamt die Feststellungen des Rechnungshofs.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) zur Vereinfachung des Förderverfahrens sowie zur Begrenzung der Förderung Pauschalen für einzelne Fördergegenstände festzulegen;*
- b) die Antragsprüfung durch die Einführung von Leitfaden und Merkblättern zu einzelnen Komponenten der Busbeschleunigung zu verbessern;*
- c) eine Erfolgskontrolle durchzuführen, für die vom Zuwendungsempfänger ein Jahr nach Fertigstellung des Projektes die Vorlage eines detaillierten Erfolgsberichts zu verlangen ist, aus dem sich ergibt, dass das der Förderung zugrunde gelegte Ziel erreicht wurde;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. April 2003 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage nach Sanktionsmöglichkeiten für den Fall auf, dass das geforderte Ziel nicht erreicht werde.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, schon während der Erstellung des Denkschriftsbeitrags habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr offensichtlich die Meinung des Rechnungshofs geteilt und entsprechende Weichen gestellt. Deshalb halte sie auch den in Ziffer 2 ihres Vorschlags für eine Beschlussempfehlung genannten frühen Termin 1. April 2003 für akzeptabel.

Sie regte an, das Ministerium für Umwelt und Verkehr solle einmal kurz darstellen, inwieweit es bereits Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs eingeleitet habe. Insgesamt wäre es sinnvoll, wenn der Finanzausschuss regelmäßig Berichte des Ministeriums anfordern und eine Erfolgskontrolle durchführen würde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt und Verkehr führte aus, zwar teile das Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht sämtliche Darlegungen des Rechnungshofs, er sei aber der Auffassung, dass die Förderrichtlinien überarbeitet und dabei soweit wie möglich Pauschalen festgelegt werden sollten. Er halte die Forderung, die Antragsprüfung durch Einführung von Leitfaden und Merkblättern zu einzelnen Komponenten der Busbeschleunigung zu verbessern, für sinnvoll.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Trotzdem bitte er darum, den Berichtstermin bis zum 30. Juni 2003 zu verlängern, damit dem Ministerium genügend Zeit für vernünftige Regelungen verbleibe. Er halte den Termin bis zum 30. Juni 2003 für nicht zu üppig bemessen, da zeitintensive Arbeiten erledigt werden müssten.

Er betonte, das Ministerium für Umwelt und Verkehr sei nicht weit von den Vorstellungen des Rechnungshofs entfernt und teile dessen Auffassung, dass

eine Reihe von Verbesserungen möglich seien. Allerdings handle es sich um ein technisch sehr schwieriges und anspruchsvolles Verfahren, bei dem nicht ausschließlich mit Pauschalen gearbeitet werden könne. Gerade die Technik der tatsächlichen Messung von Beschleunigungen habe sich gewaltig verändert. Hinzu komme, dass das Ministerium die Veränderungen gemeinsam mit den Kommunen vornehmen wolle; diese beurteilten zum Teil die vom Rechnungshof genannten Mängel völlig anders.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss plädierte weiterhin für den Berichtstermin 1. April 2003 und erklärte, wenn das Ministerium für Umwelt und Verkehr diesen Termin nicht einhalten könne, müsse eben kurzfristig eine Fristverlängerung um drei Monate gewährt werden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs erklärte auf Nachfrage, der Rechnungshof habe keine Bedenken dagegen, den Berichtstermin auf 30. Juni 2003 festzusetzen. Er räume ein, dass das Ministerium ein sehr umfangreiches und kompliziertes Maßnahmenpaket durchführen müsse, das nicht überstürzt, sondern solide erarbeitet werden solle.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof befinde sich über die Thematik in einer guten Diskussion mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr. Er halte schon die Tatsache, dass künftig etwas kritischer überlegt werden müsse, nach welchen Kriterien die Busbeschleunigung geplant werde, und dass die Betreiber für die Probleme viel mehr als früher sensibilisiert seien, für wichtig. Insofern bestehe zwischen Rechnungshof und Ministerium für Umwelt und Verkehr Konsens.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, wobei in Ziffer 2 der Berichtstermin auf 30. Juni 2003 festgelegt wird.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 23 – Auswirkungen der Neuregelung der sog. 630-DM-Arbeitsverhältnisse auf die Arbeit der Finanzämter

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erläuterte, der Rechnungshof habe die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung für die so genannten 630-DM-Arbeitsverhältnisse auf die Finanzämter untersucht. Diese Regelung sei im April 1999 in Kraft getreten und habe vor allem die Einnahmen der Sozialversicherungsträger verbessern sowie Ausweichreaktionen in den Bereich der Schwarzarbeit oder ein weiteres Aufteilen normaler Beschäftigungsverhältnisse verhindern wollen.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs verursache die Neuregelung in den Finanzämtern spürbare Mehrarbeit, obwohl durch diese – entgegen dem allgemeinen Auftrag der Finanzämter – nicht mehr Steuern eingenommen würden. Landesweit seien dadurch 30 Beschäftigte gebunden, die ohne die Neuregelung für fiskalisch ergiebige Tätigkeiten zur Verfügung stehen würden. Aus Sicht der Steuerverwaltung und des Rechnungshofs, aber auch aus seiner Sicht, sei diese Regelung deshalb unbefriedigend.

Der Rechnungshof bewerte im Übrigen die zeitliche Abfolge dieser Neuregelung kritisch. Da sie völlig überstürzt eingeführt worden sei, hätten beispielsweise anfänglich weder entsprechende DV-Programme noch Formulare oder Verwaltungsvorgaben zur Verfügung gestanden. Dabei seien chaotische Verhältnisse und viel berechtigter Unmut bei Steuerbürgern und Steuerbeamten entstanden. Beides wäre durch einen längeren Vorlauf vermeidbar gewesen.

Der Rechnungshof habe dem Finanzministerium Hinweise zur Schulung und zur EDV gegeben, die aufgegriffen worden seien. Der Rechnungshof halte Initiativen, dieses Gesetz zu ändern, für gegenwärtig nicht geboten. Er persönlich sei jedoch anderer Auffassung. Im Hinblick auf die beschriebene Bewertung der Neuregelung erscheine ihm eine Initiative mit dem Ziel einer Gesetzesänderung dringend geboten.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung möge die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis nehmen.*
- 2. Die Landesregierung möge schnellstmöglich mit dem Ziel einer befriedigenden Regelung eine Gesetzesänderung herbeiführen.*
- 3. Die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über das bezüglich Ziffer 2 Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, wegen des Missbrauchs der früheren 630-DM-Regelung habe Handlungsbedarf bestanden. Insofern habe es sich bei der Neuregelung um eine wichtige sozialpolitische Maßnahme gehandelt.

Er erklärte, auch die SPD gestehe zu, dass aus der Sicht der betroffenen Verwaltung die Neuregelung ungut gewesen sei. Dieser Vorgang beweise einmal mehr, dass das „Kästchendenken Steuerpolitik/Sozialpolitik“, das auch in anderen Bereichen – Sozialhilfe, Arbeitsanreize usw. – vorherrsche, nicht gut sei und auch auf die Verwaltung durchschlage.

Ziel der Neuregelung sei es in erster Linie gewesen, die Sozialversicherungseinnahmen zu erhöhen. Deshalb beurteile er die Neuregelung auch nicht ganz negativ, selbst wenn deren Umsetzung für die Steuerverwaltung aufwendig sei. In der Praxis würden manchmal politisch gewünschte Maßnahmen mit Methoden durchgeführt, die in der Verwaltung zu Mehrarbeit führten.

Er wende sich dagegen, eine neue Initiative zu einer Gesetzesänderung zu ergreifen, und spreche sich dafür aus, als Beschlussempfehlung ans Plenum lediglich zu beschließen, dass der Landtag von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis nehme.

Daraufhin empfahl der Finanzausschuss einstimmig dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Mehrheitlich empfahl er dem Plenum, die Landesregierung zu ersuchen, schnellstmöglich mit dem Ziel einer befriedigenden Regelung auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken.

Ebenfalls mehrheitlich empfahl er dem Plenum, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2003 zu berichten.

In seiner 19. Sitzung am 19. Dezember 2002 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Einzelplan 09 – Sozialministerium

Nummer 20 – Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie

Ein Abgeordneter der SPD trug für den Berichterstatter für den Finanzausschuss vor, sechs Jahre nach der Umwandlung der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser in neun rechtlich selbstständige Zentren für Psychiatrie (ZfP) habe der Rechnungshof einen weiteren Beitrag zu deren Entwicklung vorgelegt. Wesentliche Ergebnisse dieser Prüfung seien die folgenden Feststellungen:

Erstens: Nach den Berechnungstagen seien die Leistungen des Maßregelvollzugs bis zum Jahr 2000 um 24,4 % gestiegen, während sich die Zahlungen des Landes für den Maßregelvollzug um 30 % erhöht hätten. Die Zahl der Berechnungstage in den übrigen Bereichen wie Krankenhaus, Entwöhnung und Pflege habe sich um 3,64 % verringert; dagegen seien die Erlöse daraus um 8 % gestiegen.

Zweitens: Die ZfP hätten sich an sieben Unternehmen beteiligt. Bei vier dieser Unternehmen sei dem Rechnungshof kein Prüfungsrecht eingeräumt worden, wobei drei davon im Kernbereich der ZfP, nämlich der Betreuung und Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen, tätig seien. Diese eingeschränkte Prüfungsmöglichkeit könne eine vergleichende Kostenüberprüfung durch den Rechnungshof künftig zunehmend behindern.

Drittens: Die ZfP seien berechtigt, nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude zu verkaufen und über den Erlös zu verfügen. Künftig solle bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen des Landes geprüft werden, ob sich aufgrund solcher Verkaufserlöse der Zuschussbedarf einzelner ZfP reduzieren lasse.

Viertens: Wegen künftiger Beihilfeaufwendungen für pensionierte Beamte seien weitgehend keine Rückstellungen gebildet worden. Der Rechnungshof schätze die erforderlichen Rückstellungen auf rund 14 Millionen €. Davon entfielen 12 Millionen € auf Forderungen gegenüber dem Land und 2 Millionen € auf die ZfP selbst. Die Realisierung sei bereits weitgehend erfolgt.

Fünftens: Die Zentralisierung der Verwaltung von drei ZfP eines Geschäftsführerbereichs habe Personalkosteneinsparungen von rund 500 000 € pro Jahr ergeben, die sich allerdings durch Höhergruppierungen, Überstunden und Umsatzsteuerzahlungen letztlich auf rund 130 000 € pro Jahr reduziert hätten. Der Personalabbau bei den Technischen Abteilungen wiederum habe zu einer Kosteneinsparung von etwa 400 000 € pro Jahr geführt.

Sechstens: Für die künftige Weiterentwicklung der ZfP seien folgende Ausführungen des Rechnungshofs von Bedeutung:

- a) Drei Geschäftsführer leiteten die ZfP, wobei jeder für drei ZfP zuständig sei. Die Konzentration der Führungsaufgaben bei jeweils einem Geschäftsführer bewerte der Rechnungshof positiv. Sie habe die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen wesentlich gestärkt.
- b) Die drei Geschäftsführerbereiche hätten sich auf Teilgebieten bisher unterschiedlich entwickelt. Dies gelte für die Intensivierung oder die Reduzierung einzelner Leistungsbereiche, den Umfang der Unternehmensbeteili-

gungen, die Möglichkeiten, über Grundvermögen zu verfügen, und die Bemühungen, die Verwaltung zu zentralisieren.

- c) Die ZfP-übergreifende Zentralisierung der Verwaltung in einem Geschäftsführerbereich habe zu dem Ergebnis geführt, dass im Vergleich zu den beiden anderen Geschäftsführerbereichen der zuvor bestehende Personalüberhang vermindert, aber keine personalkostengünstigere Verwaltung erreicht worden sei.
- d) In einem Geschäftsführerbereich entstehe durch Lieferungen und Leistungen zwischen den rechtlich selbstständigen drei ZfP eine Umsatzsteuerpflicht in Höhe von rund 200 000 € pro Jahr. Derartige Aufträge müssten künftig im Übrigen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei den beiden anderen Geschäftsführerbereichen bestehe ein vergleichbarer Leistungsaustausch bisher nicht.
- e) Der Rechnungshof halte es für sachgerecht, diese drei ZfP des einen Geschäftsführerbereichs zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenzuschließen. Dadurch entfielen künftig die Umsatzsteuerpflicht und das Ausschreibungsverfahren bei einem Leistungsaustausch zwischen den Einrichtungen. Aus der bisherigen Arbeit der beiden anderen Geschäftsführerbereiche sehe der Rechnungshof keine Notwendigkeit für einen weitergehenden Zusammenschluss. Bei einer Holdingstruktur würde die derzeitige Alleinzuständigkeit eines Geschäftsführers durch eine übergeordnete Gremienentscheidung ersetzt. Sie käme letztlich einer privatisierten Fachaufsicht gleich und würde die Reform von 1996 zurücknehmen.

Diese Gesichtspunkte seien bei den weiteren Diskussionen über das Konzept des Landes für die ZfP zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, für eine Beschlussempfehlung an das Plenum lägen ihm zwei Vorschläge vor. Der eine stamme vom Berichterstatter für den Finanzausschuss, der andere vonseiten der CDU und der FDP/DVP. Der Vorschlag des Berichterstatters laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Beteiligung der Zentren für Psychiatrie an Unternehmen zur Betreuung oder Versorgung psychisch kranker oder behinderter Menschen ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs sicherzustellen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, das Sozialministerium beabsichtige eine organisatorische Weiterentwicklung der ZfP und favorisiere dazu die Bildung einer Holding. Eine solche Struktur lehne die SPD ab. Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 13/1549, sei die Holding eine von verschiedenen Möglichkeiten und treffe der Ministerrat die Entscheidung über das Ob und das Wie einer organisatorischen Weiterentwicklung der ZfP. Insofern sei die Bildung einer Holding also noch nicht sicher. Vor diesem Hintergrund rege er an, dass die Landesregierung über die Frage einer Weiterentwicklung der ZfP bis zum 30. September 2003 erneut berichte.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Konzeption für die Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie unter Berücksichtigung der Denkschrift des Rechnungshofs grundsätzlich zu überprüfen;*
- 2. dem Landtag bis zum 30. September 2003 erneut zu berichten.*

Er fügte hinzu, bevor dieser Bericht nicht vorliege, erübrige sich auch die Forderung, ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei Unternehmen sicherzustellen, an denen die ZfP beteiligt seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die ZfP hätten seit ihrer Errichtung hervorragende Arbeit geleistet. Auch habe der Rechnungshof verdeutlicht, dass sich die Synergie- und die Wirtschaftlichkeitseffekte, die von einer Rechtsformänderung bei den Zentren erwartet würden, nicht in allen Details nachvollziehen ließen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die so genannte Rürup-Kommission im Jahr 2003 Vorschläge erarbeiten werde, die möglicherweise auch die Krankenhausfinanzierung auf eine völlig andere gesetzliche Basis stellten.

Von daher hielte er es nicht unbedingt für richtig, bei den Zentren eine Strukturreform vorzunehmen, ohne dass dies dringend erforderlich wäre. Vielmehr sei auch mit Blick auf die künftige Krankenhausfinanzierung die Konzeption für die Neuorganisation der ZfP unter politischen, sachlichen und wirtschaftlichen Aspekten grundsätzlich zu überprüfen. Dabei sollten auch die Betroffenen etwas stärker eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund empfehle er sehr, dem Vorschlag seines Vorredners zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen fragten, ob es überhaupt großer Änderungen bei den Zentren bedürfe, und sie in dieser Hinsicht Offenheit signalisierten. Er betonte, dennoch seien seines Erachtens einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

So habe das Land bei der Umwandlung der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser den größten Teil seines betreffenden Grundvermögens an die neuen Zentren übertragen. Dies sei so lange unproblematisch, als die Grundstücke im öffentlich-rechtlichen Bereich verblieben. Würden die Zentren aber in eine privatrechtliche Form überführt, sei das angesprochene Grundvermögen für das Land schnell völlig verloren.

Der Rechnungshof habe dem Land vorgeschlagen, bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen an die Zentren zu prüfen, ob eine Verrechnung mit Erlösen der Zentren aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücke möglich sei. Er frage, ob das Finanzministerium diesen Vorschlag bei der Aufstellung künftiger Haushalte berücksichtige.

Unstrittig dürfte wohl sein, dass die Unternehmen, an denen die ZfP beteiligt seien, Tätigkeiten wahrnahmen, die zum großen Teil unmittelbar zum Kernbereich der Zentren gehörten. Offensichtlich handle es sich bei der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgeschlagenen Beschlussempfehlung um ein Petikum, das von Rechnungshof und Finanzministerium gemeinsam vertreten werde. Das darin geforderte Prüfungsrecht des Rechnungshofs bleibe von der Debatte über etwaige künftige Rechtsformänderungen bei den Zentren unberührt; es betreffe vielmehr den gegenwärtigen Zustand. Insofern würde er diese Empfehlung heute gern mit verabschieden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen könne nicht isoliert am Beispiel der ZfP betrachtet werden. Vielmehr handle es sich dabei um eine Grundsatzfrage, die für alle Unternehmen gelte, an denen das Land eine Minderheits- oder eine Mehrheitsbeteiligung halte. Daher bitte die CDU darum, die Frage eines Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen zusammen mit dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 13/464, zu behandeln. Diesen Antrag, in dem die SPD ein volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei der Landesstiftung begehere, habe das Plenum dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU ergänzte, bei den Beteiligungen der ZfP handle es sich zum Teil um Minderheits-, zum Teil um Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, die beispielsweise in der privatrechtlichen Form einer GmbH organisiert seien. Bei solchen Unternehmen finde nach dem GmbH-Gesetz eine reguläre Wirtschaftsprüfung statt. Insofern müsse gefragt werden, weshalb der Rechnungshof noch zusätzlich prüfen solle und wie sich die anderen Gesellschafter dazu stellten. So könne nicht automatisch gegen den Willen der anderen Gesellschafter eine zusätzliche Prüfung durch den Rechnungshof stattfinden. Daher müsse die Frage eines Prüfungsrechts des Rechnungshofs umfassend angegangen werden.

Der Präsident des Rechnungshofs trug vor, sein Haus habe gleich zu Beginn der Diskussion über die Konstruktion der Landesstiftung ein Prüfungsrecht gefordert und dazu einen langen Schriftwechsel mit dem Finanzministerium geführt. Dies sei wohl auch der CDU-Fraktion bekannt gewesen. Die Aussage des Finanzministeriums in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/464, dass es nicht beabsichtige, der Geschäftsführung der Landesstiftung den Abschluss einer Prüfungsvereinbarung mit dem Rechnungshof zu empfehlen, habe sein Haus etwas überrascht.

In Bezug auf die ZfP, die sein Vorredner anspreche, gelte Folgendes:

Seien mehrere öffentliche Gebietskörperschaften an einem privatrechtlichem Unternehmen beteiligt, würden die betreffenden Anteile nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz zusammengerechnet. Bei einer Mehrheitsbeteiligung der Gebietskörperschaften unterlägen diese der gesetzlichen Pflicht, sich zumindest darum zu bemühen, dass dem Rechnungshof ein Prüfungsrecht gewährt werde. Eine andere Frage sei, ob die übrigen Gesellschafter dem zustimmten.

Die Prüfungen durch einen privatwirtschaftlichen Abschlussprüfer und durch den Rechnungshof seien nicht gleich. Während der Abschlussprüfer die Sichtweise des Unternehmens anlege, versuche der Rechnungshof, die Rechte des Landtags zu wahren. Auch würden die Aufträge nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durch die Abschlussprüfer nicht immer eingehalten. Er erachte es als richtig, im Finanzausschuss über die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 13/464 einmal grundsätzlich zu beraten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, viele private Wirtschaftsprüfer und Steuerberater legten gerade bei gemeinnützigen Organisationen oft Kriterien zugrunde, die äußerst formaler Art seien und sich eher am Steuerwesen orientierten, ohne dass zum Beispiel die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft werde. Deshalb begrüße er den Vorschlag sehr, im Finanzausschuss einmal grundsätzlich über die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen zu diskutieren.

Über den Bedarf an Grundstücken und die beabsichtigte Verwendung von Grundstücken würden in der Regel Masterpläne erstellt. Er bitte das Sozialministerium um Auskunft darüber, ob in diesem Zusammenhang solche Pläne vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, er sei gern bereit, die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 13/464 zu behandeln. Dazu müsste das Plenum aber die vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgeschlagene Beschlussempfehlung noch an den Finanzausschuss überweisen.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, Letzteres sei nicht erforderlich, wenn der Ausschuss die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs heute zurückstelle. Er rege an, entsprechend zu verfahren.

Der Abgeordnete der FDP/DVP unterstützte diese Anregung und sprach sich dafür aus, heute nur die offensichtlich unstrittige Beschlussempfehlung, die ein Abgeordneter der CDU vorgetragen habe, zu verabschieden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs gab bekannt, mit dem Gesetz zur Errichtung der ZfP sei auch der größte Teil der vormaligen Grundstücke des Landes schenkungsweise in das Eigentum der Zentren übergegangen. Eine unentgeltliche Rückübertragung dieser Grundstücke auf das Land würde gegen den Gemeinnützigkeitsstatus der ZfP verstoßen. Wenn die Zentren jedoch Grundstücke veräußerten, verblieben die dadurch erzielten Erlöse bei ihnen. Deshalb habe der Rechnungshof vorgeschlagen, diese Einnahmen künftig bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen durch das Land an die Zentren zu berücksichtigen. Hierbei stelle sich nur die Frage, wieweit sich dies Jahr für Jahr durchsetzen lasse.

Für Unternehmensbeteiligungen der ZfP aus der Vergangenheit könne dem Rechnungshof leider kein Prüfungsrecht mehr eingeräumt werden. So hätten auf eine schriftliche Bitte des Sozialministeriums hin alle Angeschriebenen darauf hingewiesen, dass die übrigen Gesellschafter einem Prüfungsrecht des Rechnungshofs nicht zustimmten. Insofern könne es realistischerweise nur noch darum gehen, das Prüfungsrecht des Rechnungshofs für künftige Beteiligungen zu regeln. Am besten wäre es, wenn ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen der ZfP gesetzlich verankert würde, wie dies für Beteiligungen der Universitäten im Universitätsgesetz geschehen sei. Nur wenn der Rechnungshof die Möglichkeit besitze, alle Bereiche einzusehen, könne er in einer Denkschrift auch Aussagen darüber treffen, ob bestimmte Wege rentabel seien.

Ein Abgeordneter der CDU bat darum, künftig im Haushalt auch zu erwartende Erlöse aus Grundstücksverkäufen der einzelnen Zentren auszuweisen. Er fügte an, damit könnte der Finanzausschuss sachgerecht entscheiden, ob eine Verrechnung dieser Erlöse mit Investitionszuschüssen des Landes erfolgen solle.

Der Finanzminister erklärte, wenn ein entsprechender Ausweis möglich sei, was er für wahrscheinlich halte, wolle er der Bitte seines Vorredners gern entsprechen. Jedoch müsse er, bevor er eine entsprechende Zusage erteile, erst mit der zuständigen Fachabteilung seines Hauses sprechen, da er die Konsequenzen eines solchen Verfahrens nicht bis ins Detail übersehe.

Der Vorsitzende bat den Finanzminister darum, den Ausschuss spätestens nach drei Monaten über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Nachdem der Finanzminister dies zugesagt hatte, hielt der Vorsitzende fest, dass der Finanzausschuss den von einem Abgeordneten der CDU vorgetragenen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum übernehme. Der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss unterbreitete Vorschlag werde im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags Drucksache 13/464 erneut behandelt. Dabei wiederum solle die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei Unternehmensbeteiligungen auch grundsätzlich beraten werden.

Der Finanzausschuss stimmte diesem Verfahren ohne förmliche Abstimmung zu.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 24 – Behandlung von Prüfungsfeststellungen und Durchsetzung von Rückforderungen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, ergäben sich aus einer Rechnungsprüfung finanzielle Rückforderungen gegenüber beauftragten Firmen oder freiberuflich Tätigen, müssten die zuständigen Bauämter diese geltend machen. Im Streitfall sei die Oberfinanzdirektion als Mittelinstanz zur Durchsetzung der Ansprüche auf dem Rechtsweg einzuschalten.

Der Rechnungshof beanstandete, dass in verschiedenen Fällen Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle von den betroffenen Hochbauämtern nicht rechtzeitig oder gar nicht bearbeitet und die Auseinandersetzungen mit Firmen oder Architekten nicht konsequent betrieben worden seien. Überlastungen und die Einschätzung eines vermeintlich hohen Prozessrisikos hätten die Tendenz gefördert, den „Weg des geringsten Widerstands“ zu gehen und auf die Rückführung zu viel gezahlter Beträge zu verzichten. Dem Land gingen hierdurch alljährlich Gelder in erheblicher Größenordnung verloren.

Der Rechnungshof erachte es als erforderlich, dass die Verwaltung einer fachgerechten Bearbeitung seiner Prüfungsfeststellungen und der Durchsetzungen von Rückforderungen hohe Priorität einräume und hierzu qualifiziertes Personal in den Bauämtern und den Oberfinanzdirektionen bereithalte. Falls in einzelnen Fällen Strafanzeige gestellt werden müsse, sollte durch eine engere Kooperation zwischen Ermittlungsbehörden und Hochbauverwaltung eine zeitnahe Aufarbeitung ermöglicht werden.

Das Finanzministerium habe dem Rechnungshof zugesagt, seine nachgeordneten Dienststellen nochmals auf die Rechtsgrundlagen und die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle hinzuweisen. Mit der Aufarbeitung der beanstandeten Fälle habe die Verwaltung inzwischen begonnen.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle zeitnah zu bearbeiten und Rückforderungen, die sich aus Prüfungsfeststellungen ergeben, insbesondere auch in den dargestellten Fällen, konsequent zu betreiben;*

2. dem Landtag über das in den Einzelfällen Veranlasste bis zum 30. Juni 2003 zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 25 – Aufwendiger Neubau eines Gewächshauses

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in den Staatlichen Vermögens- und Hochbauämtern sei bei manchen Vorhaben noch immer eine wenig kritische Einstellung zu den Kosten und zur Festlegung der Prioritäten zu erkennen. So habe der Rechnungshof zum Beispiel den Neubau eines kleinen Gewächshauses für seltene Fuchsienarten im Botanischen Garten der Universität Tübingen aufgegriffen. Nach einer entsprechenden Anforderung des Botanischen Instituts habe das Bauamt durch einen freien Architekten eine äußerst anspruchsvolle und aufwendige Planung erstellen lassen.

Die Kosten für das etwa 36 qm große Glashaus seien zunächst auf rund 235 000 € veranschlagt und so auch genehmigt worden, obwohl sich nach den Kostenrichtwerten der Bauverwaltung ein Kostenrahmen von lediglich rund 73 000 € errechnet hätte. Wegen zusätzlicher Anforderungen hätten sich die Kosten im Projektverlauf um weitere rund 75 000 € auf voraussichtlich rund 310 000 € erhöht. Diese Kosten entsprächen einem Preis von etwa 8 600 € pro Quadratmeter, einem Preis, der sich zum Beispiel auch für hoch installierte Institutsflächen ergebe. Allein die Baunebenkosten, die vor allem die Honorare für die eingeschalteten freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure enthielten, beliefen sich auf rund 43 000 €.

Auch die vom Finanzministerium angeführte Einmaligkeit und die hohen Ansprüche an das Gewächshaus rechtfertigten nicht den damit letztlich verursachten Kostenaufwand. So sei der Rechnungshof der Auffassung, dass zum Beispiel unter Einbeziehung von auf dem Markt erhältlichen Bauelementen eine einfachere und weit wirtschaftlichere Lösung möglich gewesen wäre und dabei den gleichen Zweck erfüllt hätte.

Daher schlage er vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen überhöhte Ausgaben vermieden werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2003 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der vom Rechnungshof aufgegriffene Fall bestätige viele Vorurteile. Ihn interessiere noch die Höhe der jährlichen Unterhaltskosten für den Fuchsienpavillon im Botanischen Garten der Universität Tübingen sowie der Wert der ausgestellten Fuchsien.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, der in Rede stehende Fall des neu errichteten Gewächshauses zeige, dass es manchen offenbar noch immer am richtigen Verhältnis zu den knappen Mitteln fehle. An dem in Tübingen realisierten Vorhaben missfalle ihm insbesondere, dass trotz einer vorliegenden Bauplanung noch Nachforderungen des Nutzers in Höhe von 75 000 € entsprochen worden sei, ohne dass nach der Notwendigkeit der betreffenden Maßnahmen gefragt worden wäre. Eine Nachforderung in dieser Größenord-

nung sei ihm unverständlich. Auch handle es sich hierbei um keinen Einzelfall. So sei immer wieder von ähnlichen kleinen Baumaßnahmen zu hören, bei denen Nachforderungen der Nutzer entsprochen werde, ohne dass die Frage nach der Höhe und der Angemessenheit der Kosten gestellt würde.

Der Finanzminister teilte mit, den Feststellungen des Rechnungshofs könne nicht grundsätzlich widersprochen werden. Das Glashaus sei zweifellos überteuert gebaut worden. Dieser Fall sei zwar nicht einmalig, aber nach den Aussagen des Rechnungshofs auch nicht symptomatisch. Im Übrigen habe die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass sich solche Fälle wiederholten. Angesichts der Vielzahl von Baumaßnahmen sei dies jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die jährlichen Betriebskosten für den Pavillon beliefen sich wegen der erforderlichen Klimatisierung auf 1 500 bis 2 000 €. Bei dem Bau handle es sich nicht um ein normales Gewächshaus, sondern um einen Schaupavillon. Darin würden Raritäten ausgestellt, Wildpflanzen, die aus allen möglichen Regionen und Kontinenten stammten. Die Fuchsien wiesen mit Sicherheit einen unschätzbaren Wert auf, der nie in Geld bemessen worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, der Bau des Gewächshauses sei unverhältnismäßig teuer gewesen. Für einen Quadratmeterpreis von 8 600 € sehe sie keinerlei Rechtfertigungsgrund. Die einzig wirksame Konsequenz bestehe ihres Erachtens darin, der Universität Tübingen anderweitig Mittel abzuziehen, um dadurch einen gewissen Effekt zu erzielen.

Der Vertreter des Finanzministeriums warf ein, die Universität habe zugunsten des Schaupavillons andere Projekte zurückgestellt.

Der Präsident des Rechnungshofs äußerte, die für das Gewächshaus bereitgestellten Mittel stammten aus dem Bauhaushalt, während die Nutzungsanforderung vom Botanischen Institut der Universität und damit von dritter Seite aus erfolgt sei. Zwischen dem Auftrag- und dem Geldgeber müsse eine stärkere Verbindung hergestellt werden. Andernfalls komme es immer wieder zu Fällen wie dem, den der Rechnungshof aufgegriffen habe.

Das Bauamt verfüge aus gutem Grund über eine eigene Zuständigkeit, in deren Rahmen es gehandelt habe. Insofern gehe es darum, die Bauverwaltung vor Ort, die über ein Budget verfüge, dazu zu bringen, dass sie stärker auf ein verantwortliches Handeln achte. Wenn sich die Bauverwaltung dies bei ihrer Arbeit nicht vor Augen halte, könnten immer wieder Fälle wie in Tübingen auftreten. Dies lasse sich auch nicht durch Aufsichtsmaßnahmen des Finanzministeriums oder der Oberfinanzdirektionen verhindern.

Die Abgeordnete der CDU betonte, die Mittel, die für den Bau des Gewächshauses zu viel verausgabt worden seien, fehlten für andere Projekte. Sie teile nicht die Ansicht des Präsidenten, dass nichts unternommen werden könne, um Fälle wie in Tübingen zu verhindern. Vielmehr müsse das Finanzministerium vorgeben, dass gewisse Projekte nur zu bestimmten Preisen gebaut werden dürften. Der Bauverwaltung vor Ort sei trotz Budget und Eigenverantwortung ein Rahmen zu setzen, innerhalb dessen sie sich bewegen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, die Frage nach dem Ausstellungsstandort der Fuchsien sei nicht vom Finanzausschuss zu entscheiden, sondern dem fachlichen Urteil der Universität zu überlassen. Ihn interessiere allerdings, ob sich der von der Universität verfolgte Zweck auch kostengünstiger hätten erfüllen lassen.

Da beabsichtigt sei, den Universitäten mehr Selbstständigkeit zu verleihen, sollten nicht an anderer Stelle Vorgaben für sie aufgebaut werden. Wenn Universitäten Mittel, die ihnen zur Verfügung stünden, in wenig sinnvoller Weise einsetzen, sei dies letztlich ihr Problem.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, sein Wortbeitrag zuvor sei missverstanden worden. Der Rechnungshof missbillige das abgelaufene Verfahren. Es existierten klare Richtwerte. Diese habe das zuständige Bauamt überschritten. In solchen Fällen könnte durch konkrete Aufsichtsmaßnahmen nicht viel mehr erreicht werden. Deshalb müsse auch eine Kontrolle durch den Rechnungshof erfolgen.

Er bekräftigte, die Universität habe in diesem Fall nur die Nutzungsanforderung gestellt, und fuhr fort, die Durchführung des Bauvorhabens selbst dagegen sei Angelegenheit des Bauamts gewesen. Letztlich sei eine sehr teure Einzelanfertigung erstellt worden. Nach Einschätzung des Rechnungshofs wäre eine wesentliche billigere Lösung möglich gewesen.

Der Finanzminister brachte zum Ausdruck, das Verfahren hätte so, wie es sich vollzogen habe, nicht ablaufen dürfen. Der von der Universität verfolgte Zweck hätte sich auch kostengünstiger erreichen lassen. In diesem Fall habe aber niemand seine Befugnisse überschritten. Die Bauämter verfügten über qualifizierte Mitarbeiter und könnten über Baumaßnahmen im Umfang von bis zu 375 000 € in eigener Zuständigkeit entscheiden. Im Übrigen solle die dezentrale Budgetierung in Zukunft auch an vielen anderen Stellen eingeführt werden.

Durch den Rechnungshof sei der vorliegende Fall in Tübingen aufgedeckt worden. Dies habe sicher zur Sensibilisierung beigetragen. Allerdings sei unabhängig davon, was unternommen werde, wahrscheinlich immer wieder einmal mit solchen Vorgängen zu rechnen. Der aufgegriffene Fall sei bedauerlich und wäre nicht notwendig gewesen. Die knappen Mittel hätten sicher anderweitig besser verwendet werden können.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte, nach den Ausführungen seiner Vordrner handle es sich um einen Einzelfall und seien die Steuerungsmaßnahmen, um in Zukunft bei kleinen Baumaßnahmen überhöhte Ausgaben zu vermeiden, weder vorhanden noch beabsichtigt. Insofern sehe er keinen Sinn in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Beschlussempfehlung und lehne diese ab.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, vonseiten des Finanzministeriums sei dargelegt worden, dass eine Detailkontrolle in dem angesprochenen System sinnlos wäre. Aber es bestehe wohl von daher eine Sanktion, als die Universität Tübingen zum Ausgleich der überhöhten Ausgaben für den Fuchsienpavillon andere Baumaßnahmen habe zurückstellen müssen.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, dies rechtfertige jedoch nicht, dass ein aufwendiger Bau errichtet worden sei, der nicht notwendig gewesen wäre.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD war der Ansicht, eine Steuerungsmaßnahme lasse sich nur in Form der Androhung einer nachträglichen Sanktion ergreifen, wonach der Betrag, der den Kostenrahmen für eine Baumaßnahme einer Hochschuleinrichtung überschreite, von deren Baubudget abgezogen werde. Dieser sinnvolle Ansatz müsste allerdings konsequent angewandt werden, und zwar auch in denjenigen Fällen, die der Rechnungshof nicht aufgreife.

Die Abgeordnete der CDU unterstrich, ihres Erachtens bestehe sehr wohl die Möglichkeit zu einer Steuerungsmaßnahme. Wenn die Freiheit vor Ort dazu führe, dass Bauten zu überhöhten Kosten erstellt würden, sei bei Baumaßnahmen ab einem bestimmten Quadratmeterpreis die Zustimmung einer übergeordneten Stelle einzuholen.

Bei zwei Gegenstimmen übernahm der Finanzausschuss mehrheitlich den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 26 – Auslastung der Lehreinheiten für Slawistik an den Universitäten

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen würden Studiengänge für Slawistik angeboten; außerdem bestehe an der Universität Heidelberg noch der Studiengang „Übersetzen und Dolmetschen – Russisch“. Diesen sechs Lehreinheiten hätten zum 1. Januar 2002 insgesamt 51,5 Stellen zur Verfügung gestanden. Die Höhe der Personalkosten hierfür habe bei 4,4 Millionen € gelegen.

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung habe der Rechnungshof festgestellt, dass die Lehreinheiten schwach ausgelastet seien. Dadurch ergäben sich überproportional hohe Ausbildungskosten von bis zu 26 000 € je Studierenden und Studienjahr und von bis zu 258 000 € je Absolventen für das gesamte Studium.

Alle bestehenden Slawistik-Lehreinheiten befänden sich unter Aspekten der Lehre in einer Situation, die sowohl von den Wissenschaftlern als auch von den Studierenden als nicht befriedigend angesehen werden könne, und seien von ungünstigen Rahmenbedingungen für eine effiziente Organisation der Lehre geprägt. Daraus resultierten Nachteile für die Attraktivität der Lehrangebote.

Der Rechnungshof habe empfohlen, die Zahl der Studienplätze unter Berücksichtigung einer großzügigen Schwankungsreserve von derzeit 1 000 auf maximal 440 zu verringern. Dies sei nur durch eine entsprechende Reduzierung des Personals um 23,5 Stellen zu erreichen.

Vonseiten des Wissenschaftsministeriums werde angeführt, dass neben einer rein quantitativen Bewertung noch eine qualitative Betrachtung in die Diskussion einzubringen sei. Vor allem auch vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union werde auf die künftige Notwendigkeit der Kenntnis slawischer Sprachen hingewiesen.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. neben der vom Rechnungshof vorgenommenen quantitativen Bewertung der Slawistik in Baden-Württemberg eine qualitative Evaluation der Forschungs- und Lehrstrukturen des Faches Slawistik durch international renommierte Wissenschaftler vorzunehmen;*
- 2. anhand der qualitativen Evaluation über Veränderungen in der Angebotsstruktur des Faches, beispielsweise durch die Bildung fachlich be-*

stimmter Schwerpunkte, zu entscheiden und dabei unter Einbeziehung der vom Rechnungshof aufgestellten Grundsätze die Zahl der landesweit vorgehaltenen Studienplätze in der Slawistik auf eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Größenordnung festzulegen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. November 2003 zu berichten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, das Prozedere sei mit dem Rechnungshof abgestimmt. Sein Haus halte die Vorschläge des Berichterstatters für sinnvoll und habe das Evaluationsverfahren bereits eingeleitet. Es werde zum Ende des Sommersemesters 2003 abgeschlossen sein, sodass es möglich sein müsste, den vom Berichterstatter genannten Berichtstermin einzuhalten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, um zu einer richtigen Beurteilung zu gelangen, sei es unverzichtbar, die quantitative Bewertung durch eine qualitative Betrachtung zu ergänzen. Daher halte sie das geplante Vorgehen für sinnvoll. Sie interessiere noch, ob der entsprechende Auftrag an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg gegangen sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst verneinte dies mit dem Hinweis, dass nicht in erster Linie eine Evaluation der Lehre zu erfolgen habe; eine quantitative Bewertung der Relation zwischen Lehrenden und Lernenden liege durch den Rechnungshofbericht ja vor. Er fügte hinzu, vielmehr gehe es ergänzend dazu im Wesentlichen um die Qualität der Forschung und die Frage des zukünftigen Bedarfs. Hierzu solle eine kleine Gruppe insbesondere ausländischer Experten, die sein Haus eingeladen habe, eine Bewertung vornehmen.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, berücksichtigt werden müssten auch Zusammenhänge zwischen der Slawistik und anderen Studiengängen vor Ort. Die Universität Mannheim etwa wolle die Slawistik aufgeben. In Mannheim aber hätten zum Beispiel Studierende der Wirtschaftswissenschaften bisher die Möglichkeit, ihr Fach mit Slawistik zu kombinieren. Daher sei das Vorhalten entsprechender Angebote für ihn auch eine Standort- und nicht nur eine Qualitätsfrage. Das Ergebnis könne letztlich nicht darin bestehen, dass nur die besten Angebote aufrechterhalten würden. Das Wissenschaftsministerium müsse vielmehr eine Standortplanung vornehmen. Wenn Angebote an bestimmten Standorten jedoch qualitative Mängel aufwiesen, sei zu versuchen, diese abzubauen und dabei auch die Rahmenbedingungen der Standorte zu verändern.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, vier Slawistik-Lehreinheiten im badischen Landesteil stehe eine im württembergischen Landesteil gegenüber. Selbst wenn also das Angebot im badischen Landesteil reduziert würde, verfügte er immer noch über eine ausreichende Gewichtung.

Angesichts einer Schwundquote von bis zu 77 % der Studienanfänger scheine es in gravierender Weise an der Ausbildung zu hapern. Es habe im Grunde keinen Sinn und sei auch relativ teuer, Angebote zu unterbreiten, wenn das Studium nur von gut 20 % der Studierenden abgeschlossen werde. Die Ausbildung sei wahrscheinlich vorwiegend theoretisch und weniger praktisch orientiert. Damit möglichst viele Studienanfänger ihr Studium bis zum Abschluss fortführten, müsse die Ausbildung wohl konzentriert und sehr viel intensiver gestaltet werden. Dabei sei auch der praktische Teil auszuweiten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss unterstützte den Beitrag seiner Vorrednerin und ergänzte, wie die Prüfung des Rechnungshofs nach seinem Eindruck auch ergeben habe, gehe es nicht darum, dass Studierende anderer Fachrichtungen slawische Sprachen lernten. Vielmehr gehe es um ein wissenschaftliches Studium der Slawistik. Das Angebot eines in dieser Tiefe angelegten Studiengangs benötige kein Wirtschaftswissenschaftler. Für diesen stellten Kenntnisse slawischer Sprachen eine Zusatzqualifikation dar, die sich in kompakter Form und mit geringerem Aufwand durch einen reinen Spracherwerb erzielen ließe. Insofern erscheine ihm durchaus eine Bündelung erforderlich zu sein.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union im Prinzip für wünschenswert, slawistische Studiengänge zu komprimieren und auszubauen.

Die Abgeordnete der Grünen betonte, sie erachte es eher als fragwürdig, ob eine Konzentration der Standorte den Anforderungen von Hochschulabsolventen dienlich wäre. Sie frage, ob es nicht besser wäre, Studiengänge zu schaffen, die auch im Nebenfach studiert werden könnten und die interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Osteuropa vermittelten. Insofern halte sie es für richtig, dass die vorgeschlagene Beschlussempfehlung die Landesregierung nicht darauf festlege, eine Konzentration der Standorte zu betreiben. Eine Bewertung dürfe erst dann vorgenommen werden, wenn die qualitative Evaluation erfolgt sei. Daher sollten gegenwärtig auch keine Vermutungen über die Ursachen für die hohe Schwundquote und die geringe Auslastung der Studienplätze angestellt werden. Auf fundierter Basis sei schließlich abzuwägen, welche Kompetenzen Hochschulabsolventen auch im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union benötigten.

Abgesehen davon stelle sich mittlerweile auch das quantitative Problem etwas anders dar als zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Denkschriftbeitrags. Die Studienplatzkapazitäten seien inzwischen nämlich bereits reduziert worden, und zum anderen steige die Zahl der Studierenden wieder an.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, ein entscheidender und für ihn wichtiger Aspekt, der in dem Denkschriftbeitrag zum Ausdruck komme, bestehe darin, dass auch im Hochschulbereich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eingeführt werden müssten. Solange ökonomische Anreize in diesem Bereich weder aufseiten des Staates noch aufseiten der Studierenden eine Rolle spielten, träten erhebliche Fehlsteuerungen auf. Um Qualität und wirtschaftliche Quantität im Hochschulbereich besser in Einklang zu bringen, müsse dort viel stärker mit ökonomischen Anreizen gearbeitet werden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, dieser Denkschriftbeitrag bilde einen kleinen Ausschnitt aus einer Querschnittsprüfung, die der Rechnungshof an zwölf Fakultäten der neun Universitäten des Landes durchgeführt habe. Über diese Untersuchung werde der Rechnungshof im Jahr 2003 voraussichtlich in Form einer beratenden Äußerung noch umfassend berichten.

Der konkrete Anlass für den Rechnungshof, in der Denkschrift 2002 vorab über die Slawistik-Lehreinheiten zu berichten, liege darin, dass sich dort aktueller Handlungsbedarf abgezeichnet habe. Eine äußerst schwache Auslastung der Studienplätze, hohe Schwundquoten und Lehrveranstaltungen, die zum Teil lediglich von sechs bis acht Teilnehmern besucht würden, bildeten nur kleine Hinweise darauf, wie sich die Situation bei der Slawistik darstelle.

Für den Rechnungshof sei auch immer wieder erstaunlich, dass noch ein geringes Bewusstsein für quantitative Aspekte bestehe. Diese stellten zwar nicht den alleinigen Maßstab dar, seien aber gerade unter dem Gesichtspunkt

des wirtschaftlichen Einsatzes der Ressourcen wesentlich. Der Rechnungshof habe sich die Zahlen mühsam selbst erarbeiten müssen.

Bei der Slawistik gehe es nicht vorrangig um den Erwerb sprachpraktischer Kenntnisse. Auch gehe es nicht um Osteuropakompetenz. Wer sich mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union dafür einsetze, die Osteuropakompetenz deutlich zu stärken, müsse wissen, was wirklich benötigt werde.

Slawistik sei vielmehr ein Studium der Literatur- und der Sprachwissenschaft, das sich mit der osteuropäischen Literatur verschiedener Jahrhunderte und mit der Entwicklung der osteuropäischen Sprachen befasse. Hierbei handle es sich um ein breites Sprachenspektrum, zu dem Russisch, Polnisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Tschechisch und Bulgarisch gehörten. Nach seiner Einschätzung gehe es bei der Vermittlung von Osteuropakompetenz darum, Kenntnisse der Geschichte, der Kulturräume, der Regionen, des Osteuroparechts, der Gesellschaften und ihrer Lebensbedingungen sowie der Sprache zu vermitteln, und dies möglicherweise in Kombination zum Beispiel mit Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre usw.

Diese Aussagen unterstreiche er, weil in diesem Zusammenhang auch in der Öffentlichkeit immer wieder falsch argumentiert werde.

Er halte es für wichtig, dass dem Auftrag des Universitätsgesetzes, im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung hochschulübergreifende Interessen zur Geltung zu bringen, auch bei der Slawistik durch Strukturentscheidungen entsprochen werde, die zudem der geforderten Schwerpunktbildung, der Qualitätssicherung und vor allem der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit genügen sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung trügen. Der Rechnungshof würde es bedauern, wenn es nicht zur Bildung eines qualitativ hoch stehenden, mit entsprechender Reputation ausgestatteten Slawistik-Zentrums käme. Zwei Standorte hingegen würden die Ressourcen nicht hinreichend bündeln, um die Slawistik zu stärken.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wenn die Evaluation erfolgt sei, müsse anhand des Rechnungshofberichts und des Urteils der Evaluatoren in Abstimmung mit den betroffenen Hochschulen eine politische Entscheidung über Veränderungen in der Angebotsstruktur gefällt werden. Von den Evaluatoren könne nicht erwartet werden, dass sie das Problem lösten. Aber sie lieferten mehr Informationen für die Entscheidungsfindung, und zwar vor allem über diejenige Seite, die der Rechnungshof nicht untersucht habe. So sei es nicht Aufgabe des Rechnungshofs, Fragen nach der Qualität, der Forschung oder der Vernetzung zu stellen.

Eine hohe Schwundquote sei ein Problem der kleinen Fächer insgesamt. Dieses Gesamtproblem werde im Kontext angegangen. Auch für die Slawistik könne keine isolierte Lösung getroffen werden. Vielmehr sei dieser Studiengang im Verbund mit den übrigen Fächern zu betrachten.

Im Lehrbereich sei die Slawistik in Mannheim von den Zahlen her – Studierende, Absolventen, Auslastung – qualitativ offenbar besser als die in Heidelberg. Dennoch hätte es keinen Sinn, die Slawistik in Heidelberg nach Mannheim zu verlagern, weil das Umfeld nicht vorhanden wäre. Welche Lehrheiten wo konzentriert werden sollten, sei also genau zu prüfen.

Sein Haus werde stark auf die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen achten. Dies entspreche einem Auftrag der Hochschulstrukturkommission und sei wegen der im Vergleich zu den herkömmlichen Studiengängen kürzeren Studienzeiten sinnvoll. Absolventen eines Bachelor-Studien-

gangs seien allerdings auch berufsorientierter. Insofern gehe es nicht nur um Sprach- und Literaturwissenschaft, sondern auch um Sprachbefähigung und Sprachkenntnis insbesondere im Zusammenhang mit anderen Fächern, so dass auch die Universitäten in Zukunft vom rein akademischen Studium abkämen.

Mit Blick auf die Vermittlung von Sprachkompetenz müsse geprüft werden, ob etwa bei der Ausbildung von Betriebswirten an Fachhochschulen Kooperationen mit Universitäten möglich seien, da an den Fachhochschulen keine entsprechenden Fächer existierten. Abgesehen davon erhebe sich die Frage, ob das Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg nicht an einer anderen Stelle besser angesiedelt wäre als an einer primär wissenschaftlich orientierten Gesamtuniversität.

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen müssten zum einen aufseiten der Hochschulen selbst gestärkt werden. Zum anderen sei aber auch zu fragen, ob bei den Studierenden nicht das Bewusstsein gestärkt werden sollte, dass das Studium eine Investition darstelle.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 27 – Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in Baden-Württemberg existierten elf nichtstaatliche Fachhochschulen mit staatlicher Anerkennung, von denen sieben durch das Land gefördert würden. Der Rechnungshof habe drei der geförderten Fachhochschulen geprüft und dabei festgestellt, dass die Förderung teilweise zu großzügig gewesen sei.

Für die künftige Förderung habe der Rechnungshof zahlreiche Empfehlungen gegeben. Vonseiten des Wissenschaftsministeriums sei mit der Umsetzung mehrerer Empfehlungen des Rechnungshofs begonnen worden. Das Ministerium sollte diese Ansätze seines Erachtens konsequent fortsetzen und dem Landtag hierüber bis Ende 2003 berichten. Im Übrigen sei der Rechnungshof der Meinung, dass auch bei bestehenden geförderten Studiengängen privater Fachhochschulen eine Evaluation durchgeführt werden solle.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) das pauschalierte Förderverfahren auch für die restlichen nach neuem Recht geförderten Studiengänge unverzüglich einzurichten;*
- b) die bei den geprüften FH festgestellten fehlerhaften Förderbescheide bzw. Förderpauschalen zu ändern;*
- c) sukzessive auch bei bestehenden geförderten Studiengängen eine Evaluation durchzuführen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. November 2003 zu berichten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte zu den Vorschlägen des Berichterstatters mit, das pauschalierte Förderverfahren sei inzwischen auch für die nach neuem Recht geförderten Studiengänge überall eingeführt. Zweitens habe sein Haus die Zuschüsse an die betreffenden Fachhochschulen um die festgestellten Rückforderungsansprüche vermindert. Drittens schließlich sei die angeregte Evaluation eingeleitet.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 28 – Außertariflich angestellte Lehrkräfte

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe in den Jahren 1995 und 1996 die Arbeitsverhältnisse der nicht beamteten Professoren, Professurvertreter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Staatlichen Hochschulen für Musik geprüft und entsprechende Vorschläge gemacht. Die in der Denkschrift 2002 dokumentierte neuerliche Prüfung des Rechnungshofs habe das Ziel verfolgt, zu untersuchen, ob sich die Verhältnisse seitdem gebessert hätten. Bei neun angestellten Lehrkräften seien erneut Beanstandungen ausgesprochen worden. Nach seiner Kenntnis habe das Wissenschaftsministerium diese Beanstandungen aufgegriffen. Im Übrigen seien auch ab 1995 Verbesserungsmaßnahmen durch das Ministerium eingeleitet worden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen sicherzustellen, dass bei der Beschäftigung von Professurvertretern und anderen außertariflich angestellten Lehrkräften an den Staatlichen Hochschulen für Musik die geltenden Vorschriften eingehalten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.*

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

In seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2003 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Nummer 12 – Einsatz der Lehrerdeputate an Gymnasien

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, bei dem zur Beratung anstehenden Denkschriftsbeitrag gehe es darum, einerseits mit der Ressource Lehrer sorgfältig umzugehen und genau nachzuprüfen, wo noch Möglichkeiten zu einem effektiveren Lehrereinsatz bestünden, andererseits aber auch neu auf die Lehrkräfte zukommende Aufgaben mit zu berücksichtigen.

Der Rechnungshof habe im Bereich der allgemein bildenden Gymnasien untersucht, ob zwischen dem von den Lehrkräften stundenplanmäßig zu erteilenden Unterricht und dem tatsächlich in einem ganzen Schuljahr erteilten Unterricht eine nicht nur unerhebliche Differenz bestehe und auf welchen Gründen diese gegebenenfalls beruhe. Mit der Untersuchung hätten Erkenntnisse darüber gewonnen werden sollen, inwieweit die Lehrerdeputate tatsächlich erfüllt würden und ob und in welcher Größenordnung personelle Reserven für die Unterrichtserteilung verfügbar gemacht werden könnten. Ziel der Untersuchung sei es allerdings nicht gewesen, den Unterrichtsausfall aus der Sicht von Schülern zu erheben.

Die von der einzelnen Lehrkraft tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden seien bisher weder systematisch noch umfassend dokumentiert. Für diese Untersuchung seien daher Klassen- und Kurstagebücher ausgewertet worden. Dabei handle es sich um die einzigen verfügbaren bei allen Schulen grundsätzlich in gleicher Form vorliegenden Unterlagen, aus denen sich die tatsächliche Unterrichtserteilung insgesamt entnehmen lasse. Andere von den Schulleitungen geführte Listen und Aufzeichnungen über den Lehrereinsatz ließen nur eine punktuelle Informationsgewinnung zu, da sie nicht überall vorhanden seien und im Übrigen unterschiedlich geführt würden. Diese Tatsache habe sie sehr erstaunt, weil sie davon ausgegangen sei, dass solche Listen an allen Schulen gleich geführt würden. Offensichtlich gebe es hier jedoch noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Für eine hinreichend aussagekräftige Stichprobe seien über 1 300 Klassen- und Kurstagebücher von 18 Gymnasien – etwa 5 % der Gymnasien in Baden-Württemberg – ausgewertet worden. Insgesamt seien dabei mehr als 64 000 stundenplanmäßig vorgesehene Unterrichtsstunden festgestellt worden, für die keine Unterrichtserteilung dokumentiert gewesen sei. Landesweit hochgerechnet ergebe sich für die Gymnasien ein Volumen von rund 1,46 Millionen Unterrichtsstunden. Dies entspräche einem Durchschnitt von 13,2 % des Unterrichtsolls. Wenn die wegen Krankheit und Fortbildung nicht gehaltenen Unterrichtsstunden außer Betracht blieben, ergebe sich immer noch ein Anteil von 10,6 %.

Für die Bewertung dieser Differenz von rund 1,46 Millionen nicht erteilten Unterrichtsstunden sei zu beachten, dass ein Teil auf Gründen beruhe, die zu einer Befreiung von der Pflicht zur planmäßigen Unterrichtserteilung führten. Zu diesen Gründen gehörten nicht nur „Erkrankung der Lehrkraft“ und „dienstliche Fortbildung“, sondern selbstverständlich auch sonstige dienstliche Beanspruchungen wie „Aufsicht bei Prüfungen“, „Begleitung der Schüler bei Wanderungen“, „Schullandheimaufenthalte“, „Betriebserkundungen“, „Teilnahme an Konferenzen“ usw. Unterstellt, dass insgesamt etwa die Hälfte dieser Differenz nicht dienstlich oder durch Krankheit bedingt sei, entspräche dies einem verfügbaren Nutzungspotenzial von 870 Vollzeitstellen an allgemein bildenden Gymnasien. Angesichts der erkennbar gewordenen Größenordnung der personellen Reserven sollten diese für die Unterrichtsversorgung verfügbar gemacht werden.

Der Rechnungshof habe empfohlen, künftig den tatsächlich erteilten Unterricht für jede Lehrkraft zu dokumentieren und für jedes Schuljahr einen Abgleich mit der Unterrichtsverpflichtung vorzunehmen, die persönliche Unterrichtsverpflichtung in Form eines Schuljahresdeputats statt des bisherigen Wochenstundendeputats festzulegen und die Übertragung etwaiger Über- oder Unterschreitungen der Unterrichtsverpflichtungen in das nächste Schuljahr, gegebenenfalls auch in weitere Schuljahre, vorzusehen. Die Einführung von schuljahrsbezogenen Unterrichtsverpflichtungen sollte zunächst in Pilotversuchen getestet werden.

Ferner habe der Rechnungshof angeregt, Art und Umfang der bisherigen Führung der Klassen- und Kurstagebücher mit dem Ziel zu überprüfen, den konkreten Nutzen der Eintragungen zu hinterfragen, gegebenenfalls den Umfang auf das zwingend Erforderliche zu reduzieren und die Informations- und Kommunikationstechnik einzusetzen.

Diese Empfehlungen sollten einen Anstoß dafür geben, den Lehrereinsatz transparenter und effizienter zu gestalten und die verfügbaren Potenziale für die Unterrichtserteilung zu mobilisieren. Dies sollte angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes einerseits und des wichtigen Anliegens einer ausreichenden Unterrichtsversorgung andererseits unter Einbindung aller Beteiligten auch umgesetzt werden. Nach einer solchen Untersuchung bestehe auch Klarheit, ob es wirklich ein so großes Potenzial gebe oder ob die genannten Zahlen etwas zu hoch gegriffen seien. Deshalb halte sie eine Untersuchung für wichtig.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Einsatz der Personalressourcen unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs durch geeignete Maßnahmen, insbesondere aufgrund der Erfassung der tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrkraft, weiter zu optimieren;*
- 2. in Pilotversuchen an einigen Schulen aller Schularten die Festlegung der Unterrichtsverpflichtung als Schuljahresdeputat zu erproben;*
- 3. zu prüfen, ob eine Verbesserung und Konkretisierung der Führung von Klassen- und Kurstagebüchern möglich und sinnvoll ist oder wie auf andere Weise eine vollständige und korrekte Dokumentation des erteilten Unterrichts erreicht werden kann;*
- 4. Möglichkeiten einer besseren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu überprüfen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2004 zu berichten.*

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bewertete den Rechnungshofbeitrag so, dass zum Teil das, was der Rechnungshof als nicht gehaltenen Unterricht darstelle, für den Gang der Schule und für den Erziehungsauftrag der Schule sinnvoll sei. Deswegen dürfe nicht jeder Grund für einen nicht gehaltenen Unterricht gleich bewertet werden.

Das Ministerium halte den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum für sachgerecht und habe mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe bereits Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen. Für die Erprobung eines Jahresdeputats müsse berücksichtigt werden, dass Lehrerinnen und

Lehrer nicht nur Unterricht erteilen, sondern auch andere Leistungen erbringen, die im Rahmen eines Deputats als Arbeitszeit gewertet werden müssten.

Er machte darauf aufmerksam, dass auch die Lehrerverbände mit dem Ministerium Verhandlungen über ein Schuljahresdeputat anstrebten. Allerdings stünden nach seiner Meinung unterschiedliche Ansichten hinter dem Wunsch auf Einführung von Schuljahresdeputaten. Der Rechnungshof sei wohl eher der Meinung, dass auf diese Art und Weise weitere Unterrichtsstunden für die Schulen bei gleichem Personalbestand gewonnen werden könnten, während die Lehrerverbände sicher eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von ihrer Deputatsverpflichtung erwarteten.

Das Ministerium beabsichtige, im nächsten Schuljahr das Schuljahresdeputat zu erproben. Bei der geltenden Rechtslage könne dies jedoch nur auf freiwilliger Basis an den Schulen erfolgen.

Gegen den Vorschlag, als Datum für einen Bericht der Landesregierung an den Landtag den 30. April 2004 festzulegen, gibt er zu bedenken, dass zu diesem Zeitpunkt kein Erfahrungsbericht über die Schuljahresdeputate möglich sei, weil das Schuljahr erst Ende Juli 2004 ende und die Abschlussprüfungen, die einen erheblichen Teil des vom Rechnungshof dargestellten Volumens nicht erteilten Unterrichts verursachten, in den Monaten Juni und Juli stattfänden.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss räumte ein, dass ein Bericht Erfahrungen des ganzen Schuljahrs beinhalten solle, trat jedoch dafür ein, noch vor der Sommerpause des Jahres 2004 im Finanzausschuss über die Erfahrungen mit einem Schuljahresdeputat zu beraten, um möglichst rasch daraus Konsequenzen ziehen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD hielt den Darlegungen des Staatssekretärs entgegen, der Rechnungshof habe in seinem Beitrag die Tatsache aufgegriffen, dass Lehrer etwa 10 % ihres stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts wegen Abwesenheit der Schüler nicht erteilen könnten. Dagegen verfolge der Rechnungshof nicht das Ziel, bestimmte Unterrichtsausfallgründe jenseits von Krankheit – Gottesdienste, Exkursionen usw. – abzuschaffen oder einzuschränken.

Er wandte sich dagegen, einerseits in allen Bereichen der Landesverwaltung die Neuen Steuerungsinstrumente einzusetzen, andererseits aber den wirtschaftlichen Einsatz von Lehrerressourcen zu vernachlässigen, und wies darauf hin, dass die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften geringer sei als die normale Arbeitszeit von Beamten, weil bei Lehrkräften zur Erfüllung des Lehrauftrags noch andere mit dem Lehrerberuf verknüpfte Verpflichtungen hinzukämen. Entscheidend sei, dass die festgestellte Differenz von rund 10 % zwischen den vorgesehenen und den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden durch einen vernünftigen Lehrereinsatz verringert werden solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die Tätigkeit von Lehrern in der Schule beinhalte auch Aufgaben zusätzlich zum Unterricht, die im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Jahresdeputats berücksichtigt werden müssten. Beispielsweise halte ein Lehrer, der eine Klasse eine Woche lang bei einem Schullandheimaufenthalt begleite, in dieser Zeit zwar keinen Schulunterricht, doch leiste er zweifellos eine zeitaufwendige Aufgabe für die Schule. Schule bestehe eben nicht nur in der Form eines nach Stunden gehaltenen Unterrichts, und dies müsse bei der Aufstellung eines Jahresdeputats berücksichtigt werden.

Der SPD-Abgeordnete erwiderte, selbstverständlich erfülle ein Lehrer, der eine Klasse zu einem Schullandheimaufenthalt begleite, seine Unterrichtsverpflichtung. Umgekehrt falle jedoch der Unterricht der anderen Lehrer, die eigentlich in dieser Klasse unterrichten sollten, während des Schullandheim-

aufenthalts aus. Die so frei werdenden Ressourcen würden in der Praxis nicht optimal abgerufen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, wenn aus unterschiedlichen Gründen rund 10 % des lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichts nicht erteilt würden, könnten die auf der Gesamtstundenzahl basierenden Vorgaben eines Lehrplans im Prinzip nicht erfüllt werden.

Er fügte hinzu, das Führen von Klassen- und Kurstagebüchern verursache einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Wenn trotzdem keine verlässlichen Datengrundlagen für alle Schulen gewonnen werden könnten, halte er eine Überprüfung für dringend notwendig.

Er betrachte die Einführung eines Jahresstundendeputats für nicht ausreichend und plädiere dafür, andere Arbeitsmodelle zu kreieren, die die Tätigkeiten von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts beinhalteten und die individuell unterschiedlichen Belastungen der Lehrer verschiedener Unterrichtsfächer berücksichtigten. Allerdings habe sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Vorgriffsstundemodell in dieser Richtung selbst blockiert.

Eine Abgeordnete der CDU trat dafür ein, den Berichtstermin in Ziffer 5 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum so festzulegen, dass der Finanzausschuss über die Erfahrungen eines ganzen Schuljahres beraten könne. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sollte zumindest noch der Monat August 2004 für eine Auswertung der Pilotversuche eingeräumt werden.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss schlug daraufhin vor, abweichend von ihrem ursprünglichen Beschlussvorschlag ans Plenum als Termin für einen Bericht an den Landtag den 1. September 2004 festzulegen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs erläuterte, der Rechnungshof habe zunächst die fehlende Transparenz und die durchaus defizitäre Steuerung des Einsatzes von Lehrern für den wichtigsten Tätigkeitsbereich, nämlich die Erteilung von Unterricht, deutlich machen und hierbei herausfinden wollen, ob die möglicherweise verfügbare Personalreserve mobilisiert werden könne. Der Rechnungshof sei zu der Auffassung gelangt, dass eine solche Reserve in der gegenwärtigen Situation, in der einerseits starke Haushaltszwänge bestünden und andererseits Klagen von Eltern über Unterrichtsausfälle erhoben würden, verfügbar gemacht werden solle.

Die Lehrerarbeitszeit sei in die generelle Arbeitszeit der Beamten von 40 Wochenstunden eingebettet. Sie werde beim Lehrer in einem Stundendeputat – beispielsweise 24 Wochenstunden bei einem Studienrat an einem Gymnasium oder 702 Zeitstunden pro Jahr – ausgedrückt. Der Rechnungshof verkenne selbstverständlich nicht, dass die Tätigkeit des Lehrers zusätzlich zum Unterricht viele außerunterrichtliche Aufgaben, zu denen er verpflichtet sei, beinhalte. Aber die Differenz von über 950 Stunden Arbeitszeit zwischen dem Unterrichtsdeputat eines Studienrats an einem Gymnasium und der normalen Arbeitszeit eines Beamten von 1 656 Stunden im Jahr (über 57 % der regulären Arbeitszeit) sei der außerunterrichtlichen Tätigkeit vorbehalten. Das Unterrichtsdeputat müsse in jedem Fall erfüllt werden. Wenn in den Abiturklassen in der Praxis der Unterricht nach den Pfingstferien eingestellt werde, nähmen die betroffenen Lehrer ihren stundenplanmäßigen Unterricht in dieser Zeit nicht wahr. Nach Auffassung des Rechnungshofs müsste diese Deputatsverpflichtung jedoch erfüllt werden.

Der Rechnungshof verfolge das Anliegen, dass eine bessere Steuerung des Personaleinsatzes an den Schulen erfolge und entsprechend einer Forderung

von Ministerin Dr. Schavan (Plenarsitzung am 16. Oktober 2002) „eine wirklich vollständige Transparenz über die zur Verfügung stehenden Ressourcen und über den Einsatz der Ressourcen hergestellt“ werde.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, inwieweit der Rechnungshof in seinen Darlegungen berücksichtigt habe, dass wegen des Bürokratieaufwands unter Umständen bei der Erstellung von Klassen- und Kurstagebüchern Eintragungen über gehaltenen Unterricht unterblieben seien und der Rechnungshof deshalb fälschlicherweise Unterrichtsausfall angenommen habe. Weiterhin interessiere sie, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diese Möglichkeit geprüft habe und ob Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten bestünden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe bei seinen Untersuchungen keinerlei konkrete und brauchbare Aufzeichnungen über die Isterfüllung der Lehrerdeputate vorgefunden. Lediglich bei einzelnen Schulleitungen hätten solche Listen existiert, die jedoch nicht hätten zusammengeführt werden können. Der Rechnungshof habe daraufhin Klassen- und Kurstagebücher herangezogen und dort praktisch lückenlos den nicht erteilten Unterricht – meistens mit einer Begründung – dokumentiert gefunden. Außerdem habe der Rechnungshof ein gewisses Volumen an nicht den von ihm aufgestellten Kategorien zuordenbaren Stunden festgestellt, habe dieses evaluiert und dann – auch nach Überzeugung der Schulleitungen – den einzelnen Kategorien zutreffend zugeordnet.

Der Rechnungshof habe lediglich 18 Gymnasien untersucht und könne keinerlei Aussage in dieser Richtung zu anderen Schularten machen. Unter Umständen lägen bei den Gymnasien wegen der zum Beispiel auf den Abiturprüfungen beruhenden Ausfällen besondere Verhältnisse vor.

Der Rechnungshof habe nur Anstöße geben wollen, um eine Transparenz im Ressourcenverbrauch herzustellen, damit beispielsweise Schulleiter den Leh-rereinsatz bei der Vertretungsregelung besser steuern könnten.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss daraufhin dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit dem Datum „1. September 2004“ in Ziffer 5.

Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Nummer 19 – Urlaub auf dem Bauernhof

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss verwies auf den den Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegenden vom Rechnungshof verfassten Bericht über den wesentlichen Inhalt des Denkschriftsbeitrags sowie einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 1) und erklärte, abweichend davon beantragten die Fraktionen von CDU und FDP/DVP, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Bewilligung von Subventionen für den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ab sofort

a) die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Förderung noch eingehender als in der Vergangenheit zu prüfen;

- b) *bei Vorhaben, die bei realistischer Wirtschaftlichkeitsberechnung keinen oder nur einen minimalen Ertrag bringen, die Förderung zu versagen;*
- c) *die Einhaltung der mit der Förderung verbundenen Zweckbindung regelmäßig zu kontrollieren und bei schwerwiegenden Verstößen die Subvention zurückzufordern und*
- d) *die mit der Förderung verbundenen Ziele im Bewilligungsbescheid verbindlich zu definieren und die Zielerreichung regelmäßig anhand dieser Zielvorgaben zu evaluieren;*

2. *dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2004 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD war der Auffassung, der konzeptionelle Mangel bei diesem Förderinstrument sei deutlich. Mit der von den Koalitionsfraktionen beantragten Beschlussempfehlung werde seines Erachtens keine Verbesserung bewirkt.

Er berichtete, in Rheinland-Pfalz habe der frühere Wirtschaftsminister Brüderle ein sehr erfolgreiches Konzept „Ferien auf dem Winzerhof“ vorgelegt. Dieses Konzept sei deshalb erfolgreich, weil das dortige Wirtschaftsministerium auch für die Tourismuskonzeption verantwortlich sei. Deshalb plädiere er dafür, den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ in eine Tourismuskonzeption einzubinden. Insofern läge es seiner Ansicht nach nahe, diesen Betriebszweig dem Wirtschaftsministerium zuzuordnen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss äußerte Verständnis für diese Darlegungen, blieb jedoch bei seinem Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die vom Rechnungshof an das Förderprogramm gestellten Anforderungen, die bestehenden Förderrichtlinien zu beachten und zu kontrollieren, erschienen ihr unstrittig. Der Antrag der Koalitionsfraktionen weiche davon nur bezüglich des dauerhaften Arbeitseinsatzes bejahrter oder minderjähriger Familienangehöriger ab. Auch wenn Angehörige unabhängig von ihrem Alter in der Praxis auf dem Bauernhof mitarbeiteten, habe sie Bedenken, diese durch eine zusätzliche staatliche Förderung zu unterstützen.

Der Verzicht auf die Forderung, mittelfristig die Förderung von Baumaßnahmen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ einzustellen, sei eine politische Entscheidung. Gerade angesichts der aktuellen Entwicklung mit rückläufigen Umsatzzahlen in der Landwirtschaft komme es ihr darauf an, weitere „Standbeine der Landwirtschaft“ zu fördern. Sie denke etwa an die Nutzung von Biomasse, aber auch an Ferien auf dem Bauernhof.

Für den Erhalt der Kulturlandschaft im Schwarzwald sei auch der dauerhafte Bestand von Bauernhöfen wichtig, und deshalb unterstütze sie zusätzliche Einnahmequellen für Bauernhöfe. Die Grünen befürworteten deshalb das Förderprogramm des Landes.

Sie halte die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums für den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ für angemessen, weil Bauernhöfe beim Landwirtschaftsministerium ressortierten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er verstehe nicht, aus welchen Gründen die Grünen die CDU bei der „Rettung dieses Subventionsprogramms“ unterstützten. Der Finanzausschuss habe immer wieder über Förderprogramme des Landwirtschaftsministeriums beraten, und der Rechnungshof habe in

mehreren Beiträgen Fehlsubventionen moniert. Er hielte es für an der Zeit, die großzügige Förderpolitik einzustellen. Der Rechnungshof habe eindeutig die Fehlsubvention dargelegt, sodass nach seiner Auffassung verantwortliche Finanzpolitiker in Zeiten knapper Kassen ein solches Programm nicht weiter unterstützen dürften. Namens der SPD-Fraktion beantrage er deshalb, dem vom Rechnungshof erarbeiteten Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe überhaupt keine Einwände gegen das sinnvolle und mit großem Erfolg in Baden-Württemberg durchgeführte Programm „Urlaub auf dem Bauernhof“. Der Rechnungshof vertrete lediglich die Auffassung, dass auf der Angebotsseite keine Subvention erfolgen solle, die „in Grenzfällen“ die betroffenen Landwirte in die Lage versetze, entsprechende Kapazitäten aufzubauen. Nach Auffassung des Rechnungshofs gebe es eine Vielzahl solcher Einrichtungen, die ohne Subventionen rentabel arbeiteten. Dies funktioniere insbesondere im Südschwarzwald und am Bodensee ganz exzellent, obwohl dort viele Bauernhöfe keine staatliche Unterstützung erhielten.

Dem Rechnungshof gehe es darum, an Stellen, an denen von vornherein schon aus den Unterlagen ersichtlich sei, dass das Projekt nicht rentabel arbeiten könne, keine Subvention zu gewähren. Wenn in der Hälfte der Subventionsfälle der angestrebte Zweck nicht erreicht werde und in der anderen Hälfte der Fälle nur ganz geringe Wirkungen erzielt würden, solle der Verzicht auf die Subvention zumindest erwogen werden.

Ein Abgeordneter der CDU sah einen Widerspruch in den Darlegungen des Vertreters des Rechnungshofs, der einerseits die Fördermaßnahmen bejähre und andererseits den Verzicht auf die Subvention fordere. Er lege die Ausführungen des Rechnungshofs dahin gehend aus, dass Fördermaßnahmen dort unterbleiben sollten, wo sie nicht sinnvoll seien. Umgekehrt seien die Koalitionsfraktionen der Auffassung, dass in sinnvollen Fällen die Förderung beibehalten werden solle. Demgegenüber trete der Rechnungshof dafür ein, die Maßnahme insgesamt nicht mehr zu praktizieren.

Er erklärte, er teile die Auffassung des Rechnungshofs, dass sinnlose Förderungen unterbleiben sollten. Allerdings halte er es für nicht berechtigt, den Arbeitseinsatz bejahrter oder minderjähriger Familienangehöriger nicht in die förderwürdige Tätigkeit einzubeziehen. Hier habe der Rechnungshof nach seiner Meinung eine weltfremde Sicht.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, dem Anliegen des Rechnungshofs werde durch die Formulierung von Ziffer 1 Buchst. b des Antrags der Koalitionsfraktionen Rechnung getragen.

Er bat um Auskunft, aus welchen Gründen die Koalitionsfraktionen das Wort „sorgfältiger“ im Vorschlag des Rechnungshofs für Ziffer 1 Buchst. a der Beschlussempfehlung durch die Worte „noch eingehender“ ersetzt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU betrachtete die zuletzt angesprochenen Änderung in der Formulierung des Antrags der Koalitionsfraktionen als eine sinnvolle Verschärfung.

Eine Abgeordnete der Grünen bat darum, bei der Sachabstimmung über den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung über die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Mit 10 : 9 Stimmen lehnte der Finanzausschuss Ziffer 1 des Vorschlags des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Bei sieben Jastimmen lehnte der Finanzausschuss mehrheitlich Ziffer 2 des Vorschlags des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Mit großer Mehrheit stimmte der Finanzausschuss der vom Berichterstatter beantragten Formulierung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu.

Der Finanzminister teilte mit, die im Denkschriftsbeitrag aufgegriffene Maßnahme mit einem Volumen von 200 000 € werde mit einem sehr großen bürokratischen Aufwand von folgenden Institutionen überprüft: Interner Revisionsdienst, unabhängige und bescheinigende Stelle, EU-Kommission, Rechnungshof der EU, Landesrechnungshof, Bundesrechnungshof. Geprüft werde dabei die Begrenzung der zwendungsfähigen Ausgaben, in allen Fällen die Wirtschaftlichkeit, der Deckungsbeitrag bei der Evaluierung, die Kofinanzierung aller Fälle. Er bitte, dies angesichts der ständigen Diskussionen über einen Bürokratieabbau zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelplan 03 – Innenministerium

Nummer 10 – Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Organisation und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie der Polizei (früher Landespolizeischule) mit Sitz in Freiburg und deren Außenstelle in Wertheim geprüft. Im Haushaltsplan 2000 seien für die Einrichtung Personal- und Sachausgaben in Höhe von 11,17 Millionen € veranschlagt gewesen. Im Zuge einer grundlegenden Reform der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten werde die Akademie seit 1998 sukzessive von Ausbildungsaufgaben entlastet und zur zentralen Fortbildungseinrichtung der Polizei im Land ausgebaut. Sie solle in Zukunft die gesamte Fortbildung der Polizei in Baden-Württemberg koordinieren, Fortbildungsveranstaltungen planen und durchführen sowie über ihren Fachbereich „Medienzentrum“ professionelle Lehr- und Lernmittel konzipieren, fertigen und vertreiben. Ab dem Jahr 2005 könnten auch die Aufstiegslehrgänge entfallen, die bisher 14 % der Kapazität der Akademie bänden und insbesondere für die Auslastung der Außenstelle in Wertheim von Bedeutung seien. Der Rechnungshof sei aufgrund der Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die Organisation der Akademie noch weiter verbessert und ihre Wirtschaftlichkeit weiter gesteigert werden könne. So ließen sich nach Auffassung des Rechnungshofs jährlich Einsparungen in Höhe von mindestens 1,77 Millionen € erzielen, wenn die Außenstelle der Akademie in Wertheim aufgegeben werde und die Fortbildungsangebote in Freiburg konzentriert würden. Zudem könnten die in Wertheim vorgehaltenen Immobilien veräußert oder für andere Zwecke genutzt werden. Der dort vorgesehene Neubau eines Wirtschaftsgebäudes – die Baukosten seien mit rund 1,5 Millionen € veranschlagt – wäre nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus schlage der Rechnungshof die Veräußerung von zwei Teilgrundstücken des Akademiegeländes in Freiburg vor, die einen Erlös von 5 Millionen € brächte. Mit einem Teil dieses Erlöses ließe sich die anstehende Modernisierung der Unterkunftsgebäude in Freiburg finanzieren. Weiterhin schlage der Rechnungshof vor, im Zuge dieser Maßnahmen den Unterkunfts- und Verpflegungsbetrieb der Akademie weitgehend zu privatisieren.

Der Lehrerberuf der Akademie müsse aufgrund einer sorgfältigen landesweiten Planung des Fortbildungsbedarfs der Polizeibeamten neu ermittelt und das Deputat der an der Akademie eingesetzten Lehrkräfte neu definiert werden. Nach Berechnungen des Rechnungshofs zeichne sich ab, dass die Zahl der Lehrerstellen danach deutlich reduziert werden könne.

Weiterhin habe die Prüfung des Rechnungshofs ergeben, dass in den Stabsstellen und der Verwaltung der Akademie ein Personalüberhang bestehe und im Medienzentrum entgegen den Vorstellungen der Verwaltung kein Bedarf für die Ausweisung von Neustellen bestehe.

Zur Außenstelle in Wertheim seien die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP der Auffassung, dass die hochwertige Aus- und Fortbildung an sich ein Eckpfeiler der erfolgreichen baden-württembergischen Polizei sei. Wenn der derzeitige Umfang des Aus- und Fortbildungsangebots der Akademie der Polizei zumindest nicht reduziert werden solle, wäre eine Konzentration der Akademie der Polizei am Standort Freiburg nur unter der Voraussetzung einer erheblichen Erweiterung der Übernachtungskapazitäten möglich. Selbst bei einer vorsichtigen Berechnung fehlten am Standort Freiburg nämlich deutlich über 100 Einzelzimmer.

Das Wichtigste sei jedoch, dass die Außenstelle Wertheim seit dem Jahr 2000 ein zusätzliches Standbein bei der Ausbildung und Vorbereitung von deutschen Polizeibeamten, also über Baden-Württemberg hinaus, für polizeiliche Auslandsmissionen erhalten habe. Der Umfang dieser Ausbildung für Friedenseinsätze werde sich weiter erhöhen, denn die EU habe sich verpflichtet, ab 2003 eine europäische Polizeieinheit mit 5 000 Mann, darunter 945 deutschen Polizeibeamten, aufzustellen. Wertheim werde hierbei für mehrere südliche Bundesländer eine zentrale Funktion in der Ausbildung übernehmen. Die Kosten für diese Ausbildung werde der Bund übernehmen.

Für 2003 werde mit einem Fortbildungsbedarf von ca. 3 000 Manntagen gerechnet. In den Folgejahren werde er auf ca. 6 000 Manntage ansteigen. Damit könnten mögliche Ausfälle bei den Aufstiegslehrgängen – bislang seien diese bis 2005 begrenzt – mehr als kompensiert werden. Deshalb meinten die Koalitionsfraktionen, dass weiterhin die Außenstelle in Wertheim benötigt werde. Allerdings gingen sie davon aus, dass vor einem Neubau in Wertheim die Privatisierung bzw. ein Outsourcing des gesamten Verpflegungs- und Unterbringungsbereichs geprüft werden müsse.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. eine Optimierung des Personal- und Ressourceneinsatzes an der Akademie der Polizei mit dem Ziel der Kostenminimierung herbeizuführen und hierzu insbesondere*
 - a) die Veräußerung der in der Denkschrift bezeichneten Grundstücke zu prüfen,*
 - b) den Übernachtungs- und Verpflegungsbereich am Standort Freiburg neu zu organisieren,*
 - c) den Lehrbedarf an der Akademie auf der Grundlage einer sorgfältigen landesweiten Planung des Fortbildungsbedarfs neu zu ermitteln und dabei ein Jahresdeputat von mindestens 968 Unterrichtsstunden zugrunde zu legen,*
 - d) freisetzbare Personalkapazitäten in der Verwaltung und im Stab der Akademie, soweit dies Nichtvollzugsstellen betrifft, abzubauen und im Medienzentrum neue Stellen nur kostenneutral auszuweisen;*

2. dem Landtag bezüglich Ziffer 1 Buchst. a bis 30. Juni und im Übrigen bis 31. Dezember 2003 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion könne sich dem Antrag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum anschließen, bitte jedoch, zusätzlich in die Beschlussempfehlung entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs einen Prüfauftrag hinsichtlich der Auswirkungen einer Schließung des Standortes Wertheim auf die dortige Regionalstruktur aufzunehmen. Die SPD wolle in die Prüfung einbeziehen, welche Auswirkungen die Außenstelle der Akademie der Polizei derzeit auf die dortige Regionalstruktur habe und welche Änderungen sich durch einen Wegfall dieses Standorts ergeben könnten. Er erinnere daran, dass die Außenstelle in Wertheim seinerzeit gerade im Hinblick auf strukturelle Entwicklungen im Raum Wertheim eingerichtet worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten gerade nicht, die Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim zu schließen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, da die Außenstelle Wertheim nach den Vorstellungen der Koalition erhalten bleiben solle, bestehe keine Veranlassung, rein prophylaktisch die Auswirkungen einer nicht ins Auge gefassten Schließung dieses Standortes zu ermitteln. Eine solche Prüfung wäre nur dann sinnvoll, wenn die Schließung der Einrichtung in Wertheim erwogen würde.

Eine Abgeordnete der Grünen beantragte, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 2), die der Berichterstatter nicht übernommen habe, zu verabschieden, da sie die Aussagen des Rechnungshofs, durch eine Schließung der Einrichtung in Wertheim könnten pro Jahr 1,7 Millionen € eingespart werden, für sehr überzeugend halte.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftsbeitrag prognostiziert, dass die Auslastung der Außenstelle in Wertheim immer mehr zurückgehen werde, weil deren Aufgaben insgesamt abnehmen. Nachdem sich die Koalitionsfraktionen offensichtlich für die Aufrechterhaltung der Einrichtung in Wertheim entschieden hätten, schlage der Rechnungshof vor, zu prüfen, ob die in Wertheim vorgehaltenen Kapazitäten durch Übertragung zusätzlicher Aufgaben besser genutzt werden könnten. Beispielsweise gebe der Rechnungshof zu überlegen, in Wertheim die beiden Polizeihundeführerschulen anzusiedeln. Mit dieser Maßnahme könnten aufgrund des Wegfalls zusätzlicher Neubauten Einsparungen erzielt werden, die jedoch hinter den vom Rechnungshof ursprünglich vorgeschlagenen Einsparungen zurückblieben.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof gehe davon aus, dass mit einem Teil der durch die Veräußerung von Grundstücken des Akademiegeländes in Freiburg zu erzielenden Erlösen Modernisierungsmaßnahmen bei den Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen finanziert werden könnten.

Er ergänzte, der Rechnungshof halte nach wie vor den Sportplatz auf dem Akademiegelände in Freiburg für verzichtbar, da nur wenige hundert Meter entfernt ein Sportplatz des Polizeisportvereins zur Verfügung stehe.

Zu der Formulierung „kostenneutral“ in Ziffer 1 Buchst. d des Berichterstattervorschlags für eine Beschlussempfehlung an das Plenum erläuterte er, nach Auffassung des Rechnungshofs benötige der Fachbereich Medienzentrum keine zusätzlichen Stellen, da die Kapazität derzeit ausreiche. Demgegenüber vertrete das Innenministerium, auf dessen Vorschlag die Formulierung „kostenneutral“

beruhe, die Auffassung, für den Fachbereich Medienzentrum seien weitere Stellen erforderlich, und zum Ausgleich sollten andere Stellen abgebaut werden. Der Rechnungshof bleibe bei seiner Auffassung und fördere, Stellen, die andersorts abgebaut werden könnten, zu echten Einsparungen zu verwenden.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, der Standort Wertheim werde in Zukunft eine wesentliche Verstärkung durch eine Zuständigkeitserweiterung erfahren.

Er erläuterte, 1997 sei auch aus strukturpolitischen Überlegungen die Entscheidung für eine Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim getroffen worden. Die damaligen Überlegungen hätten nach wie vor Gültigkeit. Hinzu komme, dass ein Verkauf der Liegenschaften in Wertheim nicht „lukrativ“ wäre. Er weise darauf hin, dass das Land in den letzten Jahren am Standort Wertheim 22 Millionen DM investiert habe. Außerdem habe das Land das Areal in Wertheim 1996 zu einem um 50 % reduzierten Kaufpreis vom Bund erworben und sich im Gegenzug verpflichtet, Gelände und Gebäude für die Dauer von 20 Jahren zu nutzen. Wenn das Land mit einer Schließung der Außenstelle von dieser Verpflichtung abginge, wäre der Bund berechtigt, die zweite Hälfte des regulären Kaufpreises zusätzlich seither aufgelaufener Zinsen nachzufordern.

Selbstverständlich werde das Innenministerium alle vom Rechnungshof gemachten Vorschläge prüfen. Dazu gehöre auch der Vorschlag, die beiden Polizeihundeführerschulen in Wertheim zusammenzulegen. Er gehe davon aus, dass durch verschiedene Maßnahmen in Wertheim Synergieeffekte und Einsparungen erzielt werden könnten.

Er fügte hinzu, bei einem Verzicht auf den Sportplatz auf dem Gelände in Wertheim würde die dortige Polizei als einzige vergleichbare Einrichtung in den Bundesländern über keinen eigenen Sportplatz verfügen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, ob das Land bei dem vom Berichterstatter geschilderten Ausbau der Polizeiausbildung in Wertheim vom Bund oder von anderen Bundesländern Kosten erstattet bekomme, da dies die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung positiv beeinflussen würde.

Er ergänzte, offensichtlich handle es sich bei der Zuweisung zusätzlicher Aufgaben an Wertheim um eine neuere Entwicklung, die bei der Abfassung des Denkschriftsbeitrags noch nicht absehbar gewesen sei. Deshalb solle der Rechnungshof hierzu Stellung nehmen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD betonte, in den Ausführungen des Staatssekretärs im Innenministerium sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass auch strukturpolitische Gründe für einen Erhalt des Standorts Wertheim sprächen. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs verzichte er darauf, zu fordern, in die Beschlussempfehlung einen Prüfauftrag in Bezug auf die Auswirkungen einer Schließung des Standorts Wertheim auf die dortige Regionalstruktur aufzunehmen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Denkschriftsbeitrag des Rechnungshofs stamme aus dem Jahr 2000, als die Vorbereitung auf Auslandseinsätze noch nicht die dramatische Rolle wie derzeit gespielt habe. Bei seiner damaligen Untersuchung habe der Rechnungshof prognostiziert, dass nach dem Jahr 2005 durch Wegfall der Aufstiegslehrgänge die Auslastung der Außenstelle zurückgehen werde. Dagegen habe der Rechnungshof zusätzliche Aufgaben im Bereich der Vorbereitung auf Auslandseinsätze nicht in seine Überlegungen einbezogen. Insofern stelle sich für Wertheim die Situation inzwischen anders dar. Er könne jedoch nicht ad hoc die Feststellung

treffen, ob die zusätzlichen Aufgaben den Erhalt der Einrichtung in Wertheim rechtfertigten.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, die vom Berichterstatter bereits genannte Polizeieinheit der EU werde 5 000 Personen, darunter 945 deutsche Polizeibeamte umfassen. Die Kosten für deren Ausbildung würden vom Bund getragen. Unabhängig davon stelle sich allerdings die Frage, wie die dortigen Versorgungseinrichtungen – beispielsweise Kantinen – für die quantitative Zunahme ausgestattet werden müssten.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof habe in seine Untersuchung nur den Zeitraum bis zum Jahr 2005 einbezogen. Ab dem Jahr 2006 werde sich in Wertheim aber schon deshalb ein nochmals erhöhter Ausbildungsbedarf ergeben, weil aufgrund der Altersstruktur der Polizei die Zahl der Pensionierungen dann deutlich ansteigen werde. Folge dieser Tatsache sei ein wachsender Fortbildungsbedarf für den Ersatz bei der Polizei.

Bei zwei Jastimmen lehnte der Finanzausschuss den vom Rechnungshof formulierten Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mit großer Mehrheit ab.

Bei zwei Gegenstimmen stimmte der Finanzausschuss mit großer Mehrheit dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu.

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Verkehr

Nummer 22 – Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für eine neue Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, gegen das Projekt einer neuen Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer über den Rhein bei Kehl seien beim Verwaltungsgericht Freiburg und beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim mehrere Klagen anhängig gewesen, inzwischen sei jedoch entschieden, dass diese Brücke gebaut werden dürfe. Die Darstellung des Rechnungshofs in seinem Denkschriftenbeitrag gehe von Erkenntnissen aus, die er im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens zur Aufnahme der beabsichtigten Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein bei Kehl in das Förderprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewonnen habe. Die Brücke solle im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2004 errichtet werden und sei ursprünglich mit 11,2 Millionen € veranschlagt gewesen, von denen im GVFG-Förderprogramm rund 3,6 Millionen € als zuwendungsfähige Ausgaben für den Drittelanteil der Stadt Kehl angesetzt worden seien. Inzwischen sollten die Baukosten auf der Grundlage vorliegender Angebote bei immerhin rund 15,6 Millionen € liegen, und der Presse habe sie entnommen, dass die Baukosten sogar mit 17,6 Millionen € veranschlagt würden.

In seinen Ausführungen bemängelte der Rechnungshof vor allem zwei Tatsachen. Zum einen halte er die Brücke wegen fehlenden Nachweises der Notwendigkeit und Dringlichkeit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Kehl auch nach der Landesgartenschau für nicht förderfähig. Zum Zweiten kritisierte er den äußerst aufwendigen Entwurf und die daraus abgeleiteten, seinerzeit als zuwendungsfähig definierten Baukosten.

Das Regierungspräsidium Freiburg habe den Förderantrag der Stadt Kehl vom 20. August 2002 geprüft und auf der Grundlage reduzierter zuwendungsfähiger Baukosten mit Schreiben vom 13. September 2002 befürwortend dem Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgelegt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses habe in der letzten Sitzung bekannt gegeben, er habe dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nach vorheriger Abstimmung mit Ausschussmitgliedern signalisiert, dass der Finanzausschuss die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr beabsichtigte Förderung und Förderhöhe mittragen werde. Daraufhin habe das Ministerium – mit dem formalen Vorbehalt bezüglich des Ausgangs der Erörterung des Finanzausschusses – der Förderung des Vorhabens zugestimmt. Für den Anteil der Stadt Kehl seien die zuwendungsfähigen Kosten – auf der Grundlage eines alternativen, weniger aufwendigen Brückenentwurfs – auf knapp 4,7 Millionen € festgesetzt worden; dies führe zu einem Landeszuschuss nach dem GVFG von knapp 3,3 Millionen € oder 70 %. Die Zuwendung sei als Pauschalbetrag festgesetzt.

Der Rechnungshof habe nach wie vor Zweifel an Bedarf und Notwendigkeit dieser Brücke gemäß dem GVFG. Es sei jedoch dessen kritischen Ausführungen im Denkschriftsbeitrag zuzuschreiben, dass die inzwischen, vorbehaltlich des heutigen Finanzausschussbeschlusses, vom Ministerium für Umwelt und Verkehr bewilligte Zuwendung auf einem niedrigen Niveau liege.

Inzwischen sei der erste Spatenstich für die neue Rheinbrücke erfolgt. Trotzdem trete sie dafür ein, die Finanzpolitik nicht aus dem Blick zu verlieren. Deswegen schlage sie folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke nur dann zu fördern, wenn Bedarf und dringende Notwendigkeit gemäß der VwV-GVFG nachgewiesen wurden;*
- b) im Fall der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Sinne eines sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes nur ein wenig aufwendiges Brückenbauwerk ohne bauliche Besonderheiten zu fördern;*
- c) vor Aufnahme in das GVFG-Programm künftig vor allem die grundsätzliche Berechtigung, Notwendigkeit und Dringlichkeit des beabsichtigten Vorhabens kritisch zu prüfen und dabei die Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt einzuhalten;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte namens der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, in dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum in Ziffer 1 Buchst. c vor dem Wort „künftig“ das Wort „auch“ einzufügen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss erklärte, sie habe keine Bedenken gegen die Einfügung des Wortes „auch“ in ihren Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte, die Einfügung des Wortes „auch“ diene der Klarstellung, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr schon bisher die grundsätzliche Berechtigung, Notwendigkeit und Dringlichkeit beabsichtigter Vorhaben kritisch geprüft habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt und Verkehr berichtete, vorbehaltlich der heutigen Sitzung des Finanzausschusses habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr die vorläufige Zustimmung des Finanzausschusses zur Förderung weitergegeben. Daraufhin habe die Stadt Kehl den Zuschlag für das Brückenbauwerk erteilt. Am 1. Februar dieses Jahres sei der erste Spatenstich erfolgt.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit der Maßgabe, dass in Ziffer 1 Buchst. c vor dem Wort „künftig“ das Wort „auch“ eingefügt wird.

15. 02. 2003

Lazarus

Anlage 1Urlaub auf dem Bauernhof

(Beitrag Nr. 19, Seite 171)

Das Land fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzelbetriebliche Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe. Die Zuwendungen setzen sich zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln zusammen. Der Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist dabei Teil der allgemeinen Investitionsförderung.

In den Jahren 1990 bis 1999 wurden vom Land insgesamt 332 Maßnahmen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ gefördert. Die Rechnungsprüfungsämter Karlsruhe und Tübingen haben 191 und damit 57 % dieser Förderfälle geprüft. Insgesamt wurden in den geprüften Fällen 2,35 Mio. € Zuschüsse und Zinsverbilligungen mit einem Subventionswert von 4,4 Mio. € gewährt. Auf die einzelne Investitionsmaßnahme entfiel mithin im Schnitt eine Subvention im Wert von 35.340 €.

Die Prüfung der Finanzkontrolle hat ergeben, dass die geförderten Investitionen in der Mehrzahl der Fälle nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen geführt haben. So ergab sich unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital ein jährlicher Reingewinn je geförderter Wohnung von durchschnittlich 441 € - diesem bescheidenen Betrag stand jedoch ein zusätzlicher Arbeitseinsatz für den Betriebsinhaber und seine Familie von durchschnittlich 144 Arbeitsstunden gegenüber, was einem Stundenlohn von 3,06 € entspricht.

In 38 % der untersuchten Fälle ergab sich für den Betriebsinhaber durch die geförderte Maßnahme sogar ein kalkulatorischer Verlust und damit im Ergebnis eine Einkommenschlechterung.

Der Rechnungshof führt diese Ergebnisse auf eine unzureichende Prüfung der Wirtschaftlichkeit der geförderten Maßnahmen zurück und rügt im Übrigen, dass die Erreichung der Förderziele und die Zweckbindung der gewährten Subvention nicht effektiv kontrolliert wurden.

Der Rechnungshof schlägt vor, mittelfristig auf die Förderung von Investitionen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ganz zu verzichten, mindestens aber die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Förderung sorgfältiger als in der Vergangenheit zu prüfen und für eine effektive Kontrolle der Zweckbindung und der Erreichung der Förderziele zu sorgen.

Ich schlage daher vor.(s. Beschlussempfehlung).

Sitzung des Finanzausschusses am 06.02.2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12.07.2002

Drucksache 13/1174

Denkschrift 2002 des Rechnungshofs

Abschnitt III - Besondere Prüfungsergebnisse

Zu Nr. 19 - Urlaub auf dem Bauernhof

(Seite 171)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Bewilligung von Subventionen für den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ab sofort
 - a) die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Förderung sorgfältiger als in der Vergangenheit zu prüfen;
 - b) bei Vorhaben, die bei realistischer Wirtschaftlichkeitsberechnung keinen oder nur einen minimalen Ertrag bringen, die Förderung zu versagen;
 - c) Kapazitäten, die auf dem dauerhaften Arbeitseinsatz bejahrter oder minderjähriger Familienangehöriger beruhen, nicht anzuerkennen;
 - d) die Einhaltung der mit der Förderung verbundenen Zweckbindung regelmäßig zu kontrollieren und bei schwerwiegenden Verstößen die Subvention zurückzufordern und
 - e) die mit der Förderung verbundenen Ziele im Bewilligungsbescheid verbindlich zu definieren und die Zielerreichung regelmäßig anhand dieser Zielvorgaben zu evaluieren;
2. mittelfristig auf die Förderung von Baumaßnahmen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ganz zu verzichten;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2004 zu berichten.

Anlage 2

Sitzung des Finanzausschusses am 06.02.2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12.07.2002

Drucksache 13/1174

Denkschrift 2002 des Rechnungshofs

Abschnitt III - Besondere Prüfungsergebnisse

Zu Nr. 10 - Haushalts- und Wirtschaftsführung

(Seite 95)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen.

1. die Akademie der Polizei ab 2005 am Standort Freiburg zu konzentrieren und die landeseigenen Liegenschaften am Standort Wertheim anderweitig zu nutzen;
2. die in der Denkschrift des Rechnungshofs bezeichneten Grundstücke in Freiburg zu veräußern;
3. den Übernachtungs- und Verpflegungsbereich am Standort Freiburg neu zu organisieren;
4. den Lehrerberauf an der Akademie auf der Grundlage einer sorgfältigen landesweiten Planung des Fortbildungsbedarfs neu zu ermitteln und dabei ein Jahresdeputat von mindestens 968 Unterrichtsstunden zugrunde zu legen;
5. den Personalüberhang in den Stabsstellen und der Verwaltung der Akademie abzubauen und im Medienzentrum auf die Ausweisung neuer Stellen zu verzichten;
6. dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen bis 31. Dezember 2003 zu berichten.